

Nachhaltigkeits- bericht 2024



Inhaltsverzeichnis

Nachhaltigkeitsbericht 2024

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

- Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung
- Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Governance

- Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
- Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
- Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
- Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht
- Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

- Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
- Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger
- Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

- Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
- Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten
- Angabepflicht MDR-P – Strategien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten
- Angabepflicht MDR-A – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Parameter und Ziele

- Angabepflicht MDR-M – Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte
- Angabepflicht MDR-T – Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen durch Zielvorgaben

Umweltinformationen

- Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomieverordnung)

ESRS E1 - Klimawandel

Eindämmung des Klimawandels

- Angabepflicht E1 zusammen mit IRO-1
- Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz
- Angabepflicht E1-2 – Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

- Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien
-

Treibhausgasemission

- Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
- Angabepflicht E1-7 – Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen

Sozialinformationen

ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Strategie

- Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
-

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

- Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen
 - Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können
 - Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
-

Parameter und Ziele

- Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
- Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens
- Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog
- Angabepflicht S1-9 – Diversitätskennzahlen
- Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung
- Angabepflicht S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
- Angabepflicht S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
- Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

ESRS S4 - Verbraucher und Endnutzer

Strategie

- Angabepflicht S4-1 – Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
-

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

- Angabepflicht S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen
- Angabepflicht S4-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können
- Angabepflicht S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Parameter und Ziele

- Angabepflicht S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Governanceinformationen

ESRS G1 - Unternehmenspolitik

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

- Angabepflicht G1-1 – Unternehmenskultur und Konzept für die Unternehmensführung
- Angabepflicht G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten
- Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Parameter und Ziele

- Angabepflicht G1-4 - Korruptions- oder Bestechungsfälle
- Angabepflicht G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten
- Angabepflicht G1-6 – Zahlungspraktiken

Nachhaltigkeitsbericht 2024

Die nachfolgende nichtfinanzielle Erklärung nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) wurde in Anlehnung an die „European Sustainability Reporting Standards“ (ESRS) der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) erstellt.

Für die Erläuterungen zum Standard S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens wurden synonym die Begriffe eigene Belegschaft, Beschäftigte und Mitarbeitende verwendet.

Für die Erläuterungen zum Standard S4 – Verbraucher und Endnutzer wurden synonym die Begriffe Kundinnen und Kunden sowie Mitglieder bzw. Versicherte verwendet.

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeits- erklärung

5 a) Konsolidierter oder individueller Nachhaltigkeitsbericht

Der vorliegende Bericht ist ein konsolidierter Bericht. Der Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeits-
erklärung basiert auf dem Konsolidierungskreis der finanziellen Berichterstattung. Davon abweichend wer-
den folgende für den finanziellen Konsolidierungskreis aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht
einbezogenen Tochterunternehmen in die konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen:

- Klugo GmbH
- Reisebüro Frenzen GmbH
- Reisebüro Travelworld GmbH
- Hayuno AG (vormals Freeyou AG)

Damit erweitert die DEVK für das Berichtsjahr 2024 freiwillig den Konsolidierungskreis der Nachhaltig-
keitserklärung gegenüber den Anforderungen des CSR-RUG – in Anlehnung und Vorbereitung auf die
Berichterstattung gemäß der CSRD.

5 b) Im Konsolidierungskreis einbezogene oder ausgenommene Tochterunternehmen

Der nichtfinanzielle Konsolidierungskreis legt den Konsolidierungskreis der Finanzberichterstattung zu
Grunde und umfasst:

- der DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. (DEVK-V) als oberstes Mutterunternehmen der
Gruppe,
- ihre Tochterunternehmen sowie
- der im Wege des Gleichordnungskonzerns horizontal mit der DEVK-V verbundene DEVK Lebensver-
sicherungsverein a.G. (DEVK-L).

In der finanziellen Berichterstattung nicht konsolidierte Tochterunternehmen sind in der nichtfinanziellen
Berichterstattung grundsätzlich im Konsolidierungskreis enthalten, sofern die Geschäftstätigkeit des nicht-
konsolidierten Tochterunternehmens zu wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken (IROs) führt
oder die auf Ebene der DEVK-Gruppe identifizierten wesentlichen IROs einen wesentlichen Einfluss auf
das Tochterunternehmen selbst haben.

Nichtkonsolidierte Tochterunternehmen folgender Kategorien sind kein Teil des nicht-finanziellen Konsoli-
dierungskreises:

- Komplementär-Gesellschaften ohne operative Tätigkeiten
- Vorratsgesellschaften ohne Geschäftstätigkeit
- Gesellschaften mit treuhänderischer, vermittelnder oder verwaltender Funktion ohne eigene Kapitalan-
lagen sowie überbetriebliche Unterstützungskassen ohne Kapitalanlagen

Einige Gesellschaften sind jedoch entgegen der finanziellen Berichterstattung im nichtfinanziellen Bericht zu konsolidieren. Diese lassen sich in folgende Kategorien einteilen:

- Tochterunternehmen, deren Geschäftstätigkeit Teil der Wertschöpfungskette ist.
- Tochterunternehmen, deren Geschäftstätigkeit zu wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken auf Gruppen-Ebene führen kann.

Alle Tochterunternehmen, die Teil des nichtfinanziellen Konsolidierungskreises sind, werden im Folgenden als „relevante Tochterunternehmen“ bezeichnet.

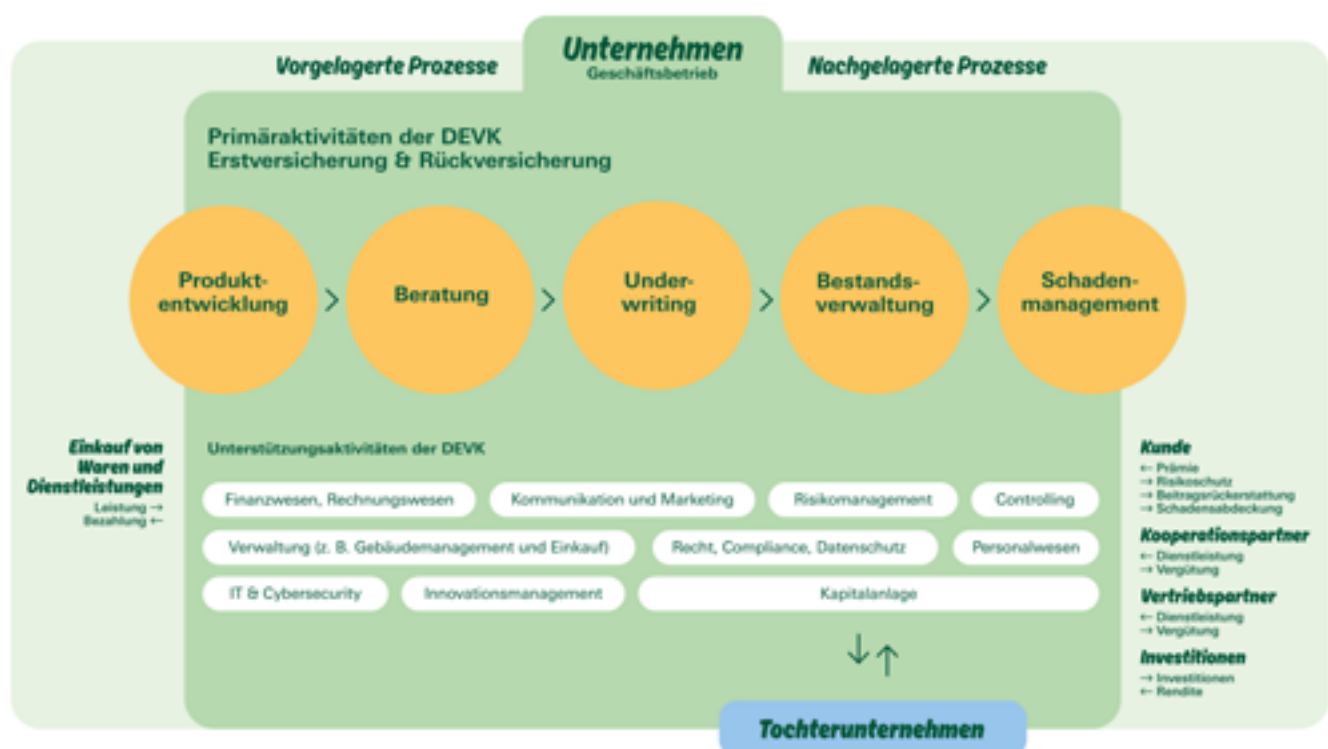
5 c) Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Bei den Nachhaltigkeitsaktivitäten und zur Beurteilung der Nachhaltigkeitsauswirkungen der DEVK wurde neben dem eigenen Geschäftsbetrieb auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette mitbetrachtet. Entsprechend wird die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette in die Nachhaltigkeitsberichterstattung soweit möglich einbezogen.

Die DEVK bezieht ihre Waren und Dienstleistungen von zahlreichen Lieferanten. Für die Lieferanten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette findet das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) Anwendung. Im Rahmen der Risikoanalyse wurden keine wesentlichen Risiken in diesem Kontext festgestellt.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette arbeiten wir mit selbstständigen Vertriebspartnerinnen und -partnern zusammen. Auch sie werden im Rahmen der Risikoanalyse nach dem LkSG betrachtet. Ebenso wurde kein wesentliches Risiko festgestellt.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Wertschöpfungskette der DEVK in vereinfachter Form:



5 d) Möglichkeit, eine bestimmte Information über geistiges Eigentum auszulassen

Die DEVK hat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Wissen oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen.

5 e) Ausnahme von Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindenden Angelegenheiten

Die DEVK nutzt keine Erleichterungen gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU.

Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

9 a/b) Definition von kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten und Gründe für mögliche Abweichungen

- Kurzfristiger Zeithorizont (aktuelles Berichtsjahr): Der kurzfristige Zeithorizont bezieht sich entsprechend der CSRD auf das aktuelle Berichtsjahr.
- Mittelfristiger Zeithorizont (bis 2032): Der mittelfristige Zeithorizont ist auf das Jahr 2032 festgelegt, um eine konsistente strategische Planung zu ermöglichen. Dieser Zeitraum geht über den 5-Jahreszeitraum der CSRD hinaus, um Konsistenz mit den Zeiträumen der verabschiedeten Klimastrategie zu gewährleisten.
- Langfristiger Zeithorizont (ab 2032): Der langfristige Zeithorizont beginnt ab 2032 und umfasst zukünftige Entwicklungen, die die DEVK in einem weiter entfernten Zeitraum beeinflussen können oder durch sie beeinflusst werden.

10 a/b) Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die geschätzt wurden und Parameter, die anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden

Bei der Erhebung der Treibhausgasemissionen des Kapitalanlageportfolios wurde besonderer Wert auf die Qualität und Verfügbarkeit der verwendeten Daten gelegt. Emissionsdaten, die direkt von den jeweiligen Emittenten erhoben und berichtet wurden, werden als Primärdaten eingestuft und repräsentieren die höchste Qualitätsstufe. Für den Fall, dass von den Emittenten keine Primärdaten bereitgestellt wurden, wurden stattdessen modellierte Daten verwendet, sofern diese durch externe Datenanbieter bereitgestellt oder berechnet wurden. Die Treibhausgasemissionen von Emittenten, für die weder Primärdaten noch modellierte Daten verfügbar waren, wurden auf Basis von Schätzungen unter Verwendung von Sektordurchschnitten und Skalierungen gemäß den Vorgaben der ESRS 2, Paragraphen 10 und 11 der Delegierten Verordnung (DVO), wie folgt berechnet.

Für Assetklassen, in denen nur teilweise Primärdaten vorlagen, wurden fehlende Werte durch Hochrechnungen ergänzt, die auf geeigneten Scope-1- bis Scope-3-Faktoren basieren. Für indirekte Immobilien und Hypothekendarlehen wurden mangels qualitativ ausreichender Daten die PCAF-Emissionsfaktoren zur Schätzung verwendet. Für das Private-Equity-Portfolio lagen ebenfalls zu wenig verwertbare Daten vor, sodass dessen Emissionen auf Basis von Sektordurchschnittsdaten für Scope 1 und 2 geschätzt wurden.

Alle gewählten Schätzmethoden basieren auf umfangreichen Datenbanken, sodass die Messunsicherheiten als überschaubar eingeschätzt werden.

10 c/d) Genauigkeitsgrad der geschätzten Daten und geplante Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit

In den kommenden Jahren wird eine verbesserte Datenverfügbarkeit erwartet, unterstützt durch den wachsenden Anteil berichtspflichtiger Unternehmen im Rahmen der CSRD. Langfristiges Ziel ist es, den Anteil der Primärdaten weiter zu erhöhen, um die Aussagekraft und Verlässlichkeit der berechneten Treibhausgasemissionen dauerhaft zu verbessern.

15) Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Dieser Bericht orientiert sich thematisch und im Aufbau an den „European Sustainability Reporting Standards“ (ESRS) der EFRAG. Gesetzesgrundlage ist jedoch weiterhin das CSR-RUG, da die CSRD in 2024 in Deutschland nicht in nationales Recht umgesetzt wurde.

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) werden im Kapitel „Umweltinformationen“ vor den Angaben zum ESRS E1 veröffentlicht.

Governance

Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

21 a) Geschäftsführende und nicht geschäftsführende Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die beiden DEVK-Mutterunternehmen bestehen jeweils aus

	Geschäftsführende Mitglieder	Nicht geschäftsführende Mitglieder
Verwaltungs- und Leitungsorgane	6	0
Aufsichtsorgane	0	12

21 b) Vertretung von Beschäftigten und anderen Arbeitskräften in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen aus acht Vertreterinnen und Vertretern des Arbeitgebers und vier Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitnehmenden.

21 c) Erfahrungen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte relevant sind

Die Mitglieder des Vorstands der DEVK besitzen das erforderliche Fachwissen und die entsprechende Erfahrung gemäß § 24 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), um die Geschäfte der DEVK ordnungsgemäß zu leiten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und die entsprechende Erfahrung, um ihre Überwachungsaufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Relevante Kompetenzbereiche umfassen neben der Kapitalanlage und Rechnungslegung die Abschlussprüfung, Sektorkompetenz bzw. Versicherungstechnik sowie das Risikomanagement.

Dies wird auch durch Einhaltung des BaFin-Rundschreibens 9/2023 (VA) dahingehend sichergestellt, dass bei Bestellung eines Vorstandsmitglieds sowie eines Mitglieds eines Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans dies der Bundesanstalt unverzüglich anzuzeigen ist. Dabei ist u. a. der Lebenslauf, eine persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit, ein Führungszeugnis sowie die Darlegung der Erfüllung des Anforderungsprofils erforderlich.

Es finden regelmäßig Basis- und Vertiefungsseminare für die Mitglieder des Aufsichtsrats statt. Hierbei werden über die genannten Themen hinaus weitere relevante Inhalte vermittelt.

Die bestehenden Kenntnisse und Erfahrungen ermöglichen u. a. ein Verständnis hinsichtlich der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der DEVK. Zudem werden Schulungen unter Hinzuziehung von externen Beratungen durchgeführt, um das nachhaltigkeitsbezogene Fachwissen in diesen Organen zu aktualisieren und auszubauen.

21 d) Geschlechtervielfalt der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Vorstand	Geschäftsführende Mitglieder	Nicht geschäftsführende Mitglieder
Prozentualer Anteil Männer	83	0
Prozentualer Anteil Frauen	17	0
Prozentualer Anteil Divers	0	0

Aufsichtsrat	Geschäftsführende Mitglieder	Nicht geschäftsführende Mitglieder
Prozentualer Anteil Männer	0	67
Prozentualer Anteil Frauen	0	33
Prozentualer Anteil Divers	0	0

21 e) Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder

Unabhängige Gremienmitglieder: 100 %

22 a) Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind

Die Namen der Mitglieder sowohl des Vorstands als auch des Aufsichtsrats sind im Geschäftsbericht veröffentlicht.

22 b) Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Mandaten des Unternehmens, des Leitungsorgans und in anderen damit zusammenhängenden Policies

Die Verantwortung für Nachhaltigkeit innerhalb der DEVK obliegt dem Vorstand. Dieser wird unterstützt vom Beauftragten für Nachhaltigkeit. Der Vorstand setzt seine Verantwortung insbesondere durch die von ihm verabschiedete Nachhaltigkeitsstrategie um. Ebenso werden bei Entscheidungen in allen Unternehmensbereichen bzgl. Nachhaltigkeit der Vorstand und der Chief Sustainability Officer (CSO) miteinbezogen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Überwachungsfunktion die Aufgabe, die Umsetzung nachhaltigkeitsbezogener Maßnahmen und ethischer Standards zu Nachhaltigkeitsthemen zu überwachen.

22 c) Beschreibung der Rolle der Unternehmensleitung bei den Verfahren, Kontrollen und Vorgängen im Bereich der Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Aufsichtsrat hat verschiedene Ausschüsse gebildet. Der Prüfungsausschuss ist u. a. für die Prüfung der Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Berichte) zuständig und gibt dem Aufsichtsrat gegenüber Empfehlungen ab.

22 d) Überwachung der Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und der Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie Geschäftsleitung

Über die geschäftsstrategischen und die risikobezogenen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (vgl. ESRS 2 SBM-3) wird der Vorstand und der Aufsichtsrat regelmäßig informiert.

23 a/b) Erläuterung wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten feststellen

In den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen ist das notwendige Fachwissen im Hinblick auf die geschäftsstrategischen und die risikobezogenen Komponenten der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Nachhaltigkeit vorhanden.

Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

26 a) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Steuerungskreis Nachhaltigkeit, bestehend aus Teilnehmenden aller relevanten Fachbereiche, trifft sich mindestens viermal pro Jahr zur Abstimmung relevanter Themen.

26 b) Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, Entscheidungen über wichtige Transaktionen und des Risikomanagementverfahrens durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Steuerungskreis Nachhaltigkeit ist beauftragt, eine fortlaufende Beobachtung der Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit für die DEVK Unternehmen vorzunehmen. Dabei können sich Maßnahmen oder Positionen ergeben, bei der Einflüsse auf die Strategie berücksichtigt werden. Dies wird im Rahmen von quartalsweisen Steuerungskreis-Sitzungen sowie durch den Austausch mit den verantwortlichen Hauptabteilungsleitenden und den Vorstandsmitgliedern berücksichtigt.

Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen der Risikoinventur berücksichtigt. Diese sind in das Risikomanagementsystem und den halbjährlichen Risikoanalyseprozess integriert und es besteht hierfür ein internes Kontrollsystem. Die Sicherstellung der Kohärenz von Risikostrategie und Unternehmenssteuerung und Geschäftsstrategie obliegt dem Vorstand.

Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

29) Anreiz- und Vergütungssysteme für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Vergütungspolitik der obersten Leitungsorgane der DEVK beinhaltet übergreifende Ziele, die sich auf nachhaltiges Wirtschaften und langfristiges Wachstum fokussieren. Dabei werden nachhaltigkeitsbezogene Leistungen unterschiedlich stark berücksichtigt.

In Anlehnung an die ESRS sind die Themenfelder S1 „Arbeitskräfte des Unternehmens“ und S4 „Verbraucher und Endnutzer“ relevant für die Vergütung der obersten Leitungsebene. Es werden jedoch – abgesehen vom jährlichen Zufriedenheitsergebnis – keine expliziten, messbaren Ziele zu Grunde gelegt.

E1 GOV-3 13) Angabe, ob und wie klimabezogene Erwägungen in die Vergütung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane einbezogen werden

Klimabezogene Erwägungen sind nicht Bestandteil der Vergütung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.

29 a) Beschreibung der Hauptmerkmale der Anreizsysteme

Für die Vorstandsmitglieder sehen die Vergütungsvereinbarungen fixe und variable Vergütungsbestandteile (Tantiemen) vor. Der Anteil der variablen Vergütung am Gesamtjahreseinkommen liegt unterhalb der Wertgrenzen der BaFin im Zusammenhang mit Art. 275 DVO und begünstigt daher keine übermäßige Risikobereitschaft auch im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken.

Die für den variablen Vergütungsbestandteil maßgeblichen Ziele und Erreichungskriterien legen die Aufsichtsräte vor dem Beginn eines jeden Geschäftsjahres für alle Vorstandsmitglieder einheitlich fest. Nach Ende des Geschäftsjahres, für das die Tantieme gewährt wird, stellt der Aufsichtsrat den Grad der Zielerreichung im Geschäftsjahr durch Beschluss fest.

29 b/c) Spezifische nachhaltigkeitsbezogene Ziele und/oder Auswirkungen

Die Ziele und Kriterien beinhalten auch nichtfinanzielle, qualitative Kriterien wie die Zufriedenheit der Kundschaft und Mitarbeitenden. Die Bewertung erfolgt über die jährliche Mitarbeitendenbefragung „VOICE“ bzw. die KUBUS-Zufriedenheitsstudie (vgl. SBM-2 45 a/b).

29 d) Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt

Es gibt keinen festen Anteil für nachhaltigkeitsbezogene Ziele an der variablen Vergütung der obersten Leitungsebene. Je nach prozentualer Zielerfüllung am Ende des Geschäftsjahres variiert die Vergütung – auch in Abhängigkeit zu den weiteren Vergütungszielen ohne Nachhaltigkeitsbezug.

29 e) Zuständigkeitsebene zur Genehmigung und Aktualisierung der Bedingungen von Anreizsystemen für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die für den Vorstand geltende variable Vergütung nachhaltigkeitsbezogener Leistungsparameter legt der Aufsichtsrat jährlich fest.

Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

32) Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Verweise im Bericht
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	G1-1 G1-4 mit ESRS 2 MDR-A 68 a-e/69)
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 – SBM-2 ESRS 2 – IRO-1 G1-1 G1-4
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	G1 mit ESRS 2 – IRO-1 G1-1 G1-2
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 – BP-2 G1-2 G1-3
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	G1-1 G1-3

Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

36 a) Umfang, Hauptmerkmale und Bestandteile des Risikomanagements sowie die interne Kontrolle in Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Eine vollständige Erfassung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt über die Risikoinventur. Die Risikoinventur wird zweimal jährlich durchgeführt. Nachhaltigkeitsrisiken sind oftmals Teilaspekte bereits bestehender Risiken. Deshalb werden Nachhaltigkeitsrisiken als zusätzliche Dimension bestehender Risiken gekennzeichnet. Interne Kontrollen ergeben sich aus Quality Gates im Rahmen des Freigabeprozesses der Risikoberichterstattung. Zu nennen sind die dezentrale Risikorunde und das Risiko-Komitee. Die sich daraus ergebenden Risiken waren Aufsatzzpunkt im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse.

36 b) Ansatz zur Risikobewertung, einschließlich der Methode zur Priorisierung von Risiken

Vorherrschendes Bewertungsverfahren ist die Expertenschätzung auf Grundlage des aufsichtsrechtlichen Sicherheitsniveaus (200-Jahres-Ereignis). Die Priorisierung der Nachhaltigkeitsrisiken ergibt sich aus dem Wesentlichkeitskonzept der DEVK. Risiken, deren Bewertung die unternehmensspezifischen Wesentlichkeitsgrenzen übersteigen, werden als wesentliche Risiken ausgewiesen und erhöhen das notwendige Risikokapital der betreffenden Gesellschaft.

36 c) Die wichtigsten ermittelten Risiken und die Minderungsstrategien sowie die damit verbundenen Kontrollen

Die wichtigsten Nachhaltigkeitsrisiken der DEVK betreffen im Themenfeld Umwelt Naturkatastrophen und Kumul-Risiken in der Erst- und Rückversicherung. Die maßgebliche Risikominderungstechnik ist die Risikoteilung im Rahmen der Rückversicherung. Im Themenfeld Governance stehen die Betriebsstabilität und Sicherheit der Informationsverarbeitung im Vordergrund. Datenschutz gehört auch zu diesem Themenfeld. Die maßgeblichen Risikominderungstechniken ergeben sich aus den DORA-Anforderungen und BSI-Standards. Das bedeutendste Risiko im Themenfeld Soziales ist die Kundenzufriedenheit. Hier werden regelmäßig Kundenzufriedenheitsbefragungen durchgeführt.

Zu allen Themenfeldern der Nachhaltigkeit werden entsprechende Kennzahlen in einem Limittool überwacht. Die Berichterstattung durchläuft mehrere Quality-Gate (dezentrale Risikorunde und Risiko-Komitee). Abschließend wird an den Vorstand berichtet.

36 d) Einbindung der Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in die einschlägigen internen Funktionen und Prozesse in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Da Nachhaltigkeitsrisiken einen Teilaspekt bestehender Risiken darstellen, stimmen die internen Funktionen und Prozesse der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit den allgemeinen Risikomanagementfunktionen und -prozessen überein. Über die Risikoinventur wird die gesamte Organisation der DEVK-Unternehmen eingebunden. Interne Kontrollen werden durch verschiedene Quality Gates (Dezentrale Risikorunde, Risiko-Komitee) gewährleistet.

36 e) Regelmäßige Berichterstattung über die genannten Ergebnisse an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Im Rahmen der Erstellung des Risikoberichtes wird halbjährlich über Nachhaltigkeitsrisiken berichtet. Zudem wird im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht auf die Risikolage eingegangen. Die Berichterstattung wird vom Vorstand beschlossen und bei Bedarf dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt.

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

40 a) Bedeutende angebotene Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen, Märkte und Kundengruppen einschließlich Änderungen im Berichtszeitraum

Die DEVK gewährleistet Versicherungsschutz für verschiedenste Risiken und Menschengruppen. Die Unternehmensstrategie fokussiert sich hierbei auf jede angebotene Produktgruppe in gleichem Maße. Das damit einhergehende Service-Angebot (v. a. Beratung zu Versicherungsschutz, Antrags- und Schadenbearbeitung) wird grundsätzlich nach den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden sowie Mitgliedern ausgerichtet.

Die im Berichtsjahr bedeutenden angebotenen Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen der DEVK und ihrer relevanten TU waren:

- Lebensversicherungsgeschäft: Berufsunfähigkeit, Risikolebensversicherung,
- Grundfähigkeit, Rentenversicherung
- Krankenversicherungsgeschäft: Zusatzversicherung, Krankentagegeld
- Gebäudeversicherung
- Hausratversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrzeugversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Rückversicherungsschutz
- Wasserstoffbetriebene Lkw

Seit Gründungszeiten sind die Beschäftigten der erweiterten Eisenbahnbranche für die DEVK eine wesentliche Zielgruppe. Sie sind Mitglieder im Versicherungsverein und sichern damit den langfristigen Geschäftserhalt.

Das Erstversicherungsgeschäft bietet die DEVK ausschließlich auf dem deutschen Markt an. Die Rückversicherung ist international tätig. In der Kapitalanlage ist die DEVK größtenteils europaweit und zum Teil weltweit investiert. Die relevanten Tochterunternehmen haben ihren Sitz in Deutschland oder im europäischen Ausland.

Insgesamt haben die DEVK und ihre relevanten Tochterunternehmen im Berichtszeitraum Mitarbeitende in folgenden Ländern beschäftigt:

Land	Anzahl Mitarbeitende
Deutschland	4.089
Frankreich	173
Niederlande	3
Schweiz	50

Im Berichtszeitraum gab es keine Änderungen in Bezug auf die bedeutenden Kundengruppen oder (geografischen) Märkte.

40 e) Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografischen Gebiete und Beziehungen zu Interessenträgern

In der Unternehmensstrategie ist festgehalten, dass sich die DEVK zugunsten ihrer Kundinnen, Kunden und Mitglieder sowie Mitarbeitenden mit den gesellschaftlichen Veränderungen wie Nachhaltigkeit und Vielfalt auseinandersetzt. In der Nachhaltigkeitsstrategie 2024 werden die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele und Maßnahmen konkretisiert. So umfasst das Handlungsfeld „Begeisterte Mitglieder und Kunden“ die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Versicherungsprodukte und Serviceleistungen. Auch die Schadenregulierung soll auf den Prüfstand gestellt werden, um nachhaltigere Lösungen für Versicherte anzubieten und die Wirtschaftlichkeit der DEVK zu sichern. Ziele zur Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Kapitalanlage sind im Handlungsfeld „Verantwortungsvoll in den Kapitalanlagen“ festgehalten.

40 f) Bewertung der wichtigsten Produkte, Dienstleistungen, Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf die eigenen Nachhaltigkeitsziele

Die DEVK setzt Nachhaltigkeit in einer Vielzahl von Geschäftsfeldern um. So hat sie Nachhaltigkeitskriterien für ihre Versicherungsprodukte entwickelt, um einen positiven Beitrag für Gesellschaft und Umwelt zu leisten. Bspw. bietet die DEVK in der Fondsrentenversicherung ein nachhaltiges Fondspaket an. Um Kundinnen und Kunden auf die klimabedingten Schäden aufmerksam zu machen, ist in der Wohngebäude- und Hausratversicherung der Elementarschutz als Baustein enthalten und muss aktiv von den Versicherten ausgewählt werden.

Die Kommunikation mit den Kundinnen und Kunden soll möglichst digital und ressourcenschonend erfolgen. Dabei ist insbesondere das Self-Service-Portal ein wichtiger Baustein. Hinsichtlich der Unternehmensführung nehmen die Themen Compliance, Informationssicherheit und Datenschutz wichtige Aspekte ein. Die Zufriedenheit der Versicherten und Mitarbeitenden sind zusätzliche Aspekte in den Vorstandszielen.

40 g) Elemente der Strategie des Unternehmens, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen oder sich auf sie auswirken

Die DEVK richtet ihr Handeln als Arbeitgeber stets nach den Menschen aus. Damit steigert sie nicht nur ihre langfristigen Erfolgsaussichten, sondern zieht auch neue Arbeitskräfte an. In Hinblick auf Demografie und Fachkräftemangel ist das zwingend notwendig, um Prozesse und Dienstleistungen rund um den Versicherungsschutz zuverlässig anbieten zu können.

Dabei unterstützt zudem der Ausbau digitaler Services und automatisierter Prozesse. Im Kontakt mit Kundinnen und Kunden dient das der schnelleren Antrags- und Schadenbearbeitung und letztlich auch der Entlastung der Fachbereiche. Der persönliche Kontakt zu den Versicherten ist jedoch weiterhin entscheidend, weshalb die DEVK die Möglichkeiten der Digitalisierung als ergänzenden Faktor versteht. Strategisch sieht die DEVK hier vor, möglichst ressourcenschonende Technik einzuführen und bestehende Systeme fortlaufend auf (Kosten-)Effizienz und Nützlichkeit zu überprüfen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie beschäftigt sich darüber hinaus mit den möglichen Auswirkungen durch den Klimawandel, der für alle Versicherer ein erhöhtes Schadenaufkommen und damit ein großes geschäftliches Risiko mit sich bringt. Hier setzt die DEVK sich zum einen konkrete Reduktionsziele für die eigenen Standorte, den Geschäftsbetrieb sowie die Kapitalanlage. Zum anderen will sie Versicherte stärker zu möglichen Schäden durch Unwetter aufklären und damit zur Schadenprävention beitragen.

Zudem engagiert sich die DEVK über ihre Geschäftsaktivitäten und Sponsorings, aber auch über gezielte Kapitalanlage, z. B. für nachhaltige Mobilitätslösungen wie Wasserstoff-Lkw. Aus der Historie heraus arbeitet die DEVK hier vor allem mit Eisenbahnverkehrsunternehmen wie der Deutschen Bahn zusammen und sichert vornehmlich deren Beschäftigte ab. Auf dem sogenannten „Verkehrsmarkt“ liegt deshalb ein besonderer strategischer Fokus.

Konkrete Maßnahmen zur Erfüllung der Ziele der neuen Nachhaltigkeitsstrategie werden in 2025 gemeinsam mit diversen Fachbereichen erarbeitet.

42 a) Beschreibung des Geschäftsmodells, der Wertschöpfungskette und der Inputs und Ansätze

Die DEVK leistet Versicherungsschutz für rund 15,2 Millionen Risiken in zahlreichen Sach-, HUK und Lebensversicherungssparten. Eine Übersicht der einzelnen Versicherungsarten ist im SBM-1 40 a) aufgeführt.

Ursprünglich war die DEVK eine Selbsthilfeeinrichtung, die Eisenbahner für Eisenbahner gegründet haben. Der daraus entstandene Lebensversicherungsverein a.G. hat sich in den letzten 138 Jahren stetig weiterentwickelt, das Sachgeschäft kam hinzu und die DEVK öffnete Mitte der 1970er Jahren die Verträge auch für Privatkundinnen und -kunden außerhalb der Eisenbahnbranche. Bis heute ist die DEVK als Sozialeinrichtung von der Deutschen Bahn AG und dem Bundeseisenbahnvermögen anerkannt. Der Solidargedanke aus Gründungszeiten gilt nach wie vor und spiegelt sich in der Rechtsform der beiden heutigen gleichwertigen Mutterkonzerne (DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. und DEVK Lebensversicherungsverein a.G.) wider.

Wesentlich für den Geschäftsaufbau sind die dezentrale Aufstellung der DEVK sowie der Ausschließungsvertrieb in der Fläche. Im ESRS 2 BP-1 5c) ist die Wertschöpfungskette im Detail beschrieben.

Als Versicherungsverein a.G. legt die DEVK großen Wert auf die Beteiligung ihrer Kundinnen, Kunden und Mitglieder und prüft deren Zufriedenheit in regelmäßigen Befragungen.

Durch die regional breite Aufstellung und die vielfältigen Serviceangebote sind die DEVK-Mitarbeitenden immer nah an der Kundschaft und können deren Wünsche und Bedürfnisse sehr individuell bearbeiten. Außerdem können sie schnell Feedback geben, falls Störungen im Betriebsablauf auftreten oder Verbesserungen auf operativer Ebene nötig sind. Die Mitarbeitenden können ihren Input außerdem im Rahmen der jährlichen Mitarbeitendenbefragung einreichen oder aber über das Ideenmanagement zu jeder Zeit im Jahr.

Die selbstständigen Vertriebsleute der rund 1.200 Geschäftsstellen sind Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Sie werden ebenfalls regelmäßig nach ihrer Meinung gefragt.

Über die Außendienst-Führungskräfte-Struktur wird ihr Input zudem kontinuierlich bis zur Geschäftsleitung der regionalen Standorte weitergeleitet und dem Vorstand vorgestellt. Das Feedback der Vertriebsleute fließt auch in die Entwicklung der Unternehmensstrategie und daraus abgeleiteten Maßnahmen ein. Wichtige Partner im Vertrieb sind darüber hinaus die Sparda-Banken sowie die Deutsche Bahn AG und andere Eisenbahnverkehrsunternehmen.

Für die internen Prozesse und um Versicherungsprodukte anbieten zu können, benötigt die DEVK eine stabil laufende und besonders sichere IT-Infrastruktur. Damit gewährleistet sie die Sicherheit der Daten der Versicherten sowie Mitarbeitenden und Vertriebspartnerinnen und -partner genauso wie den reibungslosen Service und die Schadenbearbeitung. Die Weiterentwicklung der technologischen Ressourcen erfolgt in der DEVK Zentrale in Köln. Der Input aus den regionalen Standorten fließt maßgeblich in die Einführung neuer IT und der Verbesserung der bestehenden Systeme mit ein.

42 b) Outputs und Ergebnisse

Die DEVK verfolgt durch ihr Geschäftsmodell das Ziel, für Kundinnen, Kunden und andere Interessenträger ein zuverlässiger Partner zu sein. Die wichtigsten Outputs und Ergebnisse umfassen daher:

- Nutzen für die Kundschaft: Die DEVK bietet ihren Kundinnen und Kunden eine Absicherung von Risiken zu preiswerten Beiträgen.
- Nutzen für andere Interessenträger: Über ihr Engagement leistet die DEVK einen Beitrag zu gesellschaftlichen und ökologischen Themenstellungen bspw. durch Sponsoring und Durchführung von Aktionen.

42 c) Wichtigste Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Die Gebäude der Zentrale in Köln sowie der 19 Regionaldirektionen gehören zum Großteil der DEVK. Zwei der Regionaldirektionen sind Mietobjekte. Zur vorgelagerten Wertschöpfungskette gehören v. a. Lieferanten von Waren und Dienstleistungen wie z. B. Reinigungs-, Energie- und Sicherheitsdienstleister sowie Anbieter von Büromaterial und -ausstattung. Sie tragen dazu bei, dass der DEVK alle nötigen Mittel rund um Arbeitsplätze, Technik und Software zur Verfügung stehen, damit sie Dienstleistungen im Erst- und Rückversicherungsgeschäft anbieten kann. Die Primäraktivitäten der DEVK sind dabei die Produktentwicklung, Beratung zum Versicherungsschutz, das Underwriting und die Bestandsverwaltung sowie das Schadenmanagement (vgl. hierzu auch die Wertschöpfungskette unter BP1 5c).

Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind u. a. die selbstständigen Vertriebsleute der DEVK. Sie sind bundesweit wichtige Anlaufstelle für Kundinnen und Kunden. Ebenso bietet die DEVK verschiedene Online-Services bspw. auf der Homepage oder im Self-Service-Portal an. Der Kunde oder die Kundin hat somit die Möglichkeit den individuell gewünschten Weg zu nutzen. Durch die Partnerschaft mit den Sparda-Banken können auch in deren Filialen Beratungen zu ausgewählten Produkten erfolgen. Kooperationspartner, wie die Sparda-Banken oder auch die Deutsche Bahn, gehören deshalb ebenfalls zur nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Die DEVK versteht sich dabei als verlässlicher Partner für die Kontakte der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dieser Punkt ist in der Nachhaltigkeitsstrategie beschrieben und wird bspw. durch die Ethik-Richtlinie konkretisiert.

Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

45 a/b) Einbeziehung und Kategorie wichtigster Interessenträger

Die Longlist mit der ersten, größeren Auswahl der wichtigsten Interessenträger ergibt sich aus der Unternehmensstrategie, der Satzung und unter Einbindung des Vorstandes. Die weitere Priorisierung wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse vorgenommen. Hinsichtlich einer doppelten Betrachtung wurde so ermittelt, welche Interessenträger einen wesentlichen Einfluss auf die DEVK haben und auf welche die DEVK wesentlich Einfluss nimmt.

Einige Interessenträger sind für beide Perspektiven besonders relevant. Dazu zählen:

- Mitarbeitende
- Kundinnen und Kunden sowie Mitglieder
- DEVK-Vorstand
- selbstständige Vertriebsleute
- Geschäftskundschaft
- Mitglieder-Vertreterinnen und -Vertreter
- Verkehrsunternehmen

Zusätzlich haben Aufsichtsbehörden (BaFin, BAFA, IHK) und der Aufsichtsrat wesentlichen Einfluss auf die DEVK. Auf Lieferanten und Wettbewerber nimmt die DEVK wiederum hohen Einfluss.

Die Einbeziehung der wichtigsten Interessenträger erfolgt über:

- Kundenzufriedenheitsumfragen (laufend)
Die DEVK misst die Kundenzufriedenheit über den sogenannten KUBUS-Index, der sich aus fünf Kennzahlen zusammensetzt: Gesamtzufriedenheit, Wiederentscheidungsbereitschaft, Verlängerungsabsicht, Cross-Selling-Bereitschaft und Weiterempfehlungsbereitschaft. Der aus diesen Kennzahlen ermittelte „KUBUS-Zufriedenheitsindex“ wird jährlich aktualisiert zur Verfügung gestellt.
- Mitarbeitendenbefragungen
Die DEVK misst die Zufriedenheit ihrer Innendienst-Mitarbeitenden jährlich und ggfs. durch spezielle ad-hoc Umfragen. Im Zuge dessen werden einige KPIs hinsichtlich Zufriedenheit, Bindung und Loyalität ermittelt. Zudem erfragt die DEVK die Zufriedenheit zu einigen strategisch wichtigen Themen.
- Zufriedenheitsbefragung im Außendienst (jährlich und ggfs. durch spezielle ad-hoc Umfragen)
- Vertretung des Verkehrsmarkt in verschiedenen Gremien, z. B. Beirat und Mitgliedervertretung: Im Aufsichtsrat, in der Mitgliedervertretung und im Beirat wird das Interesse des Verkehrsmarkts besonders berücksichtigt. In entsprechenden Veranstaltungen informiert der DEVK-Vorstand über aktuelle Entwicklungen und diskutiert über die Bedürfnisse der Interessenten.
- Stakeholderbefragung im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse: Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde die Sichtweise verschiedener Stakeholdergruppen (z. B. Kundinnen und Kunden, Aufsichtsräte, Vorstand, Mitgliedervertretende) berücksichtigt. Die Einbeziehung erfolgte direkt mittels eines Fragebogens oder indirekt durch interne Experteneinschätzung (vgl. ESRS 2 IRO-1 53b).

Durch die Einbeziehung der Interessen von wichtigen Anspruchsgruppen sollen deren Bedürfnisse in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen erkannt werden. Diese Erkenntnisse dienen dazu, die Nachhaltigkeitsaktivitäten der DEVK bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und so bspw. die Zufriedenheit der Kundschaft und Mitarbeitenden zu steigern.

Die Erkenntnisse aus der Befragung der Mitarbeitenden im Innendienst und Außendienst werden genutzt, um die Arbeitgeberattraktivität zu steigern sowie die Arbeitsplatzgestaltung zu verbessern. Das Feedback der Versicherten fließt u. a. in die Produktentwicklung sowie in Maßnahmen zur Verbesserung der Prozesse zur Optimierung des Services.

Alle Gremienmitglieder werden in die direkte Produktentwicklung einbezogen und bekommen im Rahmen des Produktentwicklungsprozesses die Möglichkeit, Hinweise und Ideen zur Produktverbesserung und -kommunikation im Rahmen eines digitalen Prozesses einzubringen. Die Ergebnisse der Produktentwicklung werden den Gremienmitgliedern im Rahmen der jeweiligen Gremienveranstaltung mitgeteilt.

45 d) Information der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens

Der Steuerungskreis Nachhaltigkeit, bestehend aus Teilnehmenden aller involvierten Fachbereiche sowie dem verantwortlichen Ressortvorstand, trifft sich viermal pro Jahr zur Abstimmung relevanter Themen, inklusive möglicher Veränderungen in Bezug auf die Interessenträger.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat wurden über das Vorgehen und die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse sowie die Nachhaltigkeitsstrategie informiert. Das beinhaltet ebenfalls die Erkenntnisse zu den wichtigsten Interessenträgern.

Themenbezogene Angabepflichten: S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

S1 12) Einbeziehung der Interessen, Standpunkte und Rechte der Arbeitskräfte des Unternehmens in Bezug auf Strategie und Geschäftsmodell

Als Versicherungsverein a.G. und betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn verpflichtet sich die DEVK in hohem Maße, das Wohlergehen von Arbeitnehmenden zu fördern und ihre Beteiligung im Arbeitsalltag anzuregen. Die für diesen Bericht relevanten Tochterunternehmen bekennen sich ebenfalls zu den Werten des Mutterkonzerns.

Für die DEVK-Unternehmen gilt die aktuelle Unternehmensstrategie 2025, in der sich die DEVK ausdrücklich zu ihren Mitarbeitenden im Innen- und Außendienst bekennt, weil sie wesentlich zum Geschäftserfolg beitragen. Die DEVK fühlt sich deshalb verpflichtet, ein attraktives und zeitgemäßes Arbeitsumfeld zu schaffen. Damit fördern sie auch die Work-Life-Balance der Mitarbeitenden. Die relevanten Tochterunternehmen orientieren sich an diesem Vorbild.

In der 2024 für die DEVK-Unternehmen verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie werden die Bedürfnisse der Belegschaft im Handlungsfeld „Nachhaltige Standorte und motivierte Mitarbeitende“ besonders berücksichtigt.

Die Interessen der Arbeitnehmenden vertreten die Betriebsräte der DEVK Zentrale und den 19 Regionaldirektionen sowie der Gesamtbetriebsrat als Organe der Mitbestimmung. Die DEVK hat in Zusammenarbeit mit den Organen der Mitbestimmung Regelungen implementiert, die die Mitarbeitenden einbeziehen. Der Vorstand ist hierzu regelmäßig mit den Mitbestimmungsgremien im Austausch und nimmt Hinweise, Bedenken sowie Impulse in seine Entscheidungen auf. Die Absprachen gelten ausschließlich für die DEVK Unternehmen, nicht für die Tochterunternehmen.

Darüber hinaus garantieren die DEVK und die relevanten Tochterunternehmen die Einhaltung des hohen gesetzlichen Standards für Arbeitnehmerrechte. Sie agieren stets rechtskonform. Die DEVK-Unternehmen beachten zudem die Vorgaben der Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft, aus denen sich zusätzlich vielfältige Rechte für Arbeitnehmende ergeben. Arbeitnehmerrechte stellen laut Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz auch eine „geschützte Rechtsposition“ dar in Bezug auf die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten. Das Gesetz ist zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Hierzu hat die DEVK eine Grundsatzerklärung auf ihrer Website veröffentlicht unter der Rubrik „Engagement – Unternehmensführung“.

Themenbezogene Angabepflichten: S4 – Verbraucher und Endnutzer

S4 8) Einbeziehung der Interessen, Standpunkte und Rechte der Verbraucher und/oder Endnutzer in Strategie und Geschäftsmodell

Die Kundinnen und Kunden stehen im Zentrum des Geschäftsmodells der DEVK. Durch Befragungen und den direkten persönlichen Austausch werden Kundenrückmeldungen in Unternehmensentscheidungen einbezogen. Die DEVK legt zudem besonderen Wert auf die Wahrung der Kundenrechte, einschließlich der Menschenrechte. Potenzielle Verstöße gegen die Pflichten oder die Kundenrechte können über diverse Meldekanäle und das Beschwerdemanagementsystem der DEVK gemeldet werden. Sollte eine Menschenrechtsverletzung gegenüber Kundinnen und Kunden festgestellt werden, werden einzelfallspezifisch unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen, welche die Verletzung beenden oder das Ausmaß der Verletzung minimieren. Hierzu hat die DEVK einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt. Die DEVK sieht ihre Befassung mit dem Thema Menschenrechte und insbesondere ihre Grundsatzerklärung nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in Übereinstimmung mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte.

Die Berücksichtigung der Kundinnen und Kunden als wichtige Anspruchsgruppe wird in der Unternehmensstrategie 2025 deutlich, besonders anhand der strategischen Initiative der unternehmensweiten Fokussierung auf Mitglieder und Kundschaft. Ebenso ist das Handlungsfeld „Begeisterte Mitglieder und Kunden“ Teil der aktuellen Nachhaltigkeitsstrategie.

Hier wurde als strategischer Erfolgsfaktor und Ziel festgelegt, dass die DEVK wettbewerbsfähige Nachhaltigkeit in den Produkten entlang des Produktlebenszyklus für die Kundschaft integriert und Informationen zu Prävention und Vorsorge sowie eine transparente Kommunikation zu Nachhaltigkeitsaspekten in den Produkten bietet.

Die Ethik-Richtlinie der DEVK definiert als Verhaltenskodex Mindeststandards für das Verhalten von DEVK-Mitarbeitenden, Führungskräften und der Geschäftsleitung. Sie definiert auch das Verhalten gegenüber Versicherten, den Umgang mit Beschwerden nach den hierfür jeweils maßgeblichen Gesetzen und internen Regeln sowie den Schutz kundenbezogener Daten. Außerdem legt sie die Wahrung des Bank- oder Versicherungsgeheimnisses und die Einhaltung der relevanten datenschutzrechtlichen Bestimmungen fest. Die Ethik-Richtlinie bildet damit die wesentliche Grundlage für das Vertrauen der Versicherten und soll daher unbedingt beachtet werden.

Der Schutz der Privatsphäre der Kundinnen und Kunden bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist für die DEVK ein wichtiges Anliegen. Alle Datenschutzgrundsätze finden sich auf der DEVK-Website. Diese umfassen: die Verarbeitung von Daten auf der Website, die Verarbeitung personenbezogener Daten auf den DEVK-Kanälen der Social Media-Plattformen, den Umgang mit personenbezogenen Daten bei der DEVK, sowie Kontaktmöglichkeiten bei Fragen zur Verarbeitung der persönlichen Daten oder grundsätzlichen Fragen zum Thema Datenschutz.

Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

48 a/b) Erläuterung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Einfluss auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, Strategie und Entscheidungsfindung

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse sind in der nachfolgenden Übersicht zusammenfassend dargestellt. Die Ermittlung erfolgte im Berichtsjahr auf Themenebene der relevanten ESRS-Standards unter Betrachtung der Einordnung in die Wertschöpfungskette. Auf der Ebene erfolgte die Einwertung der doppelten Wesentlichkeit, d. h. der positiven und negativen Auswirkungen der Impact-Materialität sowie der Chancen und Risiken der finanziellen Materialität.

Diese zusammengefassten Ergebnisse resultieren aus den nachfolgend dargestellten, im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse einzeln identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken (IROs). Die IROs betreffen die DEVK mittelfristig.

Geschäftsbetrieb:

Es wurden potenzielle und tatsächlich positive und negative Auswirkungen bzgl. der Arbeitsbedingungen der eigenen Belegschaft identifiziert. Risiken ergeben sich v. a. aus dem Thema der Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle. Darüber hinaus bestehen folgende IRO im eigenen Geschäftsbetrieb:

ESRS E1 – Klimawandel

- Umstellung auf Ökostrom und Energieeffizienzmaßnahmen in den eigenen Gebäuden

ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

- Gewinnung neuer Mitarbeitenden durch Entwicklung moderner Arbeitsmethoden
- Schaffung eines Arbeitsumfeld, das Chancengleichheit und Diversität fördert
- Arbeitsbedingungen (z. B. andauernde Überstunden) können Auswirkungen auf die psychische und körperliche Gesundheit haben.
- Das Handeln der Mitarbeitenden hat Einfluss (positiv oder negativ) auf die Kundenzufriedenheit.
- Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen können zu sinkender Kundenzufriedenheit, Imageverlusten, Schadenersatzansprüchen und Sanktionen führen.
- Verlust von Datenintegrität: Durch menschliches Fehlverhalten kommt es zu Verlust der Datenintegrität.

ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer

- Negative Presse-/Medienberichterstattung: Durch das Handeln der Mitarbeitenden können negative Berichte verursacht werden, die die Kundenzufriedenheit beeinflussen.
- Verstoß gegen Datenschutzbestimmungen: Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen können zu sinkender Kundenzufriedenheit, Imageverlusten, Schadenersatzansprüchen und Sanktionen führen.
- Verlust von Datenintegrität: Durch menschliches Fehlverhalten kommt es zu Verlust der Datenintegrität.
- Stornorisiko: Erhöhtes Stornoaufkommen der Kundinnen und Kunden aufgrund Fehlverhalten der Mitarbeitenden

ESRS G1 – Governance

- Sinkende Kundenzufriedenheit: Durch das Handeln der Mitarbeitenden sinkt die Kundenzufriedenheit.
- Negative Presse-/Medienberichterstattung: Durch das Handeln der Mitarbeitenden können negative Berichte verursacht werden, die die Kundenzufriedenheit beeinflussen.
- Verstoß gegen Datenschutz-Bestimmungen: Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen können zu sinkender Kundenzufriedenheit, Imageverlusten, Schadenersatzansprüchen und Sanktionen führen
- Allgemeiner Systemausfall: Durch menschliches Fehlverhalten kommt es zum Systemausfall
- Verlust von Datenintegrität: Durch menschliches Fehlverhalten kommt es zu Verlust der Datenintegrität.
- IT-Sicherheitsvorfall: Mitarbeitende lösen einen Sicherheitsvorfall aufgrund von Fehlverhalten aus.
- Stornorisiko: Erhöhtes Stornoaufkommen der Kundinnen und Kunden aufgrund Fehlverhalten der Mitarbeitenden.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette

In der Versicherungstechnik wurden potenzielle und tatsächliche positive und negative Auswirkungen identifiziert. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit erfolgt daher eine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Produktentwicklung bzw. regelt die Nachhaltigkeitsstrategie, dass Versicherte und Vertriebsleute für die Nachhaltigkeitsaspekte sensibilisiert werden sollen. In diesem Zusammenhang ist die Berücksichtigung von Governance ebenfalls ein wesentlicher Faktor. Insbesondere durch die zunehmende Digitalisierung der Wertschöpfungskette nehmen die Aspekte Datenschutz und IT-Sicherheit eine immer größere Bedeutung ein. Bestehende und geplante Prozessanpassungen werden daher durch die unternehmenseigenen Datenschutz- und IT-Sicherheit-Organisationen begleitet und unterstützt. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden insbesondere physische und transitorische Risiken identifiziert, die sich auf die DEVK negativ auswirken können. In der Nachhaltigkeitsstrategie wurden daher für verschiedene Assetklassen Strategien zur CO₂-Reduktion bzw. Aufgriffkriterien festgelegt. Die verwendeten Methoden orientieren sich dabei an Veröffentlichungen der „Net-Zero Asset Owner Alliance“ (NZAOA) und der „Science Based Targets Initiative“ (SBTi). Darüber hinaus bestehen folgende IROs in der nachgelagerten Wertschöpfungskette:

ESRS E1 – Klimawandel

- Erhöhtes Schadenaufkommen und -intensität durch klimabedingte Schäden.
- Kundinnen und Kunden werden über den Klimawandel informiert und für nachhaltiges Handeln belohnt.
- Entwicklung und Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Produktentwicklung
- Gründung des Tochterunternehmens hylane (mit dem Ziel: Dekarbonisierung des Schwerlastverkehrs)

ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer

- Transparente Informationen: Kundinnen und Kunden haben Zugang zu Informationen zu Datenschutz, Beschwerdemanagement und Whistleblowing-System.
- Produktbestandteile: Transparente Informationen zu Nachhaltigkeitskriterien in den Produkten und dazu, wie nachhaltiges Handeln belohnt wird.
- Digitale Kommunikation: Ressourcenschonende und digitale Kommunikation steigert die Kundenzufriedenheit und verkürzt die Bearbeitungszeit.

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette werden die wesentlichen IROs in Bezug auf den Geschäftsbeziehungen zu Dienstleistern betrachtet.

ESRS G1 – Governance

- Beziehung zu Lieferanten: Durch integre und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Lieferanten und Geschäftspartnern wird die DEVK als verlässlich wahrgenommen.

Auf einzelne Maßnahmen wird in den themenspezifischen Angaben zu „E1 – Klimawandel“, „S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens“, „S4 – Verbraucher und Endnutzer“ und „G1 – Unternehmensführung“ eingegangen.

48 c) Auswirkungen der wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen auf Menschen oder Umwelt

Das Geschäftsmodell der DEVK beinhaltet, Risiken von Individuen und Unternehmen, insbesondere als Rückversicherung, zu übernehmen und ihnen dadurch finanzielle Sicherheit zu bieten.

Die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken umfassen z. B. die Auswirkung des Klimawandels auf den eigenen Geschäftsbetrieb und die Kundenbeziehung. Das Managen solcher Risiken ist Kernaufgabe der DEVK, weshalb die wesentlichen Risiken eng mit dem Geschäftsmodell der DEVK in Verbindung stehen. Dies hat u. a. im Risikomanagement eine besondere Bedeutung.

Die Unternehmenskultur der DEVK ist so ausgerichtet, dass sie gegenseitige Wertschätzung und Vertrauen fördert. Dies berücksichtigt auch die Führungskultur in der DEVK. Damit steht sie mit den Auswirkungen bzgl. des eigenen Geschäftsbetriebs direkt in Verbindung.

Für die Auswirkungen werden gemäß der ESRS die Zeithorizonte – wie unter BP-2 9 a/b) beschrieben – definiert.

Eine Einschätzung pro Auswirkung ist der Tabelle zu ESRS 2 SBM-3, 48 a/b) zu entnehmen.

48 d) Aktuelle finanzielle Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen

Im Berichtszeitraum ergeben sich aus den identifizierten Themen keine aktuellen wesentlichen finanziellen Auswirkungen. Eine Abschreibung der Buchwerte der Kapitalanlagen ist aufgrund des Einflusses steigender physischer und transitorischer Risiken für den nächsten Berichtszeitraum nicht erkennbar.

48 f) Informationen über die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens in Bezug auf seine Fähigkeit, seine wesentlichen Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und seine wesentlichen Chancen zu nutzen

Die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells der DEVK in Bezug auf die Fähigkeit, die wesentlichen Risiken und Auswirkungen zu bewältigen, geht aus der Risiko- und Resilienzanalyse hervor. Die Resilienzanalyse wird jährlich durchgeführt. Die Diskussion startet im November des Vorjahres im Vorfeld der ORSA-Berichtserstattung. Die Berechnungen werden im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres durchgeführt und final im Juni vom Vorstand freigegeben.

Um die Widerstandsfähigkeit der DEVK gegenüber klimabedingten Veränderungen zu beurteilen, werden zunächst klimabedingte Risiken identifiziert und dann anhand von Szenarien mathematisch bewertet.

So ergibt sich eine mögliche zukünftige Entwicklung, die dazu dient, neue Risiken oder Änderungen von Risiken zu identifizieren und zu bewerten. Im Weiteren erfolgt die Analyse, welche Gegenmaßnahmen wirksam wären.

Im Zuge der Risikoinventur werden operationelle Risiken mit einer Zusatzinformation zur Nachhaltigkeit versehen. Hierbei wird nicht zwischen klimabezogenen physischen Risiken und klimabezogenen Übergangsrisiken unterschieden, da die Granularität der Risikoinventur dies nicht zulässt.

Im ORSA 2023 wurden für alle DEVK-Unternehmen jeweils zwei Klimaszenarien dargestellt. Eins fokussiert die Aktivseite, das andere bildet sowohl Effekte auf der Aktiv- (Transitorisches Risiko) sowie Passivseite (Physisches Risiko) ab. In keinem Unternehmen wurde eine Bedeckungsquote unterschritten, die darauf schließen lässt, dass die Strategie oder das Geschäftsmodell nachhaltig gefährdet sind. Die Grundlage des verwendeten Ansatzes im ORSA ist das GDV-Paper „Ansätze zur Umsetzung der aufsichtlichen Anforderungen an Klimawandelszenarien im ORSA“. Laut des Papers können als Grundlage für die Analysen die sogenannten NGFS-Szenarien verwendet werden. Des Weiteren wird in dem Paper ersichtlich, dass für die SHUK-Versicherungen die beiden Naturgefahren Überschwemmung und Hagel für ein Klimawandelszenario relevant sind. Um die Naturgefahr Überschwemmung im Klimawandelszenario adäquat abzubilden, wird der „Climate Impact Explorer“ verwendet. Dieser gibt den erhöhten Verlauf des durchschnittlichen jährlichen Schadenaufwandes in Prozent an. Dieser Verlauf ist abhängig von der Szenarioauswahl. Es wurde beschlossen das „Delayed transition Szenario“ (siehe GDV-Paper) als Klimaszenario für die DEVK-Unternehmen festzulegen. Für die Sach-Gesellschaften wurde zusätzlich das „RCP 8.5 Szenario“ berechnet und für die Leben- und Krankenversicherung das „Current Policies Szenario“. Die Grundidee ist, dass die jährliche Erhöhung des Schadenaufwands auf den NatCat relevanten Anteil des DEVK-Geschäfts angewandt wird. Im Zuge des ORSAs wurde entschieden, dass ein instantaner Schock ($t=0$) für den Zeitpunkt $t=30$ anzuwenden ist.

Hierbei wurde ausschließlich die finanzielle Sichtweise beleuchtet. Aussagen zum Energieverbrauch o. Ä. wurden nicht getätigt, da dem Risikomanagement hierzu keine Daten vorliegen.

Für alle Gesellschaften haben die Berechnungen gezeigt, dass für die DEVK kein akuter Handlungsbedarf besteht, perspektivisch Strategien und Maßnahmen abzuleiten.

48 h) Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen, die unter die Angabepflichten des ESRS fallen, im Gegensatz zu den Auswirkungen, die von dem Unternehmen durch zusätzliche unternehmensspezifische Angaben abgedeckt werden

Alle angegebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen fallen unter die Angabepflichten der ESRS. Es wurden keine wesentlichen zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben identifiziert und beschrieben.

Themenbezogene Angabepflichten: E1 – Klimawandel

E1 18) Klimabezogene Risiken

Das aktuelle Risikoupdate nennt 20 klimabezogene Risiken. Davon sind 17 Risiken wesentlich. Die klimabezogenen Risiken wurden mehrheitlich in der Versicherungstechnik identifiziert. Bei 16 Risiken handelt es sich um physische Risiken.

Übergangsrisiken aus der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft ergeben sich aus den Kapitalanlagen.

E1 19) Resilienz der Strategie und des Unternehmens

Im ORSA wurden je Gesellschaften zwei Klimaszenarien dargestellt. Eins fokussiert sich auf die Aktivseite, das andere bildet sowohl Effekte auf der Aktiv- (Transitorische Risiko) sowie Passivseite (Physisches Risiko) ab. In keinem Unternehmen wurde eine Bedeckungsquote unterschritten, die darauf schließen lässt, dass die Strategie oder das Geschäftsmodell nachhaltig gefährdet sind.

E1 19 a) Umfang der Resilienzanalyse

Die Schwerpunkte wurden in der Resilienzanalyse auf die Versicherungstechnik und die Kapitalanlage gelegt, daneben wurde auch der eigene Betrieb und somit die gesamte primäre Wertschöpfungskette der DEVK betrachtet.

Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, wie Lieferanten und Kundschaft, wurde nicht direkt untersucht. Entsprechend wurden in den oben genannten Klimawandelszenarien vor allem Markt-, versicherungstechnische, operationelle sowie strategische Risiken analysiert.

Die DEVK und ihre relevanten Tochterunternehmen sind nur in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und der Schweiz tätig, wobei lediglich Deutschland eine wesentliche Region für das Versicherungsgeschäft darstellt. In der Kapitalanlage ist die DEVK größtenteils europaweit und zum Teil weltweit investiert. Die geografischen Gegebenheiten und ggf. regionalen Besonderheiten wurden bei der Risikoanalyse entsprechend berücksichtigt.

Die BaFin fordert die Darstellung eines Klimaszenarios im ORSA. Hierbei sollen Berechnungen auf Grundlage einer Klimaerwärmung um 1,5 bis 2 Grad erstellt werden. Die DEVK orientiert sich an den aktuellen Veröffentlichungen der BaFin und vom GDV. Es wird ein übergreifendes Szenario zum Zeitpunkt $t = 0$ (Instantaner Schock) gerechnet, hierbei werden die Passiv- und Aktivseite gleichzeitig geschockt. Datengrundlage ist das NGFS-Szenario „Delayed Transition“. Der Schock wird vereinfacht und ohne Rückstellungstransitional ausgewiesen.

Für die Lebensversicherung wurde ein weiteres Szenario gerechnet, welches sich am NGFS-Szenario „Current Policies“ orientiert. Passivseitig soll in den ersten zehn Jahren der Projektion von einem erhöhten Storno von 50,0 % über alle Tarife ausgegangen werden. Hiermit soll abgebildet werden, dass durch die wirtschaftlichen Verwerfungen die Finanzkraft der Bürgerinnen und Bürger zurückgeht, wodurch eine Kündigung der Versicherungspolice wahrscheinlicher wird. Zusätzlich soll von einer leicht erhöhten Inflation um 0,7 % ausgegangen werden, welche die angesetzten Verwaltungs- und Regulierungskosten erhöht. Hierbei wurde sich an den Werten des NGFS Delayed Transition Phase 2 Szenarios orientiert.

Die Aktivseite der Szenarioanalyse betrifft die Übergangsrisiken bzw. die vorgelagerte Wertschöpfungskette (Kapitalanlagen). Die Passivseite der Szenarioanalyse referenziert auf die physischen Risiken bzw. die eigene Geschäftstätigkeit.

E1 19 b) Art und Zeitpunkt der Resilienzanalyse, einschließlich der Verwendung der Analyse von Klimaszenarien

Die Durchführung der Resilienzanalyse ist Bestandteil des ORSA-Berichts und liegt in der Verantwortung des Risikomanagements. Die Resilienzanalyse wurde unter Einbeziehung der Risikoverantwortlichen und weiterer Fachexpertise in einem gemeinsamen Workshop durchgeführt. Die Annahmen des ORSA wurden wie in den Vorjahren der ORSA-Berichterstattung im November/Dezember 2024 diskutiert. Die Berechnungen hierzu werden im ersten Halbjahr 2025 erstellt und der Bericht ist für die Freigabe im Vorstand im Juni 2025 vorgesehen.

Themenbezogene Angabepflichten: S1 mit SBM 3 – Arbeitskräfte des Unternehmens

S1 13 a) Tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens, die der Strategie oder dem Geschäftsmodell entstammen bzw. die Strategie oder das Geschäftsmodell beeinflussen

Die Risikostrategie wird konsistent aus der Unternehmensstrategie abgeleitet (Top-down Sicht). Die gültige Unternehmensstrategie 2025 adressiert die Mitarbeitenden als strategischen Erfolgsfaktor. Die Risikostrategie wird zudem durch die Risikoinventur hergeleitet (Bottom-up Sicht). Die Risikoinventur wird zweimal jährlich durchgeführt. Nachhaltigkeitsrisiken werden entsprechend markiert. Hieraus ergeben sich die Risiken Fachkräftemangel, Demografie, Fähigkeiten des Personals im Kontext von Automatisierung und Transformation im Innendienst bzw. ein ausgewogener Vertriebswegemix (Ausschließlichkeitsorganisation, Direktvertrieb, Makler). Chancen ergeben sich aus der Employer Branding-Kampagne hinsichtlich der Arbeitgeberattraktivität und Neugewinnung von Mitarbeitenden. Die wesentlichen Risiken aus der Risikoinventur sind in die Wesentlichkeitsanalyse eingeflossen und wurden deshalb auch in der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt.

S1 13 b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen und der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell

Fixe Personal- und Vertriebskosten stehen im Spannungsfeld zur Vertriebsleistung. Die Verfehlung der Vertriebsziele gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit der DEVK.

Ebenso kann mangelnde Automatisierung der Prozesse die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen. Das gilt auch für nicht wettbewerbsfähige Produkte. Die Ausschließlichkeitsorganisation bleibt das Rückgrat der DEVK. Dennoch muss der Vertriebswegemix (Direktvertrieb, Makler) weiter ausgebaut werden. Der Vertriebs Erfolg wird maßgeblich durch die Markenbekanntheit und die Kundenzufriedenheit beeinflusst.

S1 14) Angabe, ob alle Personen im Kreis seiner Arbeitskräfte, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, unter die Angaben gemäß ESRS 2 fallen

Kern des Geschäftsmodells eines Versicherungsunternehmens ist Zuverlässigkeit und Vertrauen. Dieses Versprechen wird von den Mitarbeitenden der DEVK gelebt. Insofern treffen die beschriebenen Risiken und Chancen alle Mitarbeitenden im Innen- und Außendienst.

S1 14 a) Arten der Beschäftigten, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind

Als „Beschäftigte“ werden alle Innendienst-Mitarbeitenden der DEVK Zentrale und den Regionaldirektionen bezeichnet. Für die Berechnungen, z. B. die Gesamtzahl der Beschäftigten, werden Mitarbeitende in passiver bzw. aktiver Phase der Altersteilzeit sowie Mitarbeitende in Mutterschutz und Elternzeit jedoch nicht mit eingerechnet. Auszubildende werden in den Berechnungen berücksichtigt.

Es werden auch angestellte Außendienstler und Außendienstlerinnen beschäftigt. Im Vertrieb arbeitet die DEVK hauptsächlich mit freiberuflichen Handelsvertreterinnen und -vertretern (§ 84 HGB). Weiterhin sind noch nebenberufliche Vertrauensleute für die DEVK tätig.

S1 14 b) Weitverbreitete, systemische oder vereinzelte wesentliche negative Auswirkungen

Die Versicherungswirtschaft ist nicht bekannt dafür, Kinder- oder Zwangsarbeit zu betreiben. Im europäischen Wirtschaftsraum, in dem die DEVK und ihre relevanten Tochterunternehmen tätig sind, sind solche Fälle auch eher unüblich. Für die DEVK wird das Risiko dennoch im Rahmen der halbjährlichen Risikoinventur geprüft. Weder die Risikostrategie noch die Risikoinventur offenbaren systemische (Kinderarbeit, Zwangsarbeit) oder individuelle Vorfälle (Umweltverschmutzung), die auf wesentliche negative Auswirkungen hinweisen. Arbeitnehmerrechte und Mitbestimmung haben durch die genossenschaftliche Rechtsform einen hohen Stellenwert.

Es gibt demnach keine Tätigkeiten, bei denen Kinder- oder Zwangsarbeit vorliegt. Auch das LkSG-Screening hat keine relevanten Risiken für Arbeitnehmerinnen und -nehmer ergeben.

S1 14 c) Positive Auswirkungen und Arten der positiv betroffenen Personengruppen bei den Arbeitskräften des Unternehmens

Das Risikomanagement hat für die Beschäftigten in Deutschland das Arbeitgebermarketing als Chance identifiziert. Durch ein erfolgreich eingesetztes Employer Branding werden potenzielle Mitarbeitende angesprochen, von den sozialen Werten des Unternehmens überzeugt und es kann eine Arbeitnehmerbindung erzielt werden. Die DEVK setzt sich für ein attraktives Arbeitsumfeld ein und hat dies auch in der Unternehmensstrategie verankert.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden zudem tatsächlich positive und potenziell positive Auswirkungen identifiziert. Tätigkeiten, die z. B. zu einer besseren Work-Life-Balance oder einem sicheren Arbeitsplatz führen sind u. a. mobile Arbeitsverträge und Homeoffice-Vereinbarungen, diverse Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Unterstützung in unsicheren Lebenslagen sowie ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement.

Diese Maßnahmen betreffen grundsätzlich folgende Arten von Beschäftigten im Innen- und Außendienst der DEVK-Unternehmen:

- Festangestellte Arbeitskräfte
- Befristete Arbeitskräfte
- Voll- und Teilzeitkräfte
- Auszubildende, Dual Studierende, Werkstudierende und Trainees.

Die relevanten Tochterunternehmen setzen sich ebenfalls mit verschiedenen Maßnahmen wie der Gestaltung attraktiver Arbeitsplätze, einer fairen Vergütung und, wo möglich, Homeoffice-Regelungen für die Mitarbeitenden ein.

S1 14 d) Wesentliche Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben

Folgende Risiken wurden durch das Risikomanagement im Rahmen der Risikoanalyse identifiziert: Fachkräftemangel, Demografie, Personalkosten vs. Automatisierung, Transformation der Fähigkeiten der Mitarbeitenden, Vertriebswegemix. Zu den identifizierten Chancen gehört ein erfolgreiches Employer Branding.

Im Rahmen der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wurden die oben genannten Risiken und Chancen berücksichtigt sowie positive und negative Auswirkungen in Bezug auf die Beschäftigten im Geschäftsbetrieb ergänzt. Eine Gesamtauflistung findet sich im ESRS 2 SBM-3, 48 a/b).

Risiken in Bezug auf Kinder- und Zwangsarbeit sind, wie in Punkt 14 b) beschrieben, für das Geschäftsmodell der DEVK irrelevant.

Die Fluktuation der Mitarbeitenden bei der DEVK ist unauffällig. Auf Qualifizierung und Ausbildung legt die DEVK hohen Wert. Qualifizierte Mitarbeitende sind das Aushängeschild des Unternehmens und Schlüssel zur Kundenzufriedenheit, deshalb investiert die DEVK bedarfsgerecht in Aus- und Weiterbildungen. Risiken in Bezug auf Fluktuation und Qualifizierung der Mitarbeitenden sind aus den genannten Punkten daher nicht erkennbar. Chancen ergeben sich für die DEVK am Arbeitsmarkt aus der Sicherheit des Arbeitsplatzes und der tarifgebundenen Entlohnung. Die Unternehmenskultur der Solidargemeinschaft ist zudem sinnstiftend.

S1 14 e) Auswirkungen, die sich aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die Arbeitskräfte des Unternehmens ergeben können

Reduzierungen der CO₂-Emissionen bei der DEVK haben keinen signifikanten Einfluss auf die Aufbau- und/oder Ablauforganisation. Damit bestehen keine direkten Risiken für notwendige Umstrukturierungen oder Arbeitsplatzverluste sowie auf der anderen Seite Bedarfe bei der Schaffung von Arbeitsplätzen in der Folge von CO₂-Emissionen in der DEVK. Dies gilt auch für die relevanten Tochterunternehmen.

Bislang wurde kein Übergangsplan für die Kapitalanlage und den eigenen Geschäftsbetrieb sowohl für die DEVK als für die relevanten Tochterunternehmen festgelegt.

S1 14 f/g) Tätigkeiten mit erheblichem Risiko in Bezug auf Vorfälle von Zwangsarbeit oder Kinderarbeit

Es wurde kein erhebliches Risiko in Bezug auf Vorfälle von Zwangsarbeit oder Kinderarbeit aufgrund der Tätigkeit der DEVK und ihrer relevanten Tochterunternehmen festgestellt.

Ebenso wurde kein erhebliches Risiko von Vorfällen von Zwangsarbeit oder Kinderarbeit aufgrund der Tätigkeit in geografischen Gebieten identifiziert. Die DEVK und die relevanten Tochterunternehmen beschäftigen eigene Mitarbeitende in Deutschland, Frankreich, der Schweiz und den Niederlanden.

S1 15) Betroffenheit von Personen mit bestimmten Merkmalen, Tätigkeiten oder aus einem bestimmten Arbeitsumfeld

Negative Auswirkungen auf die Belegschaft können sich aus einem zunehmenden Automatisierungsdruck ergeben. Hierdurch könnte es zu Personalreduzierungen kommen. Dem steht allerdings der Wachstumskurs der DEVK und ein sich daraus ergebender zusätzlicher Personalbedarf entgegen. Eine Herausforderung ist die technologische Transformation und die sich daraus ergebenden Anforderungen an die Fähigkeiten der Mitarbeitenden. Hier werden die Mitarbeitenden durch entsprechende Schulungen unterstützt. Das Bekenntnis der DEVK zur Ausschließlichkeitsorganisation könnte durch die Verbreitung digitaler Vertriebsformen und des Maklervertriebes problematisch werden. Hier beschreitet die DEVK eine beständige Fortentwicklung des Vertriebswegemixes und eine entsprechende Integration der verschiedenen Vertriebswege. Zusätzlich wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als potenzielle negative Auswirkungen auch Rassismus und Diskriminierung identifiziert. Beschäftigte mit z. B. Migrationsgeschichte oder sozial schwacher Herkunft sowie Frauen oder Menschen mit Behinderung können potenziell negativ betroffen sein. Hierzu gibt es jedoch noch keine Erhebung. Neben der dauerhaften Betrachtung von Gesundheitsgefährdungen, die in einem eigenen Arbeitssicherheitsausschuss behandelt werden, führen die zur DEVK gehörenden Unternehmen systematisch psychische Gefährdungsbeurteilungen durch. Des Weiteren verfügt die DEVK über eine Schwerbehindertenvertretung, die sich mit individuellen Gefährdungen auseinandersetzt.

Bei den in der DEVK und den relevanten Tochterunternehmen durchgeführten Arten von Tätigkeiten geht keine besondere Gefahr oder Risiko aus. Es wird nicht mit gefährlichen Geräten oder Chemikalien gearbeitet. Das Risiko, welches bei den durchgeführten Tätigkeiten entstehen kann, ist psychischer Natur. Diesem Risiko wird durch unterschiedliche Maßnahmen entgegengewirkt, welche in S1-4 genauer beschrieben werden.

S1 16) Risiken oder Chancen aus dem Geschäftsbetrieb mit Auswirkungen auf bestimmte Personengruppen

Aus dem Geschäftsbetrieb sind keine wesentlichen Risiken oder Chancen ableitbar, die Auswirkungen auf bestimmte Personengruppen haben. Die DEVK und ihre relevanten Tochterunternehmen setzen sich für eine vielfältige Belegschaft ein und schaffen dafür proaktiv einen Rahmen.

Die zurückliegende Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die DEVK durch die Ausweitung von Homeoffice und die zunehmende Nutzung digitaler Arbeitsformen von Abhängigkeitsrisiken in geringem Maße betroffen ist. Dem Risiko eines Mangels an qualifizierten Arbeitskräften wird durch die Employer Branding-Kampagne und eine entsprechende Arbeitgeberattraktivität entgegengewirkt.

Themenbezogene Angabepflichten: S4 mit SBM 3 – Verbraucher und Endnutzer

S4 9) Tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer

Diese Angaben wurden berichtet im ESRS 2 SBM-3 48 a/b).

S4 10 a) Arten der Verbraucher und/oder Endnutzer, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind, welche sich aus dem Geschäftsmodell ergeben

Grundsätzlich können alle Kundinnen und Kunden von den wesentlichen Auswirkungen betroffen sein.

Die Kundschaft der DEVK lässt sich in verschiedene Kategorien einteilen, darunter:

- Privatkundinnen und -kunden: Diese Gruppe umfasst Einzelpersonen und Haushalte, die Versicherungsprodukte wie Lebens-, Kranken-, Kfz- und Sachversicherungen nutzen. Sie erwarten maßgeschneiderte Lösungen, die ihren individuellen Bedürfnissen entsprechen.
- Firmenkundinnen und -kunden: Unternehmen und Organisationen, die ihre betrieblichen Risiken absichern möchten, bilden diese Kundengruppe. Sie legen besonderen Wert auf umfassende Beratung und spezialisierte Versicherungsprodukte.
- Rückversicherer und Partner: Diese Kunden sichern die Risikoposition des Unternehmens ab und tragen zur Stabilität und Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells bei.

Es gibt keine Produkte, die für den Menschen schädlich sind und/oder das Risiko einer chronischen Krankheit erhöhen.

Es gibt im Geschäftsmodell der DEVK und seinen relevanten Tochtergesellschaften zudem keine Anreize für die Beschäftigten, hohe Mengen eines Produkts oder einer Dienstleistung rasch zu verkaufen. Es liegt daher kein Risiko vor, das zu einem großen Schaden für die Kundinnen und Kunden führen könnte.

Die DEVK bietet außerdem auch keine Produkte an, die speziell abzielen auf Kundinnen und Kunden...

- ... von Produkten, die für den Menschen schädlich sind und/oder das Risiko einer chronischen Krankheit erhöhen.
- ... von Dienstleistungen, die sich möglicherweise negativ auf ihr Recht auf Privatsphäre, den Schutz ihrer personenbezogenen Daten, ihr Recht auf freie Meinungsäußerung und Nichtdiskriminierung auswirken.
- ... die auf genaue und zugängliche produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen wie Handbücher und Produktetiketten angewiesen sind, um eine potenziell schädliche Nutzung eines Produkts oder einer Dienstleistung zu vermeiden.
- ... die besonders anfällig für Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Privatsphäre oder für Auswirkungen von Marketing- und Verkaufsstrategien sind, wie Kinder oder finanziell schutzbedürftige Personen.

Daher ist eine Gefährdung der Kundschaft nicht gegeben.

S4 10 b) Weitverbreitete, systemische oder individuelle negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer und ihr Zusammenhang mit dem Verkauf oder der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen

Die identifizierten negativen Auswirkungen in Zusammenhang mit dem Verkauf von Produkten und der Bereitstellung von Dienstleistungen haben keine direkte Beeinträchtigung der Kundschaft zur Folge. Neben digitalen Kontaktmöglichkeiten kümmert sich die DEVK auch um persönliche Ansprechpartner und -partnerinnen vor Ort.

Die DEVK und die relevanten Tochterunternehmen bieten keine Produkte an, die sich unangemessen an Schutzbedürftige richten.

Die DEVK ist Mitglied im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und ist dem Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb von Versicherungsprodukten beigetreten. Hier wird festgehalten:

„Für Verbraucher ist Versicherungsschutz ein wichtiger Bestandteil der Risikoabsicherung und Vorsorge im Alltag. Die Versicherungsunternehmen übernehmen eine große Verantwortung gegenüber ihren Kunden und der Gesellschaft, indem sie eine Vielfalt von Produkten entwickeln und anbieten, die auf die Bedürfnisse der Kundschaft zugeschnitten sind. Die Branche stellt sich dabei auf eine große Bandbreite von Verbrauchern ein, die von sehr kompetent und mündig bis hin zu verletzlich reicht. Sie stellt sich der Aufgabe, den unterschiedlichen Erwartungen ihrer Kunden an Kommunikation und Dienstleistung gerecht zu werden.“

S4 10 c) Tätigkeiten, die zu positiven Auswirkungen führen und Arten der Verbraucher und/oder Endnutzer, die positiv betroffen sind oder sein könnten

Als Versicherungsverein a. G. gibt es für die DEVK keine Gewinnerwartung von Investoren oder Investorinnen. So kann das Unternehmen der Kundschaft auch Beitragsrückerstattungen anbieten. Gleichberechtigung durch gleiche Produkte auf verschiedenen Vertriebswegen (online und analog), eine regionale Vertriebsstruktur und persönliche Ansprechpersonen tragen dazu bei, dass die DEVK ein hohes Vertrauen der Kundschaft genießt. Priorität hat die Absicherung von Risiken als Wertebeitrag zum sicheren Leben.

Zusätzlich hält die DEVK ein effizientes Beschwerdemanagement und Whistleblowing-System bereit und bietet einige ihrer Produktbroschüren bereits in Leichter Sprache an.

Die oben genannten Tätigkeiten gelten für alle Gruppen von Kundinnen und Kunden gleichermaßen.

S4 10 d) Wesentliche Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern ergeben

Alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind im ESRS 2 SBM-3 48a) beschrieben.

S4 11) Methode zur Entwicklung eines Verständnisses für besondere Merkmale der Verbraucher und/oder Endnutzer

Mögliche positive und negative Auswirkungen wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse bewertet. Die Versicherten wurden in einer Stakeholderanalyse (vgl. ESRS 2 IRO-1 53b) für die Kundengruppen „Privatkundschaft und Mitglieder“ sowie „Geschäftskundschaft“ betrachtet.

S4 12) Auswirkungen auf bestimmte Gruppen von Verbrauchern und/oder Endnutzern

In der zuletzt durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr 2024 wurden keine wesentlichen Chancen bzw. Risiken für bestimmte Kundengruppen identifiziert.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

53 a) Methoden und Annahmen

Die DEVK hat ihre wesentlichen Themen im Nachhaltigkeitskontext mittels einer Analyse im Sinne der doppelten Wesentlichkeit gemäß ESRS 1 3.3 ermittelt. Die Wesentlichkeitsanalyse dient als Werkzeug zur Identifikation relevanter Auswirkungen, Risiken und Chancen und ist zentraler Ausgangspunkt für diesen Nachhaltigkeitsbericht.

Mithilfe der Inside-Out Perspektive („Impact Materialität“) wurde ermittelt, welche tatsächlich und potenziell positiven und negativen Auswirkungen („impacts“) das unternehmerische Handeln der DEVK auf soziale, ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeitsaspekte hat. Mit der Outside-In-Perspektive („Finanzielle Wesentlichkeit“) wurden die Chancen und Risiken („risks“ und „opportunities“) der Nachhaltigkeitsthemen für die finanzielle Lage der DEVK betrachtet.

Für die Wesentlichkeitsanalyse wurden zum einen die vom ESRS 1 AR16 vorgegebenen Aspekte bewertet und zum anderen die unternehmensspezifischen Themen. Die Identifikation unternehmensspezifischer relevanter Themen erfolgte durch eine Unternehmensanalyse entlang der Wertschöpfungskette, Branchenkenntnisse und der Experteneinschätzung aus dem Arbeitskreis „Impact Materialität“. Themen aus der bestehenden Wesentlichkeitsanalyse sind ebenfalls eingeflossen.

Daraus ergeben sich drei zusätzliche Themenpakete, die potenziell relevant für die DEVK sind: „Demografischer Wandel“, „Naturkatastrophen“ sowie „Digitale Transformation und Künstliche Intelligenz“. Die Themen Klimaanpassung aus E1 und Naturkatastrophen wurde zu einem Thema für die Bewertung zusammengelegt. Dieses Vorgehen ist für Versicherer sinnvoll, da beide Aspekte eng miteinander verknüpft sind und direkte Auswirkungen auf die Versicherungsrisiken und -prämien haben.

Folgenden Themen wurden demnach in der Wesentlichkeitsanalyse bewertet:

- Klimaschutz
- Klimaanpassung und Naturkatastrophen
- Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette
- Demografischer Wandel
- Geschäftsverhalten
- Digitale Transformation & Künstliche Intelligenz
- Verschmutzung
- Arbeitskräfte des Unternehmens
- Verbraucher und Endnutzer
- Biodiversität und Ökosysteme
- Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
- Wasser- und Meeresressourcen
- Betroffene Gemeinschaften

Die Bewertung der „Impact Materialität“ und „Finanziellen Materialität“ wurde in mehreren Schritten und durch verschiedene Teilnehmerkreise durchgeführt. Für die Bewertung wurde eine Methodik in Anlehnung an die Vorgaben der CSRD entwickelt, die im Folgenden für die „Impact Materialität“ (ESRS 2 IRO-1 53b)) und die „Finanzielle Wesentlichkeit“ (ESRS 2 IRO-1 53c)) näher beschrieben ist.

53 b) Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen

Die Bewertung der „Impact Materialität“ erfolgte in einem zweitägigen Präsenzworkshop mit externer Begleitung. Die Teilnehmenden bewerteten die Auswirkungen der wesentlichen Themen („Impact Materialität“) auf vier Ebenen:

1. Tatsächlich positive Impacts
2. Potenziell positive Impacts
3. Tatsächlich negative Impacts
4. Potenziell negative Impacts

Die ESRS geben vor, dass für die Nachhaltigkeitsthemen der Umfang und die Tragweite der Auswirkungen bewertet werden sollen. Der Umfang (Scale) wurde dabei auf einer Skala von 0 („Keine“) bis 5 („Sehr hoch“) bewertet, die Tragweite (Scope) auf einer Skala von 0 („Keine“) bis 5 („Global“).

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der potenziell positiven und potenziell negativen Impacts sowie die Behebbarkeit der tatsächlich und potenziell negativen Impacts wurde im Nachgang durch den Fachbereich Nachhaltigkeit mithilfe externer Beratung vorgenommen, da hier vertiefte Kenntnisse nötig waren. Die Bewertung der Behebbarkeit erfolgte ebenfalls auf einer Skala von 0 („sehr leicht zu beheben“) bis 5 („irreversibel“).

Die jeweiligen Ergebnisse der potenziell positiven und negativen Impacts werden zusätzlich mit der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert. Dieser Wert bewegt sich auf einer Skala von 0 („Keine“) bis 1 („Sehr wahrscheinlich“) mit einer Abstufung von je 0,2.

Für jede der vier Ebenen (tatsächlich und potenziell positive Impacts + tatsächlich und potenziell negative Impacts) wurde ein Ergebnis pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer berechnet. Im Anschluss wurde für jede Ebene der Mittelwert aus allen Teilnehmenden gebildet. Die Ergebniswerte wurden schließlich wie folgt berechnet:

1. Tatsächlich positive Impacts:
 $\text{Mittelwert (Umfang; Tragweite)} = \text{Bewertung}$
2. Potenziell positive Impacts:
 $\text{Mittelwert (Umfang; Tragweite)} \cdot \text{Eintrittswahrscheinlichkeit} = \text{Bewertung}$
3. Tatsächlich negative Impacts:
 $\text{Mittelwert (Umfang; Tragweite; Behebbarkeit)} = \text{Bewertung}$
4. Potenziell negative Impacts:
 $\text{Mittelwert (Umfang; Tragweite; Behebbarkeit)} \cdot \text{Eintrittswahrscheinlichkeit} = \text{Bewertung}$

Alle Bewertungsergebnisse (Umfang, Tragweite und Behebbarkeit) sind in ihrer Bedeutung gleich hoch einzustufen. Um diesen Aspekt abzubilden, wurde der Mittelwert aus diesen beiden (bzw. drei) Bewertungen ermittelt. Liegt der Durchschnitt der Durchschnittswerte über dem Schwellenwert (3,5), so ist dieser Aspekt als wesentlich zu betrachten.

Der Arbeitskreis „Wesentlichkeitsanalyse“ hat eine Longlist von internen und externen Stakeholdern der DEVK aufgestellt und diese dann im Sinne der doppelten Wesentlichkeit priorisiert. Die dadurch entstandene Shortlist wurde als Basis zur Einbeziehung der Stakeholder-Perspektive verwendet. Folgende relevante Stakeholder wurden ermittelt:

Zu Frage 1: „Welche der folgenden Stakeholdergruppen haben einen wesentlichen Einfluss auf die DEVK?“

1. Mitarbeitende
2. Vorstand
3. Aufsichtsbehörden (z. B. BaFin, BaFa, IHK)
4. Privatkundschaft und Mitglieder
5. Mitglieder-Vertreter
6. Aufsichtsrat
7. Geschäftskundschaft
8. Selbstständige Vertriebsleute
9. Verkehrsunternehmen (z. B. Deutsche Bahn)

Zu Frage 2: „Auf welche der folgenden Stakeholdergruppen hat die DEVK einen wesentlichen Einfluss?“

1. Mitarbeitende
2. Selbstständige Vertriebsleute
3. Privatkundschaft und Mitglieder
4. Vorstand
5. Geschäftskundschaft
6. Mitglieder-Vertreter
7. Lieferanten
8. Wettbewerber
9. Verkehrsunternehmen (z. B. Deutsche Bahn)

Da es bisher keine regulatorischen Vorschriften zur Art und Weise der Stakeholder-Befragung gibt, wurden interne Expertinnen und Experten hinzugezogen, um die Perspektiven der unterschiedlichen Stakeholder einzunehmen. Sie haben eine Bewertung aller nachhaltigkeitsbezogenen Themen auf einer Skala von 1 („nicht wichtig“) bis 6 („sehr wichtig“) vorgenommen. Als Ergebnis wurde im Anschluss ein Durchschnittswert über alle Stakeholder-Perspektiven je Thema gebildet. Folgend wurde ein Themenranking der Top 5- Themen beider Fragestellungen erstellt:

Zu Frage 1: „Wie wichtig ist für Sie, dass sich die DEVK für dieses Thema einsetzt?“

1. Geschäftsverhalten
2. Kundschaft
3. Demografie
4. Digitale Transformation
5. Anpassung Klimawandel + Naturkatastrophen

Zu Frage 2: „Bitte wählen Sie die Ihrer Meinung nach wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen aus, die einen wesentlichen Einfluss auf die DEVK haben.“

1. Digitale Transformation + KI
2. Anpassung Klimawandel + Naturkatastrophen
3. Kundschaft
4. Eigene Mitarbeitende
5. Klima + Energie

Im Rahmen der Analyse der wesentlichen Auswirkungen der DEVK auf Menschen und Umwelt wurden sowohl positive als auch negative Auswirkungen in den jeweiligen Zeiträumen berücksichtigt, um eine ausgewogene und zukunftsorientierte Bewertung zu gewährleisten. Die DEVK hat dazu eigene Zeithorizonte definiert, die unter ESRS 2 BP-2 9 a/b beschrieben sind.

53 c) Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Auswirkungen haben oder haben können

Für die Bewertung der finanziellen Materialität wurde eine Methodik für die DEVK entwickelt, welche in zwei übergeordnete Risikoebenen unterteilt ist:

1. Konzernrisiken
2. Kapitalanlagerisiken

Die Bewertung der Konzernrisiken wurde durch das Risikomanagement durchgeführt, unterstützt durch den Beauftragten für Nachhaltigkeit. Die Bewertung der Kapitalanlagerisiken wurde durch das Middle Office Kapitalanlage durchgeführt. Die Chancen wurden vor allem als Kehrseite bestimmter Risiken identifiziert. Die Beschreibung der relevanten Prozessschritte fokussiert sich in diesem Kapitel deshalb vor allem auf die Prozesse der Risikoidentifizierung. Die Entwicklung der Methode sowie Zwischen- und Endergebnisse wurden Workshops erarbeitet und abgestimmt. Die Arbeitskreismitglieder haben dabei zudem ihre Expertise zu relevanten Anspruchsgruppen eingebracht. Über die Risikoinventur verfügt das Risikomanagement über viele Informationen der verschiedenen Bereiche, die die Stakeholder (z. B. Kundschaft und Mitarbeitende) betreffen.

Das Vorgehen für die Identifikation und Bewertung von Risiken aus der Kapitalanlage erfolgte anlageklassenspezifisch. Die Identifikation und Bewertung von Risiken für Beteiligungen, Immobilien und Staatsanleihen erfolgte auf Basis der Expertenschätzung aus dem Middle Office Kapitalanlagen der DEVK. Für die Risiken der restlichen liquiden Kapitalanlagen wurde ein Mapping der ESRS-Standards und der Indikatoren des ISS ESG-Bewertungstools für Kapitalanlagen durchgeführt.

Identifizierung der Chancen

Chancen werden im Rahmen des Strategieentwicklungsprozesses betrachtet und bewertet. Aus einigen Risiken können sich zusätzliche Chancen für die DEVK entwickeln, z. B. dann, wenn zusätzliche Risiken zusätzlichen (Versicherungs-)Schutz erfordern.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben nach ESRS 1 3.5 wird die finanzielle Materialität anhand von zwei Aspekten bewertet: Umfang und Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Berechnung je Risiko und Chance erfolgt nach der Formel:

$\text{Umfang} * \text{Eintrittswahrscheinlichkeit} = \text{Bewertung}$.

Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit wurde auf einer Skala von 0 („Keine“) bis 1 („Sehr wahrscheinlich“) vorgenommen mit einer Abstufung von je 0,2. Die Skala zur Bewertung des Umfangs geht von 0 („Keine“ – Schwellenwert 0 Mio. €) bis 5 („Sehr hoch“ – Schwellenwert ab 100 Mio. €).

Der Arbeitskreis „Finanzielle Materialität“ hat die Bewertung des Umfangs auf Basis von finanziellen Abschätzungen der Risikoauswirkungen für die DEVK getroffen. Die Basis dafür bildet die unter ESRS 2 IRO-1 53c beschriebene Identifikation der Konzernrisiken.

Vorgehen zur Bewertung des Umfangs und der Eintrittswahrscheinlichkeit für Risiken und Chancen:

1. Ausgangsbasis der finanziellen Bewertung der Risiken ist die Summe (Gesamtrisiko in Mio. €) der Risiken der Risikoinventur, wie z. B. Kumulschaden, Prämienrisiko, Reserverisiko.
2. Für jedes der Risiken aus der Risikoinventur wurde, wo vorhanden, ein Bezug zu den ESRS hergestellt und beschrieben. Diese wurden im DEVK-Prozess „NHK-Risiken“ (Nachhaltigkeitsrisiken) oder „NHK-Chancen“ (Nachhaltigkeitschancen) genannt.
3. Über die Summe des Gesamtrisikos in Mio. € wurde im nächsten Schritt eine Experten-Schätzung zur Größenordnung des NHK-Risikos oder der NHK-Chance durchgeführt. Die Schätzung (prozentuale Zuordnung) wurde basierend auf den Erfahrungswerten des Risikomanagements durchgeführt und mit dem Beauftragten für Nachhaltigkeit abgestimmt.

Der Anteil der NHK-Risiken und -Chancen am Gesamtrisiko wird in vier Stufen eingeteilt: 25 %, 50 %, 75 % und 100 %.

Sind mehrere ESRS-Themenfelder betroffen, so wurde das NHK-Risiko oder die NHK-Chance gleich verteilt und jeder Standard hat den vollen Anteil zugeordnet bekommen. Aus der Multiplikation des Gesamtrisikos in Mio. € und des definierten Anteils NHK-Risiko-Anteils am Gesamtrisiko (in %) entsteht ein Schätzwert in Mio. € je Risiko oder Chance.

4. Der ermittelte Wert in Mio. € je NHK-Risiko wird entsprechend der definierten Schwellenwerte auf einer Skala von 0 bis 5 eingeordnet und so der Umfang bestimmt.
5. Folgend wird die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit auf Basis der Expertenschätzungen aus dem Risikomanagement vorgenommen. Die Bewertung erfolgt anhand der oben beschriebenen Skala. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für Chancen wird durch den Beauftragten für Nachhaltigkeit in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement und der Kapitalanlage festgelegt.
6. Im letzten Schritt wird auf Ebene der einzelnen NHK-Risiken bzw. -Chancen je ESRS-Standard der Skalenwert des Umfangs mit dem Skalenwert der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert. So entsteht das Ergebnis der Bewertung, welches auf einer Skala von 0 bis 5 liegen kann.
7. Der größte Ergebniswert, welcher durch eines der NHK-Risiken oder eine der NHK-Chancen innerhalb eines ESRS-Standards erreicht wird, ist der definierte Wert für die Bewertung der finanziellen Materialität des ESRS-Themenfelds.

Ausgangsbasis der Auswahl der Risiken für die Bewertung der finanziellen Materialität war die Anlage zum Risikobericht im Konzernlagebericht 2022, welcher alle Risiken der DEVK auflistet. Die Risiken der Risikoinventur auf Konzernebene bilden demnach die Basis der Risikobetrachtung der finanziellen Materialität für die DEVK.

Das Vorgehen für die Identifikation und Bewertung von Risiken aus der Kapitalanlage erfolgte Anlageklassen spezifisch.

Die Identifikation und Bewertung von Risiken für Beteiligungen, Immobilien und Staatsanleihen erfolgte auf Basis der Expertenschätzung aus Middle Office Kapitalanlage der DEVK. Für die Risiken der restlichen liquiden Kapitalanlagen wurde ein Mapping der ESRS-Standards und der Indikatoren des ISS ESG-Bewertungstools für Kapitalanlagen durchgeführt. Das ESG-Tool des Anbieters ISS wird bereits für die Bewertung der Nachhaltigkeitsperformance in den Kapitalanlagen der DEVK genutzt.

Die Einzeltitel wurden hochgerechnet, um zu identifizieren wie exponiert die liquiden Assetklassen der DEVK gegenüber schlechten ISS ESG-Ratings sind. Dies bildet die Grundlage der Bewertung für Umfang und Eintrittswahrscheinlichkeit.

53 d) Beschreibung des Prozesses der Entscheidungsfindung sowie der damit verbundenen internen Kontrollverfahren

Auf Basis der ermittelten Werte der „Impact Materialität“ und der „Finanziellen Materialität“ im Sinne der doppelten Wesentlichkeit wurde eine Wesentlichkeitsmatrix angelegt und die Wesentlichkeitsschwelle auf 3,5 auf einer Skala von 0 bis 5 festgelegt.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse erfolgt die Einordnung der Themen in folgende Kategorien:

- Themen unter 2,5 haben derzeit keine wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen, sind deshalb gering relevant und erfordern keine unmittelbare Berichterstattung oder Maßnahmen.
- Themen zwischen 2,5 und 3,5 sind relevant, jedoch nicht kritisch. Sie werden überwacht, um ggf. Anpassungen vorzunehmen, falls sich ihre Relevanz erhöht.
- Themen über 3,5 sind wesentliche Themen. Sie haben signifikante Auswirkungen auf das Unternehmen und werden daher prioritär behandelt. Sie sind von zentraler Bedeutung für die Berichterstattung und die strategische Planung.

Der Schwellenwert von 3,5 stellt sicher, dass Themen, die sowohl in Bezug auf ihre finanziellen Auswirkungen auf das Unternehmen als auch in Bezug auf ihre Relevanz für die Gesellschaft und die Umwelt eine moderate bis hohe Bedeutung haben, in der Berichterstattung berücksichtigt werden. Er gewährleistet, dass der Fokus auf Themen liegt, die für den langfristigen Unternehmenserfolg und die Erfüllung der gesellschaftlichen Verantwortung wesentlich sind.

Wesentlich für die DEVK sind demnach die folgenden Themen:

- Klimaschutz
- Klimaanpassung und Naturkatastrophen
- Geschäftsverhalten
- Arbeitskräfte des Unternehmens
- Verbraucher und Endnutzer

53 e) Umfang und Art und Weise der Einbeziehung des Prozesses zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Auswirkungen und Risiken in das allgemeine Risikomanagementverfahren

Nachhaltigkeitsrisiken werden in Übereinstimmung mit dem BaFin-Merkmal vom 19.12.2020 als zusätzliche Dimension im Risikoinventur-Prozess der DEVK gekennzeichnet. Sie sind somit integraler Bestandteil des Risikomanagements der DEVK.

53 f) Umfang und Art und Weise der Einbeziehung des Prozesses zur Ermittlung, Bewertung und Management von Chancen in das allgemeine Managementverfahren

Die Strategie 2025 nennt in der strategischen Initiative „Fokussierung auf Mitglieder und Kunden“ die „Berücksichtigung gesellschaftlicher Veränderungen wie Nachhaltigkeit und Vielfalt“. Hierauf referenziert ein Chancenmanagement hinsichtlich Mitarbeitenden, Produkten und Kapitalanlagen.

53 g) Verwendete Input-Parameter

Datenquellen sind die Unternehmensstrategie 2025 und die Risikoinventur zum 30.06.2024.

53 h) Veränderungen des Verfahrens

Aufgrund der zu erwartenden neuen regulatorischen Anforderungen durch die CSRD wurde die Wesentlichkeitsanalyse in der beschriebenen Form 2023 erstmalig durchgeführt und 2024 entsprechend aktualisiert – zuletzt im Oktober 2024. Die vorhergehende Wesentlichkeitsanalyse erfolgte auf Basis des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) im Jahr 2018 und hatte bis zum Abschluss der aktuellen Analyse (Oktober 2024) Bestand.

Die neue Nachhaltigkeitsstrategie, die im September 2024 beschlossen wurde, basiert bereits auf den Ergebnissen der neuen Wesentlichkeitsanalyse.

Die CSRD legt die Häufigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß ESRS als jährlich fest. Dementsprechend muss auch die Gültigkeit der Wesentlichkeitsanalyse jährlich überprüft werden. Die Wesentlichkeitsanalyse wird nach dieser Überprüfung aktualisiert, wenn wesentliche Veränderungen eingetreten sind, die dies erforderlich machen. Für die Bestimmung wesentlicher Veränderungen orientiert sich die DEVK an den von der EFRAG genannten Kriterien zur Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse (Implementation Guidance, EFRAG IG 1 Materiality Assessment, Stand Mai 2024).

Wenn es keine wesentlichen Veränderungen in der organisatorischen und operativen Struktur und keine wesentlichen Veränderungen der externen Faktoren gab, die neue oder bestehende IROs generieren oder modifizieren oder die Relevanz einer bestimmten Offenlegung beeinflussen könnten, dann kann die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf den zuvor gezogenen Schlussfolgerungen basieren. In diesen Fällen gilt die bestehende Wesentlichkeitsanalyse weiter.

Die jährliche Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse wird durch den Fachbereich Nachhaltigkeit durchgeführt. Es wird überprüft, ob eine der oben genannten Kriterien zutrifft und dies protokollarisch festgehalten. Die nächste Aktualisierung ist für Mitte 2025 vorgesehen.

Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

56) Liste der befolgten Angabepflichten

Datenpunkt der sich aus der EU-Rechtsvorschrift ergibt				
ESRS 2 GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Absatz 21 Buchstabe d	wesentlich	S. 8
ESRS 2 GOV-1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Absatz 21 Buchstabe e	wesentlich	S. 9
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Absatz 32	wesentlich	S. 11
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	wesentlich	nicht berichtet, da freiwillige Angabe
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	wesentlich	nicht berichtet, da freiwillige Angabe
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	wesentlich	nicht berichtet, da freiwillige Angabe
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	wesentlich	nicht berichtet, da freiwillige Angabe
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	Absatz 14	wesentlich	nicht berichtet, da nicht zutreffend
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Absatz 16 Buchstabe g	wesentlich	nicht berichtet, da nicht zutreffend
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele	Absatz 34	wesentlich	nicht berichtet, da nicht zutreffend

ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	Absatz 38	wesentlich	nicht berichtet, da nicht zutreffend
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Absatz 37	wesentlich	nicht berichtet, da nicht zutreffend
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Absätze 40 bis 43	wesentlich	nicht berichtet, da nicht zutreffend
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Absatz 44	wesentlich	S. 54
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen	Absatz 53	wesentlich	S. 58
ESRS E1-7	Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften	Absatz 56	wesentlich	S. 59
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Absatz 66	wesentlich	nicht berichtet, da nicht zutreffend
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden	Absatz 66 Buchstabe c	wesentlich	nicht berichtet, da nicht zutreffend
ESRS E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Absatz 67 Buchstabe c	wesentlich	nicht berichtet, da nicht zutreffend
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Absatz 69	wesentlich	nicht berichtet, da nicht zutreffend

ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird,	Absatz 28	unwesentlich	nicht berichtet
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen	Absatz 9	unwesentlich	nicht berichtet
ESRS E3-1	Spezielle Strategie	Absatz 13	unwesentlich	nicht berichtet
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere	Absatz 14	unwesentlich	nicht berichtet
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Absatz 28 Buchstabe c	unwesentlich	nicht berichtet
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	Absatz 29	unwesentlich	nicht berichtet
ESRS 2 – SBM-3 – E4		Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	unwesentlich	nicht berichtet
ESRS 2 – SBM-3 – E4		Absatz 16 Buchstabe b	unwesentlich	nicht berichtet
ESRS 2 – SBM-3 – E4		Absatz 16 Buchstabe c	unwesentlich	nicht berichtet
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Absatz 24 Buchstabe b	unwesentlich	nicht berichtet
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	Absatz 24 Buchstabe c	unwesentlich	nicht berichtet
ESRS E4-2	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	Absatz 24 Buchstabe d	unwesentlich	nicht berichtet

ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle	Absatz 37 Buchstabe d	unwesentlich	nicht berichtet
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive	Abfälle Absatz 39	unwesentlich	nicht berichtet
ESRS 2 SBM-3 – S1	Risiko von Zwangsarbeit	Absatz 14 Buchstabe f	wesentlich	S. 24
ESRS 2 SBM-3 – S1	Risiko von Kinderarbeit	Absatz 14 Buchstabe g	wesentlich	S. 24
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 20	wesentlich	S. 60
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 21	wesentlich	S. 61
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Absatz 22	wesentlich	S. 61
ESRS S1-1	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	Absatz 23	wesentlich	S. 61
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	Absatz 32 Buchstabe c	wesentlich	S. 64
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Absatz 88 Buchstaben b und c	wesentlich	S. 76
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Absatz 88 Buchstabe e	wesentlich	nicht berichtet, da freiwillige Angabe
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Absatz 97 Buchstabe a	wesentlich	S. 76
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Absatz 97 Buchstabe b	wesentlich	S. 76

ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung	Absatz 103 Buchstabe a	wesentlich	S. 76
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 104 Buchstabe a	wesentlich	S. 77
ESRS 2 SBM-3 – S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Absatz 11 Buchstabe b	unwesentlich	nicht berichtet
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 17	unwesentlich	nicht berichtet
ESRS S2-1	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Absatz 18	unwesentlich	nicht berichtet
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 19	unwesentlich	nicht berichtet
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 19	unwesentlich	nicht berichtet
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Absatz 36	unwesentlich	nicht berichtet
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Absatz 16	unwesentlich	nicht berichtet

ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	Absatz 17	unwesentlich	nicht berichtet
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 36	unwesentlich	nicht berichtet
ESRS S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Absatz 16	unwesentlich	nicht berichtet
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 17	wesentlich	S. 78
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 35	wesentlich	S. 86
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Absatz 10 Buchstabe b	wesentlich	S. 89
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Absatz 10 Buchstabe d	wesentlich	nicht berichtet, da nicht zutreffend
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Absatz 24 Buchstabe a	wesentlich	S. 92
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Absatz 24 Buchstabe b	wesentlich	S. 92

59) Ermittlung der wesentlichen Informationen im Zusammenhang mit den als wesentlich bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen, einschließlich der Schwellenwerte

Die Wesentlichkeitsanalyse zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ist im ESRS 2 IRO-1, 53 a-d beschrieben.

Angabepflicht MDR-P – Strategien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten

63) Strategien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten

Die IROs gemäß SBM-3, 48 a/b) waren bislang nicht Grundlage für die Entwicklung neuer Strategien. Ungeachtet dessen kommt es zu teilweise zu Überschneidungen und Synergien zwischen den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie und den IROs gemäß SBM-3. Nachfolgende Tabelle zeigt die entsprechende Zuordnung:

Handlungsfeld der Nachhaltigkeitsstrategie	Verweis auf IRO gemäß SBM-3, 48 a/b)
Begeisterte Mitglieder und Kunden	Geschäftsbetrieb: S1, S4, G1 Nachgelagerte Wertschöpfungskette: E1, S4
Nachhaltige Standorte und motivierte Mitarbeitende	Vorgelagerte Wertschöpfungskette: G1 Geschäftsbetrieb: E1, S1

- Darüber hinaus finden sich einige Punkte in den Zielen der Unternehmensstrategie wieder. Sie zahlen besonders auf die Auswirkungen, Chancen und Risiken mit Kundenfokus ein. Im Geschäftsbetrieb betrifft das die IROs zu S1, S4, G1 und in der nachgelagerten Wertschöpfungskette die IROs zu E1 und S4.
- Der Fachbereich Datenschutz orientiert sich an Leitlinien, Vorgaben und hält sich an festgelegte Prozesse, um den entsprechenden IROs zu begegnen. Im Geschäftsbetrieb betrifft das ebenfalls die IROs zu S1, S4, G1 und in der nachgelagerten Wertschöpfungskette die IROs zu E1 und S4.
- Compliance-Themen sind grundsätzlich geregelt in Leitlinien und Vorgaben. Der Fachbereich hält sich zudem an festgelegte Prozesse, wie bspw. beim Whistleblowing-System.
- Das betriebliche Gesundheitsmanagement der DEVK beschäftigt sich in vielfältiger Weise mit der psychischen und körperlichen Gesunderhaltung der Mitarbeitenden und verfolgt dabei einen ganzheitlichen Ansatz (vgl. S1-14). Das betrifft vor allem die IROs mit Fokus auf die Mitarbeitenden, im Geschäftsbetrieb unter S1 zu finden.
- Die Betriebsvereinbarung zu Homeoffice und mobilem Arbeiten zahlt auf Chancen, Risiken und Auswirkungen ein, die mit standortunabhängigen Arbeiten zusammenhängen. Damit fördert die DEVK die Gewinnung neuer Mitarbeitenden, im Geschäftsbetrieb unter S1 zu finden.

65 a-f) Strategien in Hinblick auf das Management wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte

Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgte nicht auf Basis der wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen. Wie oben beschrieben gibt es aber Aspekte, auf die die strategischen Ziele einzahlen. Diese sind in den themenbezogenen Standards unter E1-2, S1-1, S4-1, G1-1 genauer beschrieben.

Die Ziele beziehen sich auf die DEVK-Unternehmen, die relevanten Tochterunternehmen orientieren sich z. T. daran.

Verantwortlich für die Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie ist der DEVK-Vorstand. Die Koordination der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele erfolgt über den Fachbereich Nachhaltigkeit in Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachabteilungen, z. B. Personal.

Die Einbeziehung der wichtigsten Interessensträger und -trägerinnen ist beschrieben im SBM-2 45 a/b.

Angabepflicht MDR-A – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

68 a-e) Liste der wichtigsten im Berichtsjahr ergriffenen und für die Zukunft geplanten Maßnahmen

Wie in ESRS 2 SBM-3 48 b) berichtet, wurden aus den einzelnen IROs (vgl. ESRS 2 SBM-3 48 a)) bislang keine zusätzlichen Maßnahmen abgeleitet. Vielen Aspekten begegnet die DEVK jedoch bereits aus unternehmerischen Gründen und zur Sicherung des langfristigen Geschäftserfolgs. Aus dieser generellen Zielsetzung der DEVK ergeben sich übergreifende Maßnahmen, die zum Teil auch auf die genannten nachhaltigkeitsbezogenen IROs einzahlen.

Informationen zu den übergreifenden Maßnahmen, sofern vorhanden, sind in den themenspezifischen Standards aufgeführt: im S1-4, S4-4 und G1-4.

69 a-c) Derzeitige und künftige finanzielle und sonstige Mittel, die dem Aktionsplan zugewiesen werden

Es gibt bislang keinen Aktionsplan und damit keine festgelegten Mittel für den Umgang mit den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten.

Parameter und Ziele

Angabepflicht MDR-M – Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Die DEVK und ihre relevanten Tochterunternehmen haben bislang keine Parameter festgelegt, um die Wirkung und Leistung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu beurteilen.

Angabepflicht MDR-T – Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen durch Zielvorgaben

Da es bislang keine aus den Strategien und Konzepten abgeleiteten Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitspezifischen IROs gibt, erfolgt bislang auch keine Nachverfolgung der Wirksamkeit. Entsprechende Negativverklärungen wurden für die themenspezifischen Strategien und Maßnahmen in S1-4 42), S1-5 46) und S4-5 38-40) abgegeben. Da E1-4 insgesamt nicht berichtet wird, fehlt zum Thema „Klimawandel“ der zusätzliche Negativverweis gemäß E1-4 32).

Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomieverordnung)

Hintergrund

Die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020, kurz Taxonomieverordnung (TaxonomieVO), schafft ein EU-weites Klassifizierungssystem zur einheitlichen Definition von nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Die TaxonomieVO ist ein zentraler Rechtsakt des Europäischen „Green Deal“, welcher durch die Definition des Begriffs „ökologische Nachhaltigkeit“ einen Beitrag zur Förderung privater Investitionen in grüne und nachhaltige Projekte leisten soll. Gemäß Artikel 8 der TaxonomieVO sind in der nichtfinanziellen Erklärung, d. h. im Rahmen dieses Berichts, Angaben darüber zu machen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens taxonomiefähig und taxonomiekonform sind.

Für das Geschäftsjahr 2021 musste die DEVK erstmalig die Taxonomiefähigkeit der eigenen Versicherungsprodukte sowie der Kapitalanlagen ermitteln und veröffentlichen. Betrachtet werden im Berichtsjahr 2024 die ersten beiden der sechs EU-Umweltziele: Klimaschutz und Klimaanpassung.

Gemäß der TaxonomieVO können Nicht-Lebensversicherungen sowie Rückversicherungen einen positiven Beitrag zu Umweltziel 2 „Anpassung an den Klimawandel“ durch die Versicherung klimabedingter Gefahren leisten, nicht aber zum Umweltziel „Klimaschutz“. Die Kapitalanlage kann zu beiden Zielen einen Beitrag leisten.

Erstversicherung

Im Rahmen der erstmaligen Berechnung der KPIs (siehe Leistungsindikatoren oben) wurden alle Produkte der vordefinierten Lines of Business (LoB nach Solvency II) 1-7 und 11 der Erstversicherung analysiert und bewertet.

Identifiziert wurden Versicherungsprodukte, welche bereits heute eine explizite Nennung und Abdeckung klimabedingter Gefahren enthalten. Es wurde sich bewusst entschieden nur solche Produkte als taxonomiefähig einzustufen. Es gibt darüber hinaus Produkte, in deren Beschreibung keine explizite Nennung und Deckung klimabedingter Gefahren enthalten sind, aber die aufgrund ihrer Produkteigenschaft als solche implizit klimabedingte Risiken mit abdecken. Solche Produkte wurden in der Berechnung der KPIs nicht als taxonomiefähig berücksichtigt. Die TaxonomieVO gibt vor, dass bei der Taxonomiefähigkeit eines Produkts oder Sparte innerhalb einer LoB die gesamte gebuchte Bruttoprämie der LoB als taxonomiefähiger-Anteil einzustufen ist. Die Taxonomieverordnung gibt vor, dass der prozentuale Anteil an der Bruttoprämie für Klimarisiken sowie der Schadengrund keine Rolle in der Bestimmung der Taxonomiefähigkeit spielt. Die Werte der gebuchten Bruttoprämien stammen aus der Bilanzbuchhaltung. Als Nenner wurde die gebuchte Gesamtbruttoprämie aller Versicherungsprodukte der Nicht-Lebensversicherungen herangezogen, inklusive der LoBs, welche „out of Scope“ der TaxonomieVO liegen.

Rückversicherung

Die akuten, klimabedingten Gefahren der Erstversicherungsunternehmen sind in der Regel in einem individuellen Umfang in proportionalen wie auch nicht-proportionalen NatCat-Deckungen (Naturkatastrophen) zumeist im Bereich der Sachdeckungen rückversichert. Grundgedanke von den nicht-proportionalen NatCat-Deckungen ist es, dass sich der Erstversicherer gegen ungewöhnlich hohe Ausschläge in der Frequenz und/oder Höhe von Schäden („frequency and severity“) absichern möchte, unter anderem mit starkem Fokus auf die Naturgefahren bspw. bei (Wohn-)Gebäude-, Haushalt-/Inhalt- und Kaskowerten der versicherten natürlichen oder juristischen Personen.

Bei der Berechnung der KPIs zur Rückversicherung wurde zur Granularität der Produktebene analog der Erstversicherung vorgegangen. In der Rückversicherung gibt es den Unterschied zwischen proportionaler und nicht-proportionaler Rückversicherung. Im Rahmen der TaxonomieVO muss beides analysiert, bewertet und errechnet werden. Zur Berechnung der proportionalen Rückversicherung wurden die Lines of Business (LoB nach Solvency II) 13-24 zu Grunde gelegt und für die nicht-proportionale Rückversicherung die LoB 25-28 für die aktiven Rückversicherungsaktivitäten der Unternehmensbereiche DEVK RE (DEVK-B), Krankenversicherung (DEVK-K) und Allgemeine Sachversicherungs-AG (DEVK-G).

Bei der Rückversicherung ist eine große Herausforderung die Datengrundlage, da erstversicherungsseitige Produktinformationen zu den einzelnen Rückversicherungsverträgen nur in begrenztem Maß zur Verfügung stehen. Informationen zur Taxonomiefähigkeit ihrer Produkte müssen in Zukunft von den Erstversicherern, denen die DEVK RE Rückversicherungsschutz anbietet, geliefert werden. Die finanzielle Absicherung durch Rückversicherung unterstützt Erstversicherungsunternehmen dabei, Privatpersonen oder Unternehmen umfassenden taxonomiefähigen/-konformen Versicherungsschutz bspw. zur Abdeckung wirtschaftlicher Risiken aus akuten oder zukünftigen Naturgefahren-Schadensszenarien anzubieten. Der Rückversicherer kann hier eine beratende Funktion für taxonomiefähige Produkte oder taxonomiefähiges Verhalten der Erstversicherer (Kapazitätsgeber, Partner, Berater, Analyst, Schadensservices, Modellierer etc.) einnehmen.

Kapitalanlage:

Die DEVK verwendet einen spezialisierten Datenanbieter zur Analyse der Kapitalanlagen der DEVK Versicherungen auf Taxonomiefähigkeit und -konformität. Da der Anteil taxonomiefähiger Anlagen im Markt derzeit noch gering ist, ist vorerst eine Zielsetzung bezüglich einer Erhöhung des taxonomiefähigen Anteils nicht angestrebt.

Zu den Annahmen und Methoden der KPI-Berechnung, folgende Hinweise:

- Die Aufschlüsselung der Taxonomiekonformität auf die am 23.11.2023 veröffentlichten DVO 2023/2486 zur Festlegung der Screeningkriterien für die vier weiteren Umweltziele, ist in den obigen Templates gemäß Artikel 10 Abs. 7 in diesem Jahr noch nicht enthalten.
- Aufgrund fehlender Daten für das zweite Umweltziel (Anpassung an den Klimawandel) konnten nicht alle Felder in den beiden Templates befüllt werden.
- Alle Zahlen basieren auf „reported“ Werten und es sind keine Schätzwerte enthalten.
- Die Datenversorgung ist durch die Taxonomieerweiterung der abgedeckten Tätigkeiten und der zusätzlichen Umweltziele, sowie die erweiterte Berichtspflicht der Zielunternehmen weiter gestiegen.
- Der KPI der Kapitalanlage ist auf den gesamten DEVK-Konzern bezogen. Die gesamten Aktiva werden gemäß Rechtsvorgabe ohne Staaten, Zentralbanken und supranationale Emittenten ausgewiesen.
- In Anhang XII werden für die Beträge ausschließlich umsatzbasierte Werte angegeben.

Vorjahresvergleich – Anhang X:

- Der Prozentsatz der im KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen hat sich erhöht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in diesem Berichtsjahr erstmals Daten von Finanzunternehmen verfügbar waren.
- Aufgrund der Verfügbarkeit von Daten für Finanzunternehmen wurden in den ergänzenden Offenlegungen des Zählers und Nenners in Anhang X die Anteile und Werte sowohl für Nicht-Finanzunternehmen als auch für Finanzunternehmen aufgeschlüsselt.
- Der Ausweis von CapEx-basierten Werten wurde bei der Aufschlüsselung des Nenners des KPI ergänzt.
- Die Methodik zur Berechnung des Anteils der Kapitalanlagen am Nenner, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird (fondsgebundene Lebensversicherung / fondsgebundene Rentenversicherung), wurde im Vergleich zum Vorjahr geändert. Während im Vorjahr der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ohne FLV/FRV ausgewiesen wurde, wird in diesem Berichtsjahr der Wert aller erfassten Vermögenswerte abzüglich des FLV/FRV-Geschäfts ausgewiesen, ohne Bezug zur Taxonomiekonformität.
- Aufgrund fehlender Daten des zweiten Umweltziels (Anpassung an den Klimawandel) konnten keine Werte zu den taxonomiekonformen Übergangstätigkeiten ausgewiesen werden.

Vorjahresvergleich – Anhang XII:

- Angaben zur Taxonomiefähigkeit und -konformität wurden um das erste Umweltziel (Klimaschutz) erweitert. Angaben für das zweite Umweltziel (Anpassung an den Klimawandel) konnten aufgrund von Datenlücken nicht getätigt werden.

EU-Taxonomie – Anlage I Passiva

Meldebogen für die KPI von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen
Meldebogen: Der versicherungstechnische KPI für Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den			Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)					Mindestschutz (10)
	Absolute Prämien, Jahr T (2)	Anteil der Prämien, Jahr T (3)	Anteil der Prämien, Jahr T-1 (4)	Klimaschutz (5)	Wasser- und Meeresressourcen (6)	Kreislaufwirtschaft (7)	Umweltverschmutzung (8)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (9)	
	Währung	%	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N
A1. Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	0	0	0	N	N	N	N	N	N

A1.1.	Davon rück-versichert	0	0	0	N	N	N	N	N	N
A 1.2.	Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	0	0	0	N	N	N	N	N	N
A 1.2.1.	Davon rück-versichert (Retrozession)	0	0	0	N	N	N	N	N	N
A 2.	Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	1.822.051.903	52,10	47,61						
B	Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	1.675.402.925	47,90	52,39						
Insgesamt (A.1 + A.2 + B)		3.497.454.828	100 %	100 %						

„Prämien“ in den Spalten 2 und 3 sind als gebuchte Bruttobeiträge oder gegebenenfalls als Umsatz in Bezug auf Nichtlebens- oder Rückversicherungstätigkeiten zu melden.

Die Angaben in Spalte 4 sind mit den Offenlegungen im Jahr 2024 und danach zu melden.

EU-Taxonomie – Anlage I Aktiva

Angaben gemäß Anhang X:

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: umsatzbasiert: 0,78 % CapEx-basiert: 1,40 %	Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: umsatzbasiert: 0,16 Mrd. EUR CapEx-basiert: 0,28 Mrd. EUR
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. 88,98 %	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. 20,31 Mrd. EUR

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs

Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden.	Der Wert der Derivate als Geldbetrag.
0,00 %	0,00 Mrd. EUR
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:
Insgesamt: 13,10 %	Insgesamt: 2,66 Mrd. EUR
Für Nicht-Finanzunternehmen: 6,66 %	Für Nicht-Finanzunternehmen: 1,35 Mrd. EUR
Für Finanzunternehmen: 6,41 %	Für Finanzunternehmen: 1,30 Mrd. EUR
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:
Insgesamt: 10,17 %	Insgesamt: 2,06 Mrd. EUR
Für Nicht-Finanzunternehmen: 6,23 %	Für Nicht-Finanzunternehmen: 1,27 Mrd. EUR
Für Finanzunternehmen: 3,92 %	Für Finanzunternehmen: 0,80 Mrd. EUR
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:
Insgesamt: 25,29 %	Insgesamt: 5,13 Mrd. EUR
Für Nicht-Finanzunternehmen: 12,22 %	Für Nicht-Finanzunternehmen: 2,48 Mrd. EUR
Für Finanzunternehmen: 13,03 %	Für Finanzunternehmen: 2,64 Mrd. EUR
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva:
61,62 %	15,04 Mrd. EUR
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird:	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird:
90,84 %	18,44 Mrd. EUR

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 77,22 % CapEx-basiert: 67,76 %	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: umsatzbasiert: 15,68 Mrd. EUR CapEx-basiert: 13,76 Mrd. EUR				
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 26,06 % CapEx-basiert: 30,84 %	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: umsatzbasiert: 5,29 Mrd. EUR CapEx-basiert: 6,26 Mrd. EUR				
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI					
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: <table><tr><td> Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,52 % CapEx-basiert: 1,11 % </td><td> Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,26 % CapEx-basiert: 0,29 % </td></tr></table>	Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,52 % CapEx-basiert: 1,11 %	Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,26 % CapEx-basiert: 0,29 %	Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen: <table><tr><td> Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,11 Mrd. EUR CapEx-basiert: 0,23 Mrd. EUR </td><td> Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,05 Mrd. EUR CapEx-basiert: 0,06 Mrd. EUR </td></tr></table>	Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,11 Mrd. EUR CapEx-basiert: 0,23 Mrd. EUR	Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,05 Mrd. EUR CapEx-basiert: 0,06 Mrd. EUR
Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,52 % CapEx-basiert: 1,11 %	Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,26 % CapEx-basiert: 0,29 %				
Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,11 Mrd. EUR CapEx-basiert: 0,23 Mrd. EUR	Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,05 Mrd. EUR CapEx-basiert: 0,06 Mrd. EUR				
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: umsatzbasiert: 0,68 % CapEx-basiert: 1,17 %	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: umsatzbasiert: 0,14 Mrd. EUR CapEx-basiert: 0,24 Mrd. EUR				

Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:
umsatzbasiert: 0,00 %	umsatzbasiert: –
CapEx-basiert: 0,00 %	CapEx-basiert: –

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel

Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:

Übergangstätigkeiten		Ermöglichte Tätigkeiten
1. Klimaschutz		
umsatzbasiert: 0,77 %	umsatzbasiert: 0,06 %	umsatzbasiert: 0,28 %
CapEx-basiert: 1,30 %	CapEx-basiert: 0,08 %	CapEx-basiert: 0,60 %
2. Anpassung an den Klimawandel		
umsatzbasiert: 0,05 %	umsatzbasiert: –	umsatzbasiert: 0,00 %
CapEx-basiert: 0,02 %	CapEx-basiert: –	CapEx-basiert: 0,01 %
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen		
umsatzbasiert: –	umsatzbasiert: –	umsatzbasiert: –
CapEx-basiert: –	CapEx-basiert: –	CapEx-basiert: –
4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft		
umsatzbasiert: –	umsatzbasiert: –	umsatzbasiert: –
CapEx-basiert: –	CapEx-basiert: –	CapEx-basiert: –
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung		
umsatzbasiert: –	umsatzbasiert: –	umsatzbasiert: –
CapEx-basiert: –	CapEx-basiert: –	CapEx-basiert: –
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme		
umsatzbasiert: –	umsatzbasiert: –	umsatzbasiert: –
CapEx-basiert: –	CapEx-basiert: –	CapEx-basiert: –

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Auswirkungen auf die Klimaziele „Klimaschutz (Climate Change Mitigation, CCM)“ und „Anpassung an den Klimawandel (Climate Change Adaptation, CCA)“ aus den Tätigkeitsbereichen Kernenergie und fossiles Gas:

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)						
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
Vorkommerzielle Phasen fortgeschrittener Technologien zur Erzeugung von Energie aus Nuklearprozessen bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	–	–
Bau und sicherer Betrieb neuer Kernkraftwerke zur Erzeugung von Strom oder Wärme, einschließlich zur Erzeugung von Wasserstoff, unter Verwendung der besten verfügbaren Technologien	0,00	0,00 %	0,00	0,05 %	–	–
Stromerzeugung aus Kernenergie in bestehenden Anlagen	0,01	0,05 %	0,01	0,00 %	–	–
Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	–	–
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	–	–
Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	–	–
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,15	0,73 %	0,15	0,73 %	–	–
Anwendbarer KPI insgesamt	0,16	0,78 %	0,01	0,00 %	–	–

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
Vorkommerzielle Phasen fortgeschrittener Technologien zur Erzeugung von Energie aus Nuklearprozessen bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	–	–
Bau und sicherer Betrieb neuer Kernkraftwerke zur Erzeugung von Strom oder Wärme, einschließlich zur Erzeugung von Wasserstoff, unter Verwendung der besten verfügbaren Technologien	0,00	0,25 %	0,00	0,01 %	–	–
Stromerzeugung aus Kernenergie in bestehenden Anlagen	0,01	6,24 %	0,01	0,16 %	–	–
Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	–	–
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	–	–
Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	–	–
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,15	93,51 %	0,15	93,51 %	–	–
Anwendbarer KPI insgesamt	0,16	100,00 %	0,16	93,67 %	–	–

Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
Vorkommerzielle Phasen fortgeschrittener Technologien zur Erzeugung von Energie aus Nuklearprozessen bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	–	–
Bau und sicherer Betrieb neuer Kernkraftwerke zur Erzeugung von Strom oder Wärme, einschließlich zur Erzeugung von Wasserstoff, unter Verwendung der besten verfügbaren Technologien	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	–	–
Stromerzeugung aus Kernenergie in bestehenden Anlagen	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	–	–
Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	0,02	0,11 %	0,02	0,11 %	–	–
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	0,01	0,07 %	0,01	0,07 %	–	–
Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	0,00	0,01 %	0,00	0,01 %	–	–
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5,25	25,87 %	5,25	25,87 %	–	–
Anwendbarer KPI insgesamt	5,29	26,06 %	5,29	26,06 %	–	–

Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
Vorkommerzielle Phasen fortgeschrittener Technologien zur Erzeugung von Energie aus Nuklearprozessen bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	–	–
Bau und sicherer Betrieb neuer Kernkraftwerke zur Erzeugung von Strom oder Wärme, einschließlich zur Erzeugung von Wasserstoff, unter Verwendung der besten verfügbaren Technologien	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	–	–
Stromerzeugung aus Kernenergie in bestehenden Anlagen	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	–	–
Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	–	–
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	–	–
Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	–	–
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
Anwendbarer KPI insgesamt	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	–	–

Eindämmung des Klimawandels

Angabepflicht E1 zusammen mit IRO-1

20/20 a) Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie der Prozess in Bezug auf die Auswirkungen auf den Klimawandel

Der detaillierte Prozess zum Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabedingten Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie der Prozess in Bezug auf die Auswirkung auf den Klimawandel sind im SBM-3 IRO-1 detailliert beschrieben.

20 b und c) Prozess in Bezug auf klimabezogene physische Risiken in eigenen Betrieben und entlang der Wertschöpfungskette

Die Grundlage des verwendeten Ansatzes im ORSA ist das GDV-Paper „Ansätze zur Umsetzung der aufsichtlichen Anforderungen an Klimawandelszenarien im ORSA“. Laut des Papers können als Grundlage für die Analysen die sogenannten NGFS-Szenarien verwendet werden. Des Weiteren wird in dem Paper ersichtlich, dass für die SHUK-Versicherungen die beiden Naturgefahren Überschwemmung und Hagel für ein Klimawandelszenario relevant sind. Um die Naturgefahr Überschwemmung im Klimawandelszenario adäquat abzubilden, wird der Climate Impact Explorer verwendet. Dieser gibt den erhöhten Verlauf des durchschnittlichen jährlichen Schadenaufwandes in % an. Dieser Verlauf ist abhängig von der Szenarioauswahl. Es wurde beschlossen das „Delayed transition Szenario“ (siehe GDV-Paper) als Klimaszenario festzulegen. Die Grundidee ist, dass die jährliche Erhöhung des Schadenaufwands auf den NatCat-relevanten Anteil des DEVK-Geschäfts angewandt wird. In der Vorbereitung des jährlichen ORSAs wurde mit den Kolleginnen und Kollegen aus den unterschiedlichen Hauptabteilungen die Annahmen des Klimawandelszenarios abgestimmt. Es wurde entschieden, die klimabezogenen Gefahren in einem mittelfristigen Zeithorizont (30 Jahre) abzubilden. Kurzfristige Gefahren konnten nicht identifiziert werden. Im Vorfeld der ORSA-Berechnung wurde der Zeithorizont durch die VMF der jeweiligen Gesellschaften diskutiert und dokumentiert. Der kurzfristige Zeithorizont wurde hierbei auf fünf Jahre definiert, der mittelfristige auf 30 Jahre und der langfristige auf 50 Jahre.

Im ORSA wurde das „Hot House world scenario“ für die Sachgesellschaften berechnet. Darüber hinaus wurden weitere Szenarien gerechnet (siehe ORSA).

Aus aktuellen Erkenntnissen stellt sich der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft für die Versicherungswirtschaft weder auf der Passiv- noch auf der Aktivseite als bedrohlich dar.

Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

17) Angabe, ob und gegebenenfalls wann ein Übergangsplan definiert wird

Bislang wurde kein Übergangsplan für die Kapitalanlage und den eigenen Geschäftsbetrieb sowohl für die DEVK als auch für die relevanten Tochterunternehmen festgelegt. Derzeit gibt es keinen Beschluss, ob und ggf. wann ein Übergangsplan definiert wird.

Angabepflicht E1-2 – Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

22/23) Strategien, mit denen die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel angegangen werden sollen

Verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeitsstrategie und der Kapitalanlagestrategie der DEVK zahlen auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel ein.

Ein wesentlicher Einflussfaktor des Klimawandels ist die Zunahme von klimabedingten Schäden in der Häufigkeit und Intensität (vgl. ESRS 2 SBM-3, 48 a/b)). Das Risiko einer Steigung der Prämie für die Kundschaft könnte eine mögliche Konsequenz sein, oder sogar die Möglichkeit, dass Risiken nicht mehr versicherbar sind (vgl. ESRS 2 SBM-3, 48 a/b)). Die Verbindung der Schadenhäufigkeit und -intensität mit möglichen Einnahmeminderungen bergen Liquiditätsrisiken (vgl. ESRS 2 SBM-3, 48 a/b)) für die DEVK. Daher wurden in der Nachhaltigkeitsstrategie Reduktionsziele und Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen festgelegt. Ebenso bietet die Aufklärung der Kundschaft zu Gefahrenpotenzialen sowie Integration von Nachhaltigkeitsanreizen in den Produkten eine Chance für die DEVK und die Versicherten (vgl. ESRS 2 SBM-3, 48 a/b)). In der Kapitalanlagestrategie ist der Aspekt berücksichtigt, in Zukunft in weniger klimaintensive Emittenten zu investieren und somit den CO₂-Fußabdruck in der Kapitalanlage zu senken.

24) Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-P

Bei der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden die wesentlichen Themen, in diesem Fall „Klimawandel“, aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Dabei wurden verschiedene Stakeholder einbezogen. Somit sind deren Meinung und Wünsche in den Entwicklungsprozess eingeflossen. In der Nachhaltigkeitsstrategie sind in den Handlungsfeldern „Nachhaltige Standorte und motivierte Mitarbeitende“, „Begeisterte Mitglieder und Kunden“ sowie „Verantwortungsvoll in den Kapitalanlagen und Konzernbeteiligung“ Ziele und Maßnahmen enthalten, die einen Beitrag zum Klimaschutz sowie eine Anpassung an den Klimawandel leisten sollen. Bei der Entwicklung der Strategie wurde die Wertschöpfungskette betrachtet. Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde vom Konzernvorstand der DEVK beschlossen.

25) Berücksichtigung der Bereiche „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“, „Energieeffizienz“, „Einsatz erneuerbarer Energien“ und sonstiger Bereich in der Strategie

Im Rahmen der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden die Aspekte Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Energieeffizienz berücksichtigt und sind in die strategischen Ziele eingeflossen. Der Einsatz erneuerbarer Energien bzw. andere als die o. g. Bereiche wurden, nicht berücksichtigt.

Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien

26/27) Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Im Berichtszeitraum wurden keine konkreten Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie definiert. Für das Jahr 2025 sind Workshops mit den Fachbereichen geplant, um Maßnahmen zu entwickeln und zu definieren.

Ein festes Budget zur Umsetzung der klimarelevanten Maßnahmen aus der Nachhaltigkeitsstrategie der DEVK wurde nicht festgelegt.

28) ESRS 2 – MDR-A 68 a/b) Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Aus den einzelnen Auswirkungen, Risiken und Chancen (vgl. ESRS 2 SBM-3, 48 a/b)) wurden bislang keine zusätzlichen Maßnahmen abgeleitet. Vielen Aspekten begegnet die DEVK jedoch bereits aus unternehmerischen Gründen und zur Sicherung des langfristigen Geschäftserfolgs. Aus dieser generellen Zielsetzung der DEVK ergeben sich übergreifende Maßnahmen, die zum Teil auch auf die genannten nachhaltigkeitsbezogenen IROs einzahlen.

Die Umsetzung der 2024 beschlossenen Nachhaltigkeitsstrategie erfordert Maßnahmen, um die Ziele zu erreichen. Diese werden ab 2025 samt konkreten Zeithorizonten ausgearbeitet.

Darüber hinaus verfolgen die DEVK-Fachbereiche Maßnahmen, die ohne eine spezifische Strategie durchgeführt werden. Dazu gehörte im Berichtsjahr 2024 u. a. die seit 2020 geltende Nutzung von 100 % Ökostrom an allen Standorten.

Außerdem werden die DEVK-Gebäude nach und nach energieeffizient saniert. So hat die DEVK Mitte 2024 mit der Kernsanierung der 40-Jahre alten Zentrale in Köln begonnen. Hier gibt es besonders großes Einsparpotenzial, da hier die meisten Mitarbeitenden angesiedelt sind und der Betrieb des Gebäudes rund 70 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs ausmacht. Die Sanierung soll in etwa drei bis vier Jahren abgeschlossen sein. Für das Gebäude strebt die DEVK die höchste nachhaltige Zertifizierung an und ist hierzu mit Expertinnen und Experten im engen Austausch. Während der Dauer der Sanierung werden die Energieverbräuche und Ressourcenverbräuche kurzzeitig steigen, langfristig erwartet die DEVK aber eine erhebliche Energieeinsparung. Für die Zentrale wird mit einer Reduktion des Energieverbrauchs um 75 Prozent gerechnet. Für die Sanierung sind in den kommenden Jahren erhebliche Investitions- und Betriebsausgaben zu erwarten, die jedoch nicht im Rahmen eines Aktionsplans zur Zielerfüllung erhoben werden. Da die DEVK zum Berichtszeitpunkt über keinen Aktionsplan verfügt, können keine wesentlich erforderlichen Investitions- und Betriebsausgaben für geplante Maßnahmen erläutert werden.

2024 wurden im Zuge des Umbaus die Rechenzentren, über die Geschäftsprozesse der DEVK laufen. Mit dem Betreiber wird enger Kontakt gehalten, um die Rechenzentren so energieeffizient und ressourcenschonend zu betreiben wie möglich.

Darüber hinaus setzt die DEVK fortlaufend auf die Sensibilisierung der Mitarbeitenden zu verantwortungsvollem Umgang in Bezug auf die Nutzung von Strom, Papier, Abfall, Wasser, Elektronik und sonstigen Ressourcen.

29 a) Klimaschutzmaßnahmen, bei denen ein Dekarbonisierungshebel zum Einsatz kommt, einschließlich der naturbasierten Lösungen

Als Konzern in der Finanz- und Versicherungsbranche verpflichtet sich die DEVK zur kontinuierlichen Verbesserung der Energieeffizienz und trägt somit zum schonenden Umgang mit Ressourcen und der Verminderung von Umweltbelastung bei. Um die Energieverbräuche und -maßnahmen für die selbstgenutzten Standorte kontinuierlich zu optimieren, baut die DEVK seit 2024 ein Energiemanagementsystem gem. DIN EN ISO 50001 auf. Im Rahmen des Aufbaus werden 2025 alle Standorte, die als SEUs (Significant Energy User) bewertet wurden, besichtigt. Die detaillierten Energieverbräuche werden für alle Standorte erhoben. Konkrete Maßnahmen werden auf Basis der daraus gewonnenen Erkenntnisse ab 2025 erarbeitet. Berücksichtigt werden hier Effizienzmaßnahmen im Bereich Strom, Wärme und Kraftstoffe.

29 b) Erzielte und erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen

Die Reduktionsziele wurden nicht für eine jährliche Überprüfung festgelegt. Im Rahmen der Erhebung des CCF wird der ökologische Fußabdruck für jedes vergangene Geschäftsjahr erhoben. Da es im Geschäftsjahr 2024 veränderte Rahmenbedingungen in der Berechnung gibt, wie im Kapitel E1 – 6 detailliert beschrieben, ist ein direkter Vergleich der Werte zum Vorjahr nicht aussagekräftig.

29 c) Zuordnung der erheblichen Geldbeträge von CapEx und OpEx, die für die Durchführung der ergriffenen oder vorgesehenen Maßnahmen erforderlich sind

Für die Durchführung der ergriffenen und vorgesehenen Maßnahmen ist kein Budget definiert. Über Einzelvorlagen entscheidet der Vorstand jeweils.

Treibhausgasemissionen

Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Erhoben wurden die relevanten Scope 1 und Scope 2 Emissionen der DEVK-Zentrale, der 19 DEVK-Regionaldirektionen und der relevanten Tochterunternehmen. Zusätzlich wurden die als relevant definierten Scope 3-Kategorien erhoben (Scope 3.13 und Scope 3.15). Die untenstehenden Tabellen beziehen sich für das Berichtsjahr 2024 auf die Emissionen der oben genannten Systemgrenzen.

Die angegebenen Emissionen aus dem Basisjahr (2019) und dem Vorjahr (2023) beziehen sich nur auf die Emissionen der DEVK-Zentrale und der 19 DEVK-Regionaldirektionen, da bei der Entwicklung der Klima-strategie keine Tochterunternehmen mit einbezogen wurden. Die Steigerung von 43 % ist somit auf die Veränderung der Systemgrenze zurückzuführen. Die Zieljahre 2025, 2032 und 2050 der Klimastrategie beziehen sich ebenfalls nur auf die Systemgrenze der Zentrale und der Regionaldirektionen. Scope 1 und 2 sind in der Strategie als Ziel kumuliert zu betrachten.

Scope 1

- Scope 1-THG-Bruttoemissionen (in t CO₂e): 3.658,02
- Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen: 0 %

Als Basisjahr der Reduktionsziele der Klimastrategie gilt das Jahr 2019. Die Scope 1-Emissionen im Basis-jahr lagen bei 1.281 Tonnen CO₂e.

Scope-1 - Treibhausgasemission								
	Basisjahr (2019)	Ver- gleich (2023)	N (2024)	% N / N-1	2025	2032	2050	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Scope-1-THG- Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	1.281	2.558,79	3.658,02	+ 43 %	- 40 % im Vergleich zu 2019	- 54 % im Vergleich zu 2019	Dekar- boni- sierung entspre- chend 1,5-Grad Pfad	
Prozentsatz der Scope-1-Treib- hausgasemis- sionen aus regulierten Emis- sionshandelssys- temen (in %)	0	0	0	0				

Scope 2

- Standortbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen (in t CO₂e): 2.668,76
- Marktbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen (in t CO₂e): 682,38

Als Basisjahr der Reduktionsziele der Klimastrategie gilt das Jahr 2019. Die marktbasieren Scope 2-Emis-sionen des Basisjahrs 2019 lagen bei 3.594 t CO₂e.

Die Systemgrenze beträgt auch hier wieder die Zentrale und die Regionaldirektionen. Scope 1 und 2 sind in der Strategie als Ziel kumuliert zu betrachten. Die Steigerung ist auf die Erweiterung der Systemgrenze durch die Tochterunternehmen zurückzuführen.

Scope-2-Treibhausgasemission								
	Basisjahr (2019)	Ver- gleich (2023)	N (2024)	% N / N-1	2025	2032	2050	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Standortbezogene Scope-2-THGBrut- toemissionen (t CO ₂ e)	5.719	3.550,52	2.668,76	- 25 %	–	–	–	
Marktbezogene Scope-2- THGBrut- toemissionen (t CO ₂ e)	3.594	67,34	682,38	913 %	- 40 % im Vergleich zu 2019	- 54 % im Vergleich zu 2019	Dekar- boni- sierung entspre- chend 1,5-Grad Pfad	

Es gibt im Rahmen der Klimastrategie keine standortbezogenen Ziele. Die Ziele wurden marktbezogen definiert.

Scope 3

Im Berichtsjahr wurden die Treibhausgasemissionen des Kapitalanlageportfolios in Übereinstimmung mit den Vorgaben der CSRD sowie den ESRS ermittelt. Dabei werden sämtliche Emissionen des DEVK-Kapitalanlageportfolios im Rahmen der Treibhausgasbilanz unter Scope 3 ausgewiesen. Eine Ausnahme bilden die Immobilien im Direktbestand, die sich in Eigennutzung befinden. Diese werden unter Scope 1 und Scope 2 der Treibhausgasbilanz berücksichtigt.

Die Abdeckung beträgt mit Hilfe von modellierten und geschätzten Daten 100 %. Aufgrund der großen Unterschiede bei der Berücksichtigung der Scope 3 Emissionen der Zielunternehmen finden sich nachfolgend die Werte inklusive und exklusive der Scope 3 Emissionen der Zielunternehmen. In den Ausweis der Treibhausgasbilanz gehen die Werte entsprechend, inklusive der Scope 3 Emissionen der Zielunternehmen, ein:

Scope 3, Category 15		Scope 1-3 Emissio- nen der Zielunter- nehmen				Scope 1-2 Emissio- nen der Zielunter- nehmen			
	Investi- tionssum- me (Mio. EUR)	t CO ₂ e	Carbon Footprint (t CO ₂ / Mio. EUR invested)	Anteil Primär- daten	Anteil ge- schätzte/ modellier- te Daten	t CO ₂ e	Carbon Footprint (t CO ₂ / Mio. EUR invested)	Anteil Primär- daten	Anteil ge- schätzte / modellier- te Daten
Staaten/ Staatenähnlich	5.213	1.482.420	284	61 %	39 %	985.531	189	80 %	20 %
Corporate	13.697	5.837.399	426	68 %	32 %	752.065	55	49 %	51 %
Gesamt	18.910	7.319.819	387	67 %	33 %	1.737.596	92	66 %	34 %

Im Jahr 2024 hat das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) mit der Erarbeitung einer sektorübergreifenden ESRS-Modulverlautbarung begonnen. Der Modul-Entwurf ESRS1-M2.2 (R.z. 8) sieht vor, dass sämtliche Investments, über welche finanzielle Kontrolle besteht, für Zwecke der Nachhaltigkeitsberichtserstattung branchenübergreifend dem eigenen Geschäftsbetrieb (sog. Own Operations) zuzuordnen sind. Diese Auslegung hat in der Versicherungswirtschaft zu einer intensiven Diskussion mit Wirtschaftsprüfern über die Einordnung von Treibhausgasemissionen aus den Kapitalanlagen geführt, die nur zu Anlagezwecken gehalten werden.

Dem Verlautbarungsentwurf folgend wären bspw. Emissionen aus den Immobilien, über die eine finanzielle Kontrolle besteht, unter Scope 1 und 2 auszuweisen, auch wenn diese fremdvermietet sind. Der GDV spricht sich für eine versicherungsspezifische Auslegung der ESRS-Vorgaben aus. Eine entsprechende Stellungnahme wurde am 15. November 2024 beim IDW eingereicht. Flankierend hat sich der Verband auch auf europäischer Ebene für eine praxisorientierte, versicherungsspezifische Lösung eingesetzt. Eine Klärung durch die EFRAG ist allerdings erst in den nächsten Monaten zu erwarten. Da die Modulverlautbarung ESRS 1-M2.2 vom IDW noch nicht final verabschiedet ist und die CSRD-Berichterstattung in Deutschland zunächst auf freiwilliger Basis erfolgt, wurde folgendes Vorgehen gewählt:

Vermietete Immobilien direkt auf der Bilanz, wurden gem. GHG-Protokoll in Scope 3, Category 13 ausgewiesen. Dies betrifft den vermieteten Immobiliendirektbestand und konsolidierte Bestände aus den Immobilienfonds und -beteiligungen:

Scope 3, Category 13 Scope 1-3 Emissionen der konsolidierten Immobilienbestände					
	Investitionssumme (Mio. EUR)	t CO ₂ e	Carbon Footprint (t CO ₂ /Mio. EUR invested)	Anteil Primärdaten	Anteil geschätzte/modellierte Daten
Gesamt	1.712.996.299	33.293	19	0 %	100 %

Die Scope 3.13-Emissionen aus Scope 1 und 2 der vermieteten Immobilien im Direktbestand betragen: 2.516,48 t CO₂e. Die Gesamtsumme in Scope 3.13 beträgt somit 35.809,48 t CO₂e.

THG-Emissionen gesamt (Scope 1, 2 und 3)

Scope 1-3 Treibhausgasemission								
	Basisjahr (2019)	Vergleich (2023)	N (2024)	% N / N-1	2025	2032	2050	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)			7.361.962,96					
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)			7.359.968,87					

Die Treibhausgasemissionen insgesamt betragen entsprechend der genannten Systemgrenze:

- THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) in t CO₂e: 7.361.962,96
- THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) in t CO₂e: 7.359.968,87

Ein Vergleich der Werte mit dem Basisjahr oder dem Vorjahr ist aufgrund der veränderten Systemgrenzen in der Gesamtsumme nicht zielführend. Die Neuaufnahme der Tochterunternehmen sowie von Scope 3.13 und 3.15 lassen keinen Vergleich zu.

51) Kategorien von Scope 3-Treibhausgasemissionen, die in das Inventar aufgenommen und daraus ausgeschlossen werden inklusive Begründung für die ausgeschlossenen Scope 3-Kategorien

Die Auswahl der zu berichtenden Scope 3-Kategorie erfolgte entsprechend ESRS E1 51 sowie entsprechend dem Grundsatz der Signifikanz.

Für die Berechnung der Scope 3-Emissionen sind die Kategorie Scope 3.13 (Vermietete oder verleaste Sachanlagen) und Scope 3.15 (Investitionen) relevant und werden berücksichtigt.

53) Intensität der Treibhausgasemissionen (THG-Gesamtemissionen je Nettoeinnahme)

Nettoumsatzerlöse in €	
Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden	6.000.561.008 ¹
Nettoumsatzerlöse (sonstige)	939.217.989
Nettoumsatzerlöse (im Abschluss)	5.061.343.019

¹beinhaltet zum 31.12.2024 geschätzte Nettoumsatzerlöse

THG-Intensität pro Nettoerlöse in t CO ₂ e/€			
THG-Intensität pro Nettoerlöse	Vergleich	N	% N / N-1
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/Währungseinheit)	–	0,00123	–
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/Währungseinheit)	–	0,00123	–

Angabepflicht E1-7 – Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treib-

56 b) Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂ -Gutschriften

Die Kompensation über Klimaschutzprojekte betrifft die Emissionen aus Scope 1 und Scope 2 der DEVK für den eigenen Geschäftsbetrieb. Im Jahr 2024 ca. 2.530 Tonnen CO₂. Dabei wurden 584 Tonnen CO₂ über PRIMAKLIMA kompensiert und 1.946 Tonnen CO₂ über den Tankkarten Dienstleister (Kompensation Diesel und Benzin aus Scope 1).

56 b/59) Abbau der Treibhausgasemissionen durch Klimaschutzprojekte außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette

Die Kompensation über Klimaschutzprojekte betrifft die Emissionen aus Scope 1 und Scope 2 der DEVK für den eigenen Geschäftsbetrieb. Im Jahr 2024 ca. 2.530 Tonnen CO₂. Dabei wurden 584 Tonnen CO₂ über PRIMAKLIMA kompensiert und 1.946 Tonnen CO₂ über den Tankkarten-Dienstleister (Kompensation Diesel und Benzin aus Scope 1).

56 b/59) CO₂-Gutschriften außerhalb der Wertschöpfungskette des Unternehmens

Die THG-Reduktionen der Kompensation werden separat ausgewiesen und nicht auf die Emissionsreduktionsziele angewendet. Die Kompensation erfolgt aktuell über PRIMAKLIMA e.V. Die Zertifikate werden von angesehenen Standards ausgestellt: So gibt es zum Beispiel VCUs (Verified Carbon Units), die von der Non-Profit-Organisation VERRA ausgegeben werden; oder PVCs (Plan Vivo Climate Certificates) die von der Non-Profit-Organisation Plan Vivo ausgegeben werden.

Die Kompensation der Emissionen aus Scope 1-Kategorie Mobile Anlagen (nur DEVK) erfolgt aktuell über den Dienstleister DKV (Tankkarte). Dieser kompensiert über myclimate (Gold Standard).

56 b/59) Verwendung von CO₂-Gutschriften getrennt von den Treibhausgasemissionen und den THG-Emissionsreduktionszielen

Umfang dieser CO ₂ - Gutschriften	2.530,12 Tonnen
Anteil der Projekte zur Reduktion und zum Abbau von CO ₂ -Emissionen	100 %
CO ₂ -Gutschriften aus Abbauprojekten aus biogenen oder technologischen Senken	0 %
Anteil jedes anerkannten Qualitätsstandards	100 % Goldstandard für DKV; 100 % Verified Carbon Standard (VCS) und Climate, Community & Biodiversity Standard (CCBS) für PRIMAKLIMA
Anteil der Projekte innerhalb der EU	0 %
Anteil, der als entsprechende Anpassung gemäß Artikel 6 des Übereinkommens von Paris gilt	0 % für DKV; 0 % für PRIMAKLIMA

Die o. g. Kriterien beziehen sich auf die Kompensation der CO₂-Emissionen für Scope 1 und 2 des eigenen Geschäftsbetriebs der DEVK.

60) Umfang, Methode, Rahmen sowie die Art und Weise, wie die verbleibenden Treibhausgasemissionen seiner eigenen Tätigkeiten und in seiner Wertschöpfungskette neutralisiert werden sollen

Mit den Reduktionen und Kompensationen der THG-Bruttoemissionen strebt die DEVK ein Netto-Null-Ziel an, welches im Einklang mit den Vorgaben der SBTi und dem Pariser Klimaabkommen steht. Ein konkreter Weg, wie das Netto-Null-Ziel erreicht werden soll, ist derzeit nicht festgeschrieben.

61 a-c) Erläuterung der Glaubwürdigkeit und Integrität der verwendeten CO₂-Gutschriften unter Bezugnahme von anerkannten Qualitätsstandards (bei öffentlicher Geltendmachung der Treibhausgasneutralität im Zusammenhang mit der Verwendung von CO₂-Gutschriften) zur Geltendmachung mit THG-Emissionsreduktionszielen

Bislang nutzt die DEVK die CO₂-Zertifikate nicht, um eine Klimaneutralstellung zu kommunizieren. Dies ist auch zukünftig nicht geplant.

Sozialinformationen

ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Strategie

Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

20) Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik

Es gelten für alle Tätigkeiten der DEVK die deutschen gesetzlichen Vorgaben. Die DEVK orientiert sich im Umgang mit ihren Mitarbeitenden stets an den hohen gesetzlichen Standards für die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die DEVK beachtet die Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft. Aus diesen ergeben sich vielfältige Rechte für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der DEVK, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Diese Vorgaben gelten für alle Geschäftsstandorte und relevanten Tochterunternehmen.

In der Grundsatzerklärung werden ebenfalls die unternehmerischen Pflichten im Falle einer Menschenrechtsverletzung festgehalten.

Überwachungsprozesse erfolgen im Rahmen von Regelprozessen insbesondere durch die Führungskräfte und den Personalbereich sowie die Mitbestimmungsgremien. Zudem wurde ein Menschenrechtsbeauftragter definiert.

20 a) Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, bei den Arbeitskräften des Unternehmens

Die DEVK verpflichtet sich im Rahmen ihres eigenen Geschäftsbereiches sowie in der Lieferkette Menschenrechte zu achten sowie bei Verstößen gegen Menschenrechte Abhilfe zu leisten und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Verstöße möglichst zu beenden. Auch bei ihren Mitarbeitenden erwartet die DEVK, dass sie die Grundsätze für nachhaltiges Verhalten beachten und diese aktiv in die Unternehmenskultur eingebracht werden.

Die Ethik-Richtlinie der DEVK definiert als Verhaltenskodex Mindeststandards für das Verhalten von DEVK-Mitarbeitenden, Führungskräften und der Geschäftsleitung. Die Ethik-Richtlinie gibt u. a. vor, dass sich DEVK-Mitarbeitende, Führungskräfte und die Geschäftsleitung jederzeit und jedem gegenüber ehrlich, fair und integer verhalten. Zudem wird definiert, dass die DEVK keine Geschäftspraktiken akzeptiert, die gegen ethische Standards verstoßen oder gesetzes- oder wettbewerbswidrig sind.

Darüber hinaus hat die DEVK ein Whistleblowing-System implementiert, welches u. a. auch die Meldung von (potenziellen) Verstößen gegen menschenrechtliche Standards bzw. diesbezügliche Pflichtverletzungen ermöglicht. Einzelne relevante Tochterunternehmen haben ein eigenes Whistleblowing-System eingerichtet. Darüber hinaus nimmt die DEVK über ihr Whistleblowing-System auch Hinweise in Bezug auf Tochterunternehmen entgegen.

20 b) Einbeziehung von Personen aus dem Kreis der eigenen Arbeitskräfte

Die Verfahren, die im ESRS S1-2 beschrieben werden, können von den Mitarbeitenden der DEVK genutzt werden, um die eigenen Arbeitskräfte sowie Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter in den Diskussionsprozess einzubeziehen. Dies bietet auch eine Möglichkeit, Menschenrechtsthemen anzusprechen und mit der DEVK zu besprechen.

20 c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen.

Wird festgestellt, dass eine Menschenrechtsverletzung im eigenen Geschäftsbereich vorliegt, werden einzelfallspezifisch unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen, welche die Verletzung beenden oder das Ausmaß der Verletzung minimieren.

21) Zusammenhang der Strategie mit relevanten anerkannten Instrumenten einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte

Die DEVK hat in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens keine Strategien mit einem Fokus auf die international anerkannten Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

22/23/24) Strategien in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens

Die DEVK sieht ihre Befassung mit dem Thema Menschenrechte und insbesondere ihre Grundsatzerklärung nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in Übereinstimmung mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte. Damit verbunden sind regelmäßig durchgeführte Risikoanalysen für den eigenen Geschäftsbereich und unmittelbare Zulieferer die ein Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und aller Formen von Sklaverei beinhalten. Das Unternehmen orientiert sich zudem an den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs).

Im Zuge des Arbeitsschutzes ist der Arbeitssicherheitsausschuss (ASA) das Instrument zur stetigen Kontrolle und Optimierung des Betriebsablaufs. Im Rahmen von Begehungen und Unterweisungen werden die rechtlichen Erfordernisse erfüllt. Mit der Veröffentlichung im DEVK-Intranet können die Mitarbeitenden alle notwendigen Informationen abrufen. Das Ziel des Arbeitssicherheitsausschusses (ASA) ist ein ungestörter, sicherer Betriebsablauf. Dafür bietet er eine regelmäßige Austauschplattform für die Vertreterinnen und Vertreter der unterschiedlichen Funktionsbereiche.

Der ASA tagt quartalsweise. Er ist standardmäßig besetzt durch die folgenden Interessenvertretungen: Personalabteilung, Fachkraft für Arbeitssicherheit, betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM), Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung (SBV) und wahlweise Betriebsarzt. Die Interessen der Mitarbeitenden werden sowohl durch den Betriebsrat als auch die SBV und das BGM vertreten.

Der ASA hat die Aufgabe, über Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beraten. So werden sowohl Maßnahmen zur Verbesserung und Instandhaltung der Arbeitssicherheit im Betrieb geplant, koordiniert und umgesetzt. Typische Aufgaben sind die Auswertung des Unfallvorkommens im Betrieb, die Aktualisierung und Auswertung der Gefährdungsbeurteilung sowie die Optimierung von Arbeitsschutzprozessen.

Die DEVK arbeitet weiterhin an der Initiative „Vielfalt fördern“. Mit der Unterschrift der Charta der Vielfalt im Jahr 2021 hat sich die DEVK verpflichtet, für Chancengerechtigkeit am Arbeitsplatz einzustehen. Hierzu fanden verschiedene Aktionen statt, wie zum Beispiel die Diversity-Aktionswoche im April 2024. Fokusthemen waren Geschlechterrollen und Geschlechterunvoreingenommenheit (Genderbias).

Bei den Maßnahmen für mehr Vielfalt in der Belegschaft hat sich die DEVK 2024 vor allem auf die Förderung von Frauen fokussiert. Hierfür hat die DEVK einen prozentualen Korridor für den Anteil von Frauen auf den unterschiedlichen Hierarchieebenen festgelegt. Zudem hat sich bereits im Herbst 2023 ein internes Frauennetzwerk gebildet, das die Gleichberechtigung aller Geschlechter fördern soll.

In diesem Netzwerk können Frauen aus dem gesamten Unternehmen mitwirken. Zum einen möchte das Netzwerk Frauen die Möglichkeit geben, sich auszutauschen und zum anderen erarbeitet es Vorschläge für konkrete Maßnahmen, die die Karrierechancen von Frauen in der DEVK weiter erhöhen. Zum Teil sind die Maßnahmen bereits in der Umsetzung.

So werden bspw. gezielte Förderprogramme für Frauen entwickelt, die Schaffung von mehr Vorbildern in Führungspositionen vorangetrieben und die Sensibilisierung für Gender Bias in der gesamten DEVK durch verpflichtende Schulungen auch für Führungskräfte eingeführt.

Dabei sollen bestehende Hindernisse aus Sicht führungsambitionierter Frauen konkret angesprochen werden, um im Nachgang Maßnahmen zu erarbeiten. Außerdem bietet die DEVK verschiedene Weiterbildungsangebote und Informationsmöglichkeiten für Führungskräfte und Mitarbeitende an, um Wissen zu vermitteln, Vorbehalte abzubauen und für das Thema Vielfalt in all seinen Dimensionen zu sensibilisieren.

Der Abbau von Diskriminierung aus anderen Gründen ist uneingeschränkt Ziel der DEVK. Perspektivisch will die DEVK konkrete Ziele und Maßnahmen für alle Vielfaltsdimensionen beschließen. Zum aktuellen Stand gibt es jedoch keine Strategie für das Thema Diversität.

Es bestehen keine politischen Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen aufgrund von Gruppen, die besonders gefährdet sind.

24 d) Umsetzung der Strategien im Rahmen spezifischer Verfahren

Es wurden bisher keine konkreten Strategien zur Förderung aller Vielfaltsdimensionen und zum Abbau von Diskriminierung erarbeitet.

Es gibt einen DEVK-internen Arbeitskreis Vielfalt, der sich regelmäßig zur Weiterentwicklung von Maßnahmen trifft. Eine erste Definition von Vielfalt bei der DEVK wurde vom Arbeitskreis wie folgt festgehalten:

„Vielfalt bezeichnet die Gemeinsamkeiten und Unterschiede unserer Mitarbeitenden. Vielfalt allein bringt nicht den Erfolg. Erst die Wertschätzung (Inklusion) der Unterschiede ist der Schlüssel zum Erfolg.“

Es finden jährlich verschiedene Aktionen statt, wie zum Beispiel die Diversity-Aktionswoche. Hierbei werden unterschiedliche Kerndimensionen wie Alter, ethnische Herkunft und Nationalität, soziale Herkunft, sexuelle Orientierung, Religion und Weltanschauung, körperliche und geistige Fähigkeiten sowie Geschlecht und geschlechtliche Identität thematisiert. Die Schirmherrschaft für den Arbeitskreis Vielfalt wird von einer männlichen und einer weiblichen Führungskraft übernommen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

25/26) Allgemeine Verfahren

Potenziell und tatsächlich positive und negative Auswirkungen wurden bzgl. der Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie sonstiger arbeitsbezogener Rechte identifiziert (vgl. ESRS 2 SBM-3 48 a/b)).

Die DEVK bezieht über regelmäßige Befragungen die Sichtweisen ihrer Mitarbeitenden mit ein und berücksichtigt die Ergebnisse bei ihren Entscheidungen und Tätigkeiten. Die DEVK veröffentlicht die Ergebnisse intern über das Intranet, die Geschäftsleitung, die Hauptabteilungsleitenden, die Abteilungsleitenden und ggfs. auch über die Außendienstführungskräfte und bezieht sie in zukünftige Entscheidungen mit ein.

Alle zwei Jahre findet im Herbst eine große Mitarbeitendenbefragung statt. Zusätzlich werden jährlich und anlassbezogen Fokusbefragungen durchgeführt. Mitbestimmungsgremien und Arbeitnehmervertretungen werden in regelmäßigen Gesprächen im Rahmen der gesetzlichen Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte mit einbezogen.

Es finden regelmäßige Austausche der Geschäftsleitung und der Arbeitnehmervertretungen nach gesetzlichen Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) statt. Der Gesamtbetriebsrat hält 30 Sitzungswochen im Jahr. Die örtlichen Betriebsräte (DEVK Zentrale und DEVK-Regionaldirektionen) treffen sich wöchentlich zum Austausch. Darüber hinaus werden Betriebsvereinbarungen bei mitbestimmungspflichtigen Angelegenheiten verhandelt und abgeschlossen.

Eine Förderung der Beteiligung der eigenen Arbeitskräfte am Nachhaltigkeitsmanagement erfolgt dadurch, dass die Arbeitnehmenden der DEVK dazu ermuntert werden, ihre Gedanken zur Nachhaltigkeit mitzuteilen. Über das Ideenmanagement können sich Mitarbeitende diesbezüglich einbringen. Jeder Vorschlag wird zentral geprüft, und der Vorschlagende erhält in jedem Fall eine Rückmeldung, ob und wie seine Idee umgesetzt wurde. Der Vorstand bringt sich aktiv in den Steuerungskreisen zur Umsetzung der Ideen als Stakeholder mit ein. Die Arbeitnehmerinnen und -nehmer können sich mit ihren Ideen ebenso direkt an den Fachbereich Nachhaltigkeit wenden.

27 a/b) Veranschaulichungen der Angaben

Durch eine Vielzahl von Maßnahmen ermöglicht die DEVK ihren Mitarbeitenden, sich einbringen zu können. Weitere Beispiele sind regelmäßige Mitarbeitendenbefragungen, psychische Gefährdungsbeurteilungen und Arbeitsplatzbegehungen. Auf Basis der Ergebnisse werden Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet, umgesetzt und die Mitarbeitenden auf der Verhaltens- und Verhältnisebene unterstützt. Die Themenschwerpunkte und der Umfang variieren dabei. Außerdem haben Mitarbeitende die Möglichkeit durch Freitexte Feedback abzugeben.

Darüber hinaus können sich Mitarbeitende im Ideenmanagement mit allgemeinen Verbesserungsvorschlägen einbringen. Hierbei können alle unternehmensrelevanten Themen berücksichtigt werden, die der DEVK einen direkten oder indirekten Nutzen bringen und dessen Umsetzung rentabel und durchführbar ist. Jede Ideeneinreichung muss bearbeitet und vom jeweils zuständigen Fachbereich beantwortet werden. Wenn eine Idee nicht berücksichtigt wird, muss der Fachbereich eine Begründung vorlegen.

Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Sichtweisen der Arbeitskräfte des Unternehmens und dass die Ergebnisse in das Unternehmenskonzept fließen, liegen beim Personalleiter und dem Personalvorstand. Weitere Angaben zur Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane werden in ESRS 2 GOV-1 gemacht.

Im Abschnitt S1-4 38 a) und 38 c) findet sich eine detaillierte Auflistung der Maßnahmen, in die die Mitarbeitenden mit einbezogen werden. Die Möglichkeit zur regelmäßigen Abgabe einer Meinung durch Mitarbeitende ist gegeben über die Mitarbeitendenbefragungen, das Whistleblowing-System und den Austausch mit der jeweiligen Führungskraft. Bezüglich Pflichtschulungen in der DEVK sind detailliertere Angaben in S1-4 38 b) aufgeführt.

27 d) Globale Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretern für die Achtung der Menschenrechte

Die DEVK richtet ihren Geschäftsbetrieb nach den nationalen Vorgaben aus, die sich wiederum an den internationalen Standards und Konventionen zur Achtung der Menschenrechte orientieren. Dies gilt auch für alle Betriebsvereinbarungen, die grundsätzlich zwischen der DEVK als Arbeitgeber und dem Betriebsrat als Interessenvertretung der Arbeitnehmenden verhandelt und abgeschlossen werden. So fließen die Sichtweisen und Interessen der Mitarbeitenden in diese ein. Zusätzlich hat die DEVK 2021 die „Charta der Vielfalt“ unterschrieben. Durch die Unterschrift verpflichtet sich die DEVK, für Chancengerechtigkeit am Arbeitsplatz einzustehen (vgl. S1-4 38 a)).

Die DEVK ist hauptsächlich in Deutschland und im europäischen Wirtschaftsraum tätig. In den Ländern der relevanten Tochterunternehmen können abweichende Rahmenvereinbarungen bzw. Standards angewandt werden. Das gilt für Frankreich, die Niederlande und die Schweiz.

Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

30/31/32 a) Allgemeiner Ansatz und Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen

Negative Auswirkungen können sich bspw. aus den Arbeitsbedingungen auf die psychische und körperliche Gesundheit der Mitarbeitenden ergeben (vgl. ESRS 2 SBM-3 48 a/b).

Zu den Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen zählen u. a. folgende Ansätze. Die DEVK fragt die eigenen Arbeitskräfte regelmäßig nach ihrer Meinung. In anonymen Online-Umfragen geht es um deren Einschätzungen und Wünsche. Das Unternehmen veröffentlicht die Ergebnisse intern und bezieht sie in zukünftige Entscheidungen mit ein (vgl. S1-2).

Alle zwei Jahre findet eine psychische Gefährdungsbeurteilung statt. Sie dient als Schlüssel zu einem gesunden und produktiven Arbeitsumfeld. Hierzu trifft sich regelmäßig der Arbeitskreis Gefährdungsbeurteilung, zusammengesetzt aus dem betrieblichen Gesundheitsmanagement, der Personalentwicklung, dem Gesamtbetriebsrat und der Schwerbehindertenvertretung. Der Arbeitskreis erarbeitet gemeinsam mit den Fachabteilungen neue Ideen und Maßnahmen mit dem Ziel, die Belastungsfaktoren, wenn machbar, zu reduzieren und ein gesundes Arbeiten zu ermöglichen. So können bspw. Änderungen in den Arbeitsprozessen in Abstimmung mit den Fachbereichen angestoßen werden, um eine Optimierung der Belastungssituation hin zu einer förderlichen Gesamtkonstellation zu erreichen.

Durch Mitarbeitendenbefragungen wird die Feedbackkultur kontinuierlich und dauerhaft gestärkt. Mitarbeitende können ihre Ideen ins Ideenmanagement einbringen, um z. B. Geschäftsprozesse zu optimieren, Kosten zu sparen oder das Betriebsklima zu verbessern.

Die DEVK hat bereits seit 2016 ein Whistleblowing-System zur Abgabe von Meldungen über (potenzielle) Compliance-Verstöße eingerichtet. Hierüber wird ausführlicher in S1-4 berichtet. Informationen über Meldewege sowie über den Prozess werden Mitarbeitenden über bestimmte Kanäle (bspw. das Intranet) und externen Dritten über die Internetseite der DEVK zur Verfügung gestellt. Die Wirksamkeit des Whistleblowing-Systems wird jährlich sowie anlassbezogen durch die zentrale Compliance-Funktion überprüft.

32 b) Spezifische Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können

Im Fall von Compliance-Verstößen können, sofern erforderlich, bereits vor endgültiger Aufklärung einer Meldung Ad-hoc Maßnahmen eingeleitet werden, wenn eine besondere Dringlichkeit gegeben ist. Die eingeleiteten Maßnahmen werden fortlaufend evaluiert.

Die DEVK orientiert sich in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens nicht an den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und des OECD-Leitfadens für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln.

32 c) Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen

Das Whistleblowing-System der DEVK ist grundsätzlich für die Meldung (potenzieller) Compliance-Verstöße geöffnet, insbesondere zu den folgenden Themen:

- Korruption/Bestechung
- Wirtschaftskriminalität/Betrug
- Wettbewerbsdelikte/Kartellverstöße
- Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen
- Interessenkonflikte
- Nichteinhaltung von Vertriebs-Compliance
- Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung
- Verstöße gegen Regeln des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes
- Menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken bzw. Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten
- Verstöße gegen DEVK-spezifische Regelungen, bspw. die Ethik-Richtlinie oder den Supplier Code of Conduct
- Sonstige Sachverhalte mit Reputationsgefährdung

Bei Meldungen in Bezug auf den Datenschutz wird die Datenschutzbeauftragte hinzugezogen bzw. der Vorgang an sie und ihren Bereich übergeben. Hinsichtlich datenschutzrechtlicher Fragen und Beschwerden können sich u. a. auch Beschäftigte stets an die Datenschutzbeauftragte und ihren Bereich Konzern-datenschutz wenden. Die gesetzliche Stellung der Datenschutzbeauftragten gewährleistet die gewünschte Vertraulichkeit.

32 d) Verfahren, mit denen das Unternehmen die Verfügbarkeit solcher Kanäle am Arbeitsplatz seiner Arbeitskräfte unterstützt

Mitarbeitende der DEVK erhalten Informationen zum Whistleblowing-System im DEVK-Intranet. Ein Link zu der entsprechenden Informationsseite ist dauerhaft auf der Startseite des Intranets abrufbar. Darüber hinaus ist das Whistleblowing-System Bestandteil von Schulungsmaßnahmen, die durch die Compliance-Funktion durchgeführt werden.

32 e) Verfolgung und Überwachung der angegangenen Probleme und Wirksamkeit der Kanäle

Die interne Untersuchung als erste Folge einer Meldung dient als Ausgangspunkt für etwaige weitere, angemessene Folge- und Sanktionsmaßnahmen. Als mögliche Folgemaßnahme kommen verschiedene Maßnahmen in Betracht, die darauf abzielen, das Compliance-Management-System zu verbessern und ähnliche Compliance-Verstöße zukünftig zu vermeiden. Auch kommen verschiedene Sanktionsmaßnahmen in Betracht, die auf die Sanktionierung beteiligter Personen abzielen und, je nach Schwere des Verstoßes, individuell festgelegt werden, bspw. Sensibilisierung durch ein Gespräch oder eine Schulung, schriftliche Ermahnung, schriftliche Abmahnung oder Kündigung.

Die Wirksamkeit des Whistleblowing-Systems wird mindestens jährlich und ggf. auch anlassbezogen überprüft.

Die Einbeziehung von Zielgruppen erfolgte im Rahmen der Einführung der Integrity Line bspw. durch das Einbeziehen von Mitbestimmungsgremien. Eine strukturierte Einbeziehung von Interessenträgern in Form einer Umfrage soll zukünftig erfolgen.

32 e/33) Kenntnis und Vertrauen der eigenen Arbeitskräfte im Unternehmen in die Strukturen oder Verfahren

Mitarbeitende der DEVK erhalten Informationen zum Whistleblowing-System im DEVK-Intranet. Ein Link zu der entsprechenden Informationsseite ist dauerhaft auf der Startseite des DEVK-Intranets abrufbar. Darüber hinaus ist das Whistleblowing-System Bestandteil von Schulungsmaßnahmen, die durch die Compliance-Funktion durchgeführt werden.

Im November 2024 wurde eine unternehmensweite Kommunikationskampagne zum Whistleblowing-System umgesetzt. In diesem Rahmen wurden Mitarbeitende durch Poster sowie durch einen Intranet-Artikel, der auf der Startseite des DEVK-Intranets verfügbar gemacht wurde, verstärkt für das Thema Whistleblowing sensibilisiert.

Einzelne relevante Tochterunternehmen haben ein eigenes Whistleblowing-System eingerichtet. Darüber hinaus nimmt die DEVK über ihr Whistleblowing-System auch Hinweise in Bezug auf Tochterunternehmen entgegen.

Der Prozess zum Whistleblowing-System der DEVK bzw. zum Umgang mit Compliance-Hinweisen sieht folgende Schritte und Fristen vor:

1. Eingangsbestätigung: Hinweisgebende erhalten innerhalb von sieben Tagen nach Eingang der Meldung eine schriftliche Eingangsbestätigung über das sichere Postfach innerhalb der Integrity Line.
2. Untersuchung der Meldung: Zunächst wird überprüft, ob die Meldung grundsätzlich plausibel ist und Substanz hat. Hat sich der Anfangsverdacht bestätigt, wird im Rahmen einer internen Untersuchung der Sachverhalt untersucht und aufgeklärt. Wenn erforderlich, werden geeignete Maßnahmen eingeleitet, z. B. arbeitsrechtliche Schritte, strafrechtliche Maßnahmen oder die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche (u. a. Schadenersatz).
3. Rückmeldung: Hinweisgebende erhalten spätestens drei Monate nach Eingang der Meldung eine Rückmeldung. Diese beinhaltet eine Information über geplante und bereits ergriffene Maßnahmen sowie die Gründe für diese.

Diese Informationen sind über das DEVK-Intranet und auch über die DEVK-Website sowie die Integrity Line verfügbar.

Ob die Kanäle einen angemessenen Zugang der Interessenträger zu den Quellen für Informationen, Beratung und Fachwissen gewährleisten ist u. a. unter S1-3 32 d) beantwortet.

Ob die Kanäle Transparenz bieten, indem sie den Beschwerdeführenden ausreichende Informationen zur Verfügung stellen und ggf. einem öffentlichen Interesse entsprechen, wird u. a. unter S1-3 32 d) beschrieben.

In S1-3 32 b) wird beschrieben, ob die erzielten Ergebnisse mittels der Kanäle den international anerkannten Menschenrechten entsprechen.

Die interne Untersuchung dient als Ausgangspunkt für etwaige weitere, angemessene Folge- und Sanktionsmaßnahmen. Als mögliche Folgemaßnahme kommen verschiedene Maßnahmen in Betracht, die darauf abzielen, das Compliance-Management-System zu verbessern und ähnliche Compliance-Verstöße zukünftig zu vermeiden.

Der Schutz von Hinweisgebenden steht an erster Stelle. Vertraulichkeit ist oberstes Gebot. Darüber hinaus bietet das Whistleblowing-System Hinweisgebenden Schutz vor Repressalien. Repressalien sind Benachteiligungen als Reaktion auf eine Meldung, wie z. B. Kündigung, Suspendierung, Herabstufung oder Verweigerung einer Beförderung, aber auch Mobbing oder ähnliches. Grundsätzlich gilt dies auch für Arbeitnehmervertretungen, sofern diese eine Meldung zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Arbeitnehmervertretung abgeben. Der Schutz besteht unabhängig von der Position derjenigen Person. Die zentrale Compliance-Funktion der DEVK stellt sicher, dass die Fallbearbeitung unabhängig, unparteiisch und frei von Interessenkonflikten erfolgt. Um dies zu gewährleisten, hat die DEVK interne Prozesse implementiert.

Derzeit wird die Bekanntheit und das Vertrauen in das Verfahren nicht erhoben. Eine Feststellung der Bekanntheit und Wirksamkeit des Whistleblowing-Systems in Form einer Umfrage soll zukünftig erfolgen.

Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

35/36) Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens und die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Aus den einzelnen Auswirkungen, Risiken und Chancen (vgl. ESRS 2 SBM-3 48 a/b)) wurden bislang keine zusätzlichen Maßnahmen abgeleitet. Vielen Aspekten begegnet die DEVK jedoch bereits aus unternehmerischen Gründen und zur Sicherung des langfristigen Geschäftserfolgs. Aus dieser generellen Zielsetzung der DEVK ergeben sich übergreifende Maßnahmen, die zum Teil auch auf die genannten nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen einzahlen.

So hat die DEVK Maßnahmen und Ansätze implementiert zur stetigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Förderung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie Beachtung sonstiger arbeitsbedingter Rechte. Diese werden in S1-4 38 a/b) beschrieben. Die genannten Maßnahmen sollen übergreifend potenziellen und tatsächlichen Risiken entgegenwirken.

37) Aktionspläne und Mittel in Bezug auf das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Arbeitskräfte des Unternehmens

Es liegen zum Zeitpunkt der Berichterstellung keine konkreten Aktionspläne und Mittel in Bezug auf das Management der wesentlichen IROs in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens vor. Im Rahmen einer erneuten Wesentlichkeitsanalyse in 2025 wird dies für die Nachhaltigkeitsstrategie mit den relevanten Fachbereichen erarbeitet.

38 a) Maßnahmen zur Verhinderung, Abmilderung oder Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens

Die DEVK fühlt sich dem Wohlergehen ihrer Beschäftigten verpflichtet. Als tarifgebundenes Unternehmen ergeben sich vielfältige Rechte für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Die Betriebsräte der DEVK Zentrale, der 19 Regionaldirektionen und der Gesamtbetriebsrat vertreten als Organe der Mitbestimmung die Interessen der Angestellten. Oft werden sie über die gesetzliche Mitbestimmung hinaus in Entscheidungen mit eingebunden. Die DEVK hat aus eigenem Antrieb heraus und in Zusammenarbeit mit den Mitbestimmungsorganen diverse Regelungen geschaffen, die die Mitarbeitenden einbeziehen und ihre Arbeitsplätze nachhaltig gestalten.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Das betriebliche Gesundheitsmanagement der DEVK ist vielseitig aufgestellt und bietet ein breites Spektrum von Gesundheitskursen über Fachvorträge bis hin zu Gesundheitstagen. Außerdem gibt es ein digitales Gesundheitsportal. Es bietet hilfreiche Tipps für den Arbeitsalltag, die zeigen, wie man vorbeugende Maßnahmen in den Alltag integrieren kann. Neben dem betrieblichen Gesundheitsmanagement haben sich in der DEVK Betriebssportgemeinschaften etabliert. Die Beschäftigten organisieren ihre sportlichen Aktivitäten in Eigenregie. Angebote gibt es z. B. für Fußball, Tischtennis, Schwimmen, Laufen sowie für Fitness und Zumba. Die genannten Maßnahmen zahlen vor allem auf die tatsächlich negativ identifizierten Auswirkungen zur psychischen und körperlichen Gesundheit ein.

Im Zuge des Arbeitsschutzes ist der Arbeitssicherheitsausschuss (ASA) das Instrument zur stetigen Kontrolle und Optimierung des Betriebsablaufes. Im Rahmen von Begehungen und Unterweisungen werden die rechtlichen Erfordernisse erfüllt. Mit der Veröffentlichung im Intranet können die Mitarbeitenden alle notwendigen Informationen abrufen.

Beschwerdeverfahren

Die DEVK hat bereits seit 2016 ein Whistleblowing-System zur Abgabe von Meldungen über (potenzielle) Compliance-Verstöße eingerichtet. Seit November 2024 steht Mitarbeitenden (und auch externen Dritten) dazu die „Integrity Line“ zur Verfügung. Über die Anwendung können Meldungen auch vollständig anonym abgegeben werden. Einzelne relevante Tochterunternehmen haben ein eigenes Whistleblowing-System eingerichtet. Darüber hinaus nimmt die DEVK über ihr Whistleblowing-System auch Hinweise in Bezug auf Tochterunternehmen entgegen.

Darüber hinaus steht es Mitarbeitenden frei, sich direkt an die zentrale Compliance-Funktion zu wenden. Eine Abgabe von Meldungen ist für Mitarbeitende der DEVK demnach grundsätzlich auch mündlich und mittels einer anderen Art der Sprachübermittlung (beispielsweise über MS-Teams) sowie im Rahmen einer persönlichen Zusammenkunft möglich.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Die Vereinbarkeit von und Berufs- und Privatleben ist der DEVK besonders wichtig. Die DEVK bietet z. B. flexible Arbeitszeiten an und fördert die Möglichkeit zum Arbeiten in Teilzeit. Mit einem Zeitwertkonto können Mitarbeitende Geld in Freizeit umwandeln. Dies können sie dann z. B. für ein Sabbatical, Verlängerung der Elternzeit, Pflege von Angehörigen, etc. nutzen.

Außerdem unterstützt die DEVK ihre Mitarbeitenden mit der Möglichkeit zum Homeoffice und mobilen Arbeiten. All diese Maßnahmen sind in Betriebsvereinbarungen abgeschlossen worden.

Bei der Organisation der Kinderbetreuung hilft der pme Familienservice, mit dem die DEVK seit Jahren kooperiert. Er bietet Ferien- und Notfallbetreuung an, aber auch Informationsabende, Lebenslagencoaching und Unterstützung für pflegende Angehörige.

Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Ziel ist die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen sowie die Verringerung des Lohngefälles zwischen Frauen und Männern.

Maßnahmen für eine angemessene Bezahlung aller Arbeitskräfte des Unternehmens

Die angemessene Bezahlung aller Mitarbeitenden wird über die Anwendung und Einhaltung des Gehaltstarifvertrags für das private Versicherungsgewerbe durch die DEVK sichergestellt. Die in dem Gehaltstarifvertrag festgelegten Tarifgruppen und deren Voraussetzungen sind ein Garant dafür, dass die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Tätigkeit angemessen bezahlt werden. Über die tarifvertraglichen Regelungen hinaus gewährt die DEVK ihren Mitarbeitenden zahlreiche Leistungen und Vergünstigungen. So leistet die DEVK bspw. betriebliche Sonderzahlungen, gewährt Sondertarife für Mitarbeitende für Versicherungsprodukte und zahlt Heirats- und Geburtenhilfe.

Förderung von Vielfalt und Maßnahmen gegen Diskriminierung

Die DEVK hat im Jahr 2021 die „Charta der Vielfalt“ unterschrieben und bekennt sich damit zur Vielfalt ihrer Mitarbeitenden. Es gibt einen Arbeitskreis Vielfalt, der sich regelmäßig zur Weiterentwicklung von Maßnahmen trifft. Es finden verschiedene Aktionen statt, wie zum Beispiel die jährliche Diversity Woche.

Im Herbst 2023 hat sich das erste Frauennetzwerk innerhalb der DEVK gegründet. In diesem Netzwerk können Frauen aus dem gesamten Unternehmen mitwirken. Zum einen möchte das Netzwerk Frauen die Möglichkeit geben, sich auszutauschen und zum anderen erarbeitet es Vorschläge für konkrete Maßnahmen, die die Karrierechancen von Frauen in der DEVK weiter erhöhen und zum Teil in Umsetzung sind.

Dabei sollen bestehende Hindernisse aus Sicht führungsambitionierter Frauen konkret angesprochen werden. Außerdem bietet die DEVK verschiedene Weiterbildungsangebote und Informationsmöglichkeiten für Führungskräfte und Mitarbeitende an, um Wissen zu vermitteln, Vorbehalte abzubauen und für das Thema Vielfalt in all seinen Dimensionen zu sensibilisieren.

Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Es existiert ein betriebliches Gesundheitsmanagement und es wurde eine Schwerbehindertenvertretung implementiert.

Schulungen und Kompetenzentwicklung

Die DEVK fördert mehr informelles Lernen, das die Eigenverantwortung stärkt. Der DEVK-Campus, das digitale Lernmanagementsystem der DEVK, unterstützt ganz maßgeblich dieses Lernverständnis. Mit einem umfangreichen Angebot an digitalen Selbstlernprogrammen haben alle Mitarbeitenden im Innendienst und die Vertriebsleute im Außendienst die Möglichkeit, eigenverantwortlich ihr Wissen auszubauen. Zudem gibt es individuelle Weiterbildungen, Fortbildungen und Präsenzs Schulungen für Mitarbeitende und Vertriebsleute. Mit einem umfangreichen und stetig wachsenden Angebot an digitalen Selbstlernprogrammen im DEVK Campus haben alle Mitarbeitenden im Innendienst und die Vertriebsleute im Außendienst flexibel die Möglichkeit, eigenverantwortlich ihr Wissen auszubauen.

Mit speziellen Entwicklungsprogrammen fördert die DEVK junge Talente und begleitet insbesondere Frauen in Fragen von Karriereentwicklung und Positionierung. Mit dem Förderprogramm „Generations 55+“ bietet die DEVK ein Angebot für Mitarbeitende mit langjähriger Berufserfahrung, die sich parallel zu ihrer Kerntätigkeit für eine persönliche Weiterentwicklung interessieren. Außerdem gibt es das Nachwuchsförderprogramm „DEVK-Talente“, welches die laufbahnunabhängige Weiterentwicklung unterstützt.

Die Führungskräfte und die Personalabteilung analysieren und überprüfen die Maßnahmen zur flexiblen Arbeitszeit im Rahmen regelmäßiger Prozesse und nehmen bei Bedarf Anpassungen vor.

38 b) Ergriffene Maßnahmen zur Schaffung von Abhilfe

Es finden regelmäßig verpflichtende Qualifizierungen zu den Themen Cyber-Security, Datenschutz und Geldwäscheprävention statt.

Die verpflichtende Qualifizierung „Cyber Security – Digitale Kommunikation sicher gestalten“ findet jährlich statt und richtet sich an alle Arbeitnehmenden der DEVK. Die verpflichtende Qualifizierung „Datenschutz in der DEVK“ findet alle drei Jahre statt und richtet sich an alle Arbeitnehmenden der DEVK und zusätzlich an die selbstständigen Vertriebsleute der DEVK.

Die verpflichtende Qualifizierung „Geldwäscheprävention in der DEVK“ findet ebenfalls im 3-Jahres-Rhythmus statt und richtet sich an alle Arbeitnehmenden in relevanten Organisationseinheiten, die sich mit den Themen Lebensversicherung, Immobilien- und Policendarlehen, Zahlungsverkehr, Kundenin- und exkasso, Mitarbeiter- und Schuldscheindarlehen, Depotservice und Haftungsdach befassen.

Alle Führungskräfte im Innen- und Außendienst der DEVK sind jährlich verpflichtet, am Führungskräfteprogramm „Lift-Up“ teilzunehmen. Außerdem unterliegen alle vertrieblisch tätigen Angestellten und Selbstständigen der DEVK der Insurance Distribution Directive (IDD-Weiterbildungsverpflichtung) im Umfang von 15 Zeitstunden pro Jahr (gemäß §34d Absatz 9 GewO-E).

Bei Einbindung der Datenschutzbeauftragten wirkt diese bspw. aufgrund ihrer gesetzlichen Stellung und Verpflichtung auf hinreichende Abhilfe von Missständen und Abmilderungsmaßnahmen zugunsten der Betroffenen hin.

38 c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erzielung positiver Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens

Die DEVK setzt auf eine zukunftsorientierte Personalpolitik, die den individuellen Bedürfnissen ihrer Mitarbeitenden gerecht wird und eine ausgewogene Work-Life-Balance fördert. Dazu gehören die Einführung flexibler Arbeitsmodelle, wie Homeoffice und hybride Arbeitslösungen, die den Mitarbeitenden mehr Gestaltungsspielraum bei der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben bieten. Gleichzeitig verfolgt die DEVK einen ganzheitlichen Ansatz im Gesundheitsmanagement, um die langfristige Gesundheit und Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeitenden und Führungskräfte zu fördern. Dies umfasst ein breites Spektrum gesundheitsfördernder Aktivitäten.

Ein zentraler Aspekt der Unternehmenskultur bei der DEVK ist die aktive Einbindung der Mitarbeitenden. Durch regelmäßige Mitarbeitendenbefragungen und das Whistleblowing-System werden die Mitarbeitenden in Entscheidungsprozesse eingebunden und ihre Ideen und Perspektiven fließen direkt in die Unternehmensentwicklung ein.

Zusätzlich bietet die DEVK zahlreiche Zusatzleistungen, wie Sonderzahlungen und eine betriebliche Altersvorsorge. Diese Leistungen tragen dazu bei, das Engagement und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu fördern. Darüber hinaus legt die DEVK großen Wert auf die berufliche Weiterentwicklung ihrer Mitarbeitenden. Durch gezielte Weiterbildungsmöglichkeiten, Mentoring-Programme und eine individuelle Karriereplanung werden die Mitarbeitenden in ihrer beruflichen Entwicklung unterstützt.

Zudem verpflichtet sich die DEVK mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“, Diskriminierung aktiv entgegenzuwirken und ein respektvolles, inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen.

38 d) Bewertung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Die zuständigen Fachabteilungen zu den verpflichtenden Qualifizierungen erhalten in regelmäßigen Abständen Auswertungen, um die Erfüllungsquoten zu prüfen und ggf. zu intervenieren. Die DEVK überprüft die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen durch jährliche Mitarbeitendenbefragungen, die Auswertung von Feedback aus den Whistleblowing-Systemen sowie durch die Analyse von Kennzahlen zur Mitarbeitendenzufriedenheit, -bindung und -gesundheit, um sicherzustellen, dass die individuellen Bedürfnisse ihrer Mitarbeitenden erfüllt und die Unternehmensziele im Bereich der Work-Life-Balance, Gesundheit und beruflichen Entwicklung erreicht werden.

Die Erfüllung der IDD-Weiterbildungsverpflichtung wird durch ein etabliertes internes Kontrollsystem geprüft und geregelt.

Die Führungskräfte der DEVK und die Personalabteilung analysieren und überprüfen die Maßnahmen zur flexiblen Arbeitszeit regelmäßig im Rahmen festgelegter Prozesse und passen diese bei Bedarf an.

39) Verfahren zur Feststellung der erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zur Reaktion auf bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens

Die Belange der eigenen Arbeitskräfte werden maßgeblich durch mitbestimmungsrechtliche Verfahren gewahrt. Die DEVK praktiziert einen intensiven mitbestimmungsrechtlichen Austausch mit den gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Belegschaft. Diese Abstimmungen führen oftmals zu entsprechenden Betriebsvereinbarungen (vgl. ESRS 2- SBM-3, 48 a/b).

40 a) Maßnahmen zur Minderung der wesentlichen Risiken, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens ergeben

Die DEVK beobachtet laufend personelle Risiken, die sich kritisch auf das Unternehmen auswirken könnten. Durch das Risikomanagement wurde u. a. das Risiko des Fachkräftemangels durch den demografischen Wandel identifiziert. Dieser Umstand gilt auch für die relevanten Tochterunternehmen. Um dem entgegenzuwirken, wird laufend der Personalbestand nach notwendigen Stellen im Abgleich zum vorhandenen Personal bewertet, insbesondere im Hinblick auf die Verfügbarkeit von IT-Kapazitäten. Daneben hat die DEVK Schlüsselfunktionen definiert und identifiziert, die im Rahmen einer Nachfolgeplanung gesondert betrachtet werden. Hierzu gehören sowohl Managementfunktionen als auch Kopfmonopole in kritischen Bereichen.

Die DEVK überprüft die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen zur Risikominderung durch kontinuierliche Analysen des Personalbestands und die regelmäßige Evaluation der Nachfolgeplanung. Die Belegschaft ist Markenbotschafter der DEVK und setzt sich für die Kundenzufriedenheit ein. Die Risikoinventur spiegelt dementsprechend auch Belegschaftsrisiken wie IT-Ressourcenrisiko, Fachkräftemängel und Demografie im Kontext der Nachhaltigkeit wider. Hierauf setzt ein entsprechendes Management-Reporting auf über dezentrale Risikorunde, Risikokomitee, Vorstand, Aufsichtsrat und BaFin.

Die Risiken sind systematisch in der Risikoinventur erfasst. Dazu gehört insbesondere die Fluktuation von Mitarbeitenden, die dauerhaft gemessen wird und ggfs. Maßnahmen eingeleitet werden. Die Fluktuation der DEVK ist unauffällig. Auf Qualifizierung und Ausbildung legt die DEVK hohen Wert. Für die DEVK als Dienstleistungsunternehmen sind qualifizierte Mitarbeitende das Aushängeschild des Unternehmens und Schlüssel zur Kundenzufriedenheit.

40 a) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Die Chancen für die Arbeitskräfte des Unternehmens werden strategisch als auch operativ im Personalplanungsprozess erfasst und in entsprechende Maßnahmen umgesetzt (z. B. Employer Branding, Personalmarketing). In der Ethik-Richtlinie sind die Wesentlichkeitsgrenzen bzgl. der Rufschädigung beschrieben.

Vertrieblich bestehen Abhängigkeiten der DEVK zu den Kooperationspartnern Sparda- Banken, BahnBKK und insbesondere Deutsche Bahn. Strategischer Erfolgsfaktor ist die Etablierung der DEVK als „Versicherungsmarke im Verkehrsmarkt“, um den Versicherungsverein langfristig zu stabilisieren.

Strategischer Erfolgsfaktor sind die „Gestaltenden Menschen“. Das konkretisiert sich u. a. in:

- Übernahme von Verantwortung und Abbau von Hierarchie
- Mitarbeitendenbindung und -gewinnung durch ein produktives und attraktives Arbeitsumfeld
- Service als Chance nutzen
- Wandel von Sachbearbeitung zur Kundenbetreuung
- Fehlerkultur
- flexible Arbeitszeitmodelle
- Führungskräfte stärken
- Mitarbeitenden Entwicklungsperspektiven aufzeigen

41) Verfahren zur Sicherstellung, dass eigene Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens haben und Beispiele für die Berücksichtigung von tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens bei Entscheidungen zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen

Praktiken die negative Auswirkungen auf die Belegschaft haben könnten, werden durch die Ethik-Richtlinie der DEVK verhindert. Weiterhin gibt es Betriebsvereinbarungen, die solche negativen Auswirkungen vermeiden. Die mitbestimmungsrechtlichen Regelungen und die Einbindung des Betriebsrates wirken möglichen negativen Auswirkungen ebenfalls entgegen. Der Datenschutz im Sinne des Beschäftigten-datenschutzes berücksichtigt den Schutz der Belegschaft vor wesentlichen negativen Auswirkungen im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten der Beschäftigten.

Der Datenschutz (u. a. in Bezug auf Beschäftigtendaten) wird in allen Prozessen durch die Datenschutzorganisation der DEVK und die entsprechenden Prozesse berücksichtigt. Sofern z. B. Automatisierungsprozesse ausgegliedert werden, ist ein Ausgliederungsprozess implementiert, der den Datenschutz als zwingenden Bestandteil vorsieht.

Die DEVK und die relevanten Tochterunternehmen übernehmen durch ihre gewerkschaftlichen Wurzeln und/oder ihre gelebten Werten eine hohe soziale Verantwortung, die zur Berücksichtigung von Mitarbeitendeninteressen führt.

Die DEVK verfügt bspw. über die Möglichkeit, über Outsourcing-Partner ausscheidenden Beschäftigten Perspektiven außerhalb des Unternehmens aufzuzeigen und sie bei ihren Zukunftsplänen zu unterstützen. Durch die Kooperation mit der pme Familienservice GmbH können Mitarbeitende in schwierigen Lebenslagen unterstützt werden.

42) Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien (ESRS 2 MDR-T)

Die Operationalisierung der Strategie erfolgt über das Limittool. Relevante Belegschaftskennzahlen sind u. a. Fluktuationsquote, Krankenstand, Soll-/Ist-Personalstand, Verfügbarkeit IT-Personal, Hauptamtlicher Außendienst Ausbau. Hieraus ergibt sich eine regelmäßige Überprüfung der Zielerreichung und entsprechende Maßnahmen. Weiterhin wird die Zielerreichung in einem Strategieworkshop verfolgt.

43) Zugewiesene Mittel für das Management der wesentlichen Auswirkungen

Die Zuweisung der Mittel für das Management der wesentlichen Auswirkungen erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand erstellt Business-Pläne. Diese Business-Pläne können Auswirkungen auf die Belegschaft haben.

Ergriffene Maßnahmen zur Abmilderung der negativen Auswirkungen des Übergangs zu einer umweltfreundlicheren, klimaneutralen Wirtschaft auf die Arbeitskräfte des Unternehmens

Die DEVK hat bislang keine spezifischen Maßnahmen ergriffen, um die negativen Auswirkungen des Übergangs zu einer umweltfreundlicheren und klimaneutralen Wirtschaft auf die Mitarbeitenden abzumildern. Da die DEVK in der Dienstleistungsbranche tätig ist, sind keine negativen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden identifiziert worden und entsprechende Maßnahmen wie Schulungen, Umschulungen oder Beschäftigungsgarantien derzeit nicht erforderlich.

Parameter und Ziele

Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

44 a-c) Zeitgebundene und ergebnisorientierte Ziele wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens

Es wurden keine zeitgebundenen und ergebnisorientierten Ziele für die Verringerung der negativen und Förderung von positiven Auswirkungen auf die DEVK-Mitarbeitenden festgelegt mit Ausnahme eines Ziels für die Frauenquote.

Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Ziel ist die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen sowie die Verringerung des Lohngefälles zwischen Frauen und Männern. Als drittelmitbestimmte Unternehmen unterliegen die DEVK-V und die DEVK-L der flexiblen Quotenregelung nach dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen. Die DEVK hat hier die folgenden Ziele bis 2027 vereinbart:

1. Führungsebene: mindestens 14 - 20 % Frauen
2. Führungsebene: mindestens 18 - 24 % Frauen

46) Nachverfolgung der Leistung und Wirkung der Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Arbeitskräfte des Unternehmens (mit ESRS 2 MDR-T)

Da aus den Strategien bislang keine Ziele abgeleitet wurden, die auf die wesentlichen IROs einzahlen, erfolgt auch keine Nachverfolgung.

47 a-c) Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften des Unternehmens bei der Festlegung der Ziele

Da keine zeitgebundenen und ergebnisorientierten Ziele für das Management der Auswirkungen festgelegt wurden, liegen auch keine Informationen zu Verfahren zur Festlegung von Zielen im Unternehmen und dessen relevanten Tochterunternehmen vor.

Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

50 a) Gesamtzahl der Arbeitnehmer, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Region

Geschlecht	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)
männlich	1.636
weiblich	1.794
sonstige	0
nicht angegeben	0
Gesamtzahl der Beschäftigten	3.430

Bei dieser Angabe handelt es sich um die Gesamtzahl der Arbeitskräfte der DEVK-Unternehmen in Deutschland. Die Tochterunternehmen sind nicht inkludiert.

50 b) Dauerhaft Beschäftigte nach Geschlecht, Vorübergehend Beschäftigte nach Geschlecht, Arbeitnehmer ohne garantierte Arbeitsstunden nach Geschlecht in 2024

Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angaben	Total
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl/VZÄ)				
1.636	1.794	0	0	3.430
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl/VZÄ)				
1.582	1.716	0	0	3.298
Zahl der befristeten Beschäftigten (Personenzahl/VZÄ)				
54	79	0	0	133
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden (Personenzahl/VZÄ)				
0	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Personenzahl/VZÄ)				
1.475	1.069	0	0	2.544
Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Personenzahl/VZÄ)				
725	161	0	0	886

Deutschland				
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl/VZÄ)				
				3.430
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl/VZÄ)				
				3.297
Zahl der befristeten Beschäftigten (Personenzahl/VZÄ)				
				133
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden (Personenzahl/VZÄ)				
				0
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Personenzahl/VZÄ)				
				2.544
Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Personenzahl/VZÄ)				
				886

Bei dieser Angabe handelt es sich um die Gesamtzahl der Arbeitskräfte der DEVK-Unternehmen in Deutschland. Die Tochterunternehmen sind nicht inkludiert.

50 c) Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben und Quote Mitarbeiterfluktuation

2024 haben insgesamt 248 Arbeitnehmende die DEVK aufgrund von Kündigung, Entlassung, Tod und Rente verlassen. Die Quote der Mitarbeitendenfluktuation im Berichtszeitraum beträgt 7,23 %.

50 d) Zusammenstellung der Daten als Personenzahl oder Vollzeitäquivalente

Die Daten werden als Personenzahl und als Durchschnitt des Berichtszeitraums, das heißt die monatlichen Werte zusammenaddiert und anschließend geteilt durch zwölf, übermittelt.

50 f) Querverweis von den vorgelegten Informationen auf die repräsentativste Zahl in den Abschlüssen

Die Gesamtzahl der Beschäftigten wird im Finanzberichtsteil unter „Allgemeine Angaben“ im Konzernanhang angegeben. Allerdings ist ein direkter Vergleich auf die repräsentativste Zahl in den Abschlüssen nicht möglich, da der Konsolidierungskreis des Nachhaltigkeitsberichtes von dem des Finanzberichtes abweicht.

Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

58/60 a) Arbeitnehmende mit Tarifverträgen

Die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der DEVK sind u. a. in den gültigen Tarifverträgen der privaten Versicherungswirtschaft geregelt. Es sind 94,98 % aller Arbeitnehmerinnen und -nehmer bei der DEVK vom Tarifvertrag abgedeckt.

60 b) Anteil und Geltungsbereich von Tarifverträgen im Europäischen Wirtschaftsraum

Dieser Wert weicht für die DEVK nicht von S1-8 60 a) ab, da die DEVK-Unternehmen nur in Deutschland vertreten ist. Der Anteil und Geltungsbereich von Tarifverträgen im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) wird für die relevanten Tochterunternehmen gesondert betrachtet.

60 c) Anteil und Geltungsbereich von Tarifverträgen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums

Die DEVK hat keine eigenen Arbeitnehmenden außerhalb des EWR. Die Beschäftigten der relevanten Tochtergesellschaft Echo Re (Schweiz) werden gesondert betrachtet.

63 a) Beschäftigte, die von Arbeitnehmervertretenden abgedeckt sind

In der DEVK sind 98 % der Beschäftigten von Arbeitnehmervertretenden abgedeckt.

63 a) Prozentualen Anteil der Arbeitnehmer in Ländern des EWR mit erheblicher Zahl von Arbeitnehmer, die dort in Niederlassungen beschäftigt sind, in denen die Beschäftigten durch Arbeitnehmervertreter vertreten werden

Dieser Wert weicht für die DEVK nicht von S1-8 63 a) ab, da die DEVK-Unternehmen nur in Deutschland vertreten ist. Der prozentuale Anteil der Beschäftigten in Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in den relevanten Tochterunternehmen wird gesondert betrachtet.

63 b) Sozialer Dialog durch Vertretung eines europäischen Betriebsrats

Die DEVK hat keinen europäischen Betriebsrat.

Angabepflicht S1-9 – Diversitätskennzahlen

64) Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

In der obersten Führungsebene sind 30 Männer und zwei Frauen. Die prozentuale Verteilung ist 93 % Männer zu 7 % Frauen. Der obersten, ersten Führungsebene unter dem Vorstand werden Hauptabteilungsleitende (HAL), Geschäftsleitende im Innen- und Außendienst, hauptabteilungsnahe Bereiche (Rechtsabteilung, Revision, Steuern), Vorstände der Gesellschaften Rechtsschutz, Kranken und Pensionsfonds zugerechnet.

66 b) Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen

Die DEVK hat 380 Arbeitnehmende, die unter 30 Jahre alt sind, 1.733 Arbeitnehmende zwischen 30-50 Jahren und 1.317 Arbeitnehmende, die über 50 Jahre alt sind.

Somit sind 11 % der Belegschaft unter 30 Jahre alt, 51 % zwischen 30 und 50 Jahren alt und 38 % über 50 Jahre alt.

Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung

67/69) Angemessene Entlohnung

Die angemessene Bezahlung aller Arbeitnehmerinnen und -nehmer wird über die Anwendung und Einhaltung des Gehaltstarifvertrags für das private Versicherungsgewerbe durch die DEVK sichergestellt. Die in dem Gehaltstarifvertrag festgelegten Tarifgruppen und deren Voraussetzungen sind ein Garant dafür, dass die Arbeitnehmenden entsprechend ihrer Tätigkeit angemessen bezahlt werden. Über die tarifvertraglichen Regelungen hinaus gewährt die DEVK ihren Arbeitnehmenden zahlreiche Leistungen und Vergünstigungen. So leistet die DEVK bspw. betriebliche Sonderzahlungen, gewährt Sondertarife für Mitarbeitende für Versicherungsprodukte und zahlt Heirats- und Geburtenhilfe.

Niedrigster Lohn für die niedrigste Entgeltkategorie

Der niedrigste monatliche Lohn der niedrigsten Endkategorie (ohne Praktikanten und Auszubildende) beträgt 2.973,99 € brutto.

Die Entlohnung aller Angestellten erfolgt auf Basis von Tarifverträgen, wobei Aushilfskräfte mit einer Beschäftigungsdauer von bis zu drei Monaten eine Ausnahme bilden. Auch für diese Gruppe gilt jedoch der Mindestlohn. Somit erfüllt die DEVK die Mindestlohn-Anforderungen.

Angabepflicht S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

86) Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) der DEVK hat sich das Ziel gesetzt, den eigenen Arbeitskräften im Unternehmen ein ganzheitliches Gesundheitskonzept anzubieten. Die Mission ist es, gesundheitsbewusstes Verhalten zu fördern. Das tut die DEVK, indem sie die Gesundheitskompetenz von Mitarbeitenden stärkt und diese motiviert, auf Prävention und Vorsorge zu setzen. Zudem achtet die DEVK auf ein ganzheitliches Gesundheitsschutzkonzept. Instruiert durch den Arbeitssicherheitsausschuss, werden regelmäßig Schulungen zur Ersten Hilfe und zum Thema Brandschutz angeboten. Mit regelmäßigen Begehungen u. a. des Betriebsarztes und Selbstlernkursen zum Thema Gesundheit und Arbeitssicherheit rundet die DEVK das Angebot für die Mitarbeitenden ab.

Im Zuge des Arbeitsschutzes ist der Arbeitssicherheitsausschuss (ASA) das Instrument zur stetigen Kontrolle und Optimierung des Betriebsablaufes. Im Rahmen von Begehungen und Unterweisungen werden die rechtlichen Erfordernisse erfüllt. Mit der Veröffentlichung im Intranet können die Mitarbeitenden alle notwendigen Informationen abrufen. Das Ziel des ASA ist ein ungestörter, sicherer Betriebsablauf. Dafür bietet er eine regelmäßige Austauschplattform für die Vertreterinnen und Vertreter der unterschiedlichen Funktionsbereiche.

Der ASA tagt quartalsweise. Er ist standardmäßig besetzt durch die folgenden Interessenvertretungen: Personalabteilung, Fachkraft für Arbeitssicherheit, betriebliches BGM, Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung (SBV) und wahlweise Betriebsarzt. Die Interessen der Mitarbeitenden werden sowohl durch den Betriebsrat als auch der SBV und dem BGM vertreten. Daher ist eine Erweiterung auf zusätzliche Mitarbeitende nicht notwendig.

Der ASA hat die Aufgabe, über Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beraten. So werden sowohl Maßnahmen zur Verbesserung und Instandhaltung der Arbeitssicherheit im Betrieb geplant, koordiniert und umgesetzt. Typische Aufgaben sind die Auswertung des Unfallvorkommens im Betrieb, die Aktualisierung und Auswertung der Gefährdungsbeurteilung sowie die Optimierung von Arbeitsschutz-Prozessen.

Es gab im Jahr 2024 einen Arbeitsunfall und acht Wegeunfälle die auf dem Heimweg oder einer Dienstreise passiert sind. Arbeitsbedingte Todesfälle gab es bei der DEVK bundesweit keine. Darüber hinaus gab es keine Todesfälle, arbeitsbedingte Verletzungen und/oder Erkrankungen anderer Arbeitskräfte, die am Standort der DEVK tätig waren.

88 a) Personen unter den Arbeitskräften im Unternehmen, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt werden

100 % der DEVK-Beschäftigten sind von der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen und Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt.

88 b) Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen

Infolge arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen gab es im Berichtsjahr keinen Todesfall.

88 c) Zahl und Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle

Im Jahr 2024 kam es zu keinem Todesfall in Folge eines Arbeitsunfalls und zu einem meldepflichtigen Arbeitsunfall. Die Quote der arbeitsbedingten Verletzungen beträgt 0 %.

Angabepflicht S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

97 a) Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle, d. h. die Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Arbeitnehmenden, betrug in der DEVK in 2024 16,89 %.

97 b) Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmenden (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson) beträgt 4,34707:1, also 23 %.

Mit Rücksicht auf Persönlichkeitsrechte erfolgt keine Veröffentlichung von Vorstandsgehältern. Das Verhältnis ist in der DEVK auch nicht relevant für die Steuerung von Nachhaltigkeitsaufgaben.

Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

103 a) Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt fünf Fälle von Diskriminierung gemeldet. Es gab einen bestätigten Vorfall von sexueller Belästigung bzw. Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Entsprechende Maßnahmen wurden eingeleitet. Geldbußen, Sanktionen oder Entschädigungen sind dadurch nicht entstanden.

103 b) Anzahl weiterer Beschwerden

Im Berichtszeitraum wurden keinerlei derartige Meldungen getätigt.

103 c) Wesentliche Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen

Im Berichtszeitraum gab es keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen.

103 d) Für das Verständnis der Daten erforderliche Hintergrundinformationen

In vier der fünf Fälle führte die interne Untersuchung zu dem Ergebnis, dass es sich nicht um bestätigte Fälle handelt. Im Rahmen der internen Untersuchung wurden die jeweils vorgebrachten Vorwürfe nicht bestätigt. Im Sinne der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung des Compliance-Management-Systems werden sämtliche eingehende Hinweise evaluiert, auch wenn diese sich nicht bestätigt haben, und ggf. Maßnahmen ergriffen. In dem bestätigten Fall wurden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

104 a) Schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte

Im Berichtszeitraum gab es keinerlei schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten.

104 b) Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen bei schwerwiegenden Vorfällen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Berichtszeitraum gab es keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen.

ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer

Strategie

Angabepflicht S4-1 – Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

15 a) Beschreibung der wichtigsten Inhalte der Strategie im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Die im Folgenden beschriebenen Konzepte (Policies) gelten für alle Gruppen von Kundinnen und Kunden gleichermaßen. Die Versicherten werden in der aktuellen Unternehmensstrategie 2025 sowie in der Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt.

Im Handlungsfeld „Begeisterte Mitglieder und Kunden“ der Nachhaltigkeitsstrategie wurde als strategischer Erfolgsfaktor und Ziel festgelegt, dass die DEVK wettbewerbsfähige Nachhaltigkeit in den Produkten entlang des Produktlebenszyklus für die Kundschaft integriert und Informationen zu Prävention und Vorsorge sowie eine transparente Kommunikation zu Nachhaltigkeitsaspekten in den Produkten bietet.

Darüber hinaus werden die Nachhaltigkeitskriterien für den Produktentwicklungsprozess und die Nachhaltigkeitspräferenzen der Versicherten sowohl für die Auswahl der Leistungen als auch bei der Produktentwicklung selbst angewandt bzw. berücksichtigt. Dazu zählt bspw. die Möglichkeit des Kunden oder der Kundin, die jeweils individuellen Risiken durch ein Produkt dauerhaft zu versichern und bei sich ändernden Lebenssituationen anpassen zu können. Eine regelmäßige Produktüberprüfung wird durchgeführt. Die DEVK stellt eine einfache Erreichbarkeit sicher und unterstützt auch im Ausland mit Dienstleistern, im Wesentlichen dem Malteser Hilfsdienst.

Verantwortlich für die Nachhaltigkeitsstrategie ist der DEVK-Vorstand. Die Koordination und Überwachung der Nachhaltigkeitsziele erfolgt über den Fachbereich Nachhaltigkeit in Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachabteilungen, z. B. Personal.

15 b) Anwendungsbereich der Strategie oder Ausnahmen

In der Unternehmensstrategie und in der Nachhaltigkeitsstrategie werden grundsätzlich alle Kundinnen und Kunden mit eingebunden. Die Mitglieder der DEVK (meist Beschäftigte aus dem Verkehrsmarktsektor) haben einen besonderen Stellenwert, da sie den Erhalt des Versicherungsvereins gewährleisten.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind die selbständigen Vertriebsleute in den Strategien als wichtiger Erfolgsfaktor berücksichtigt. Sie sind eine entscheidende Schnittstelle zu den DEVK-Versicherten. Der Anwendungsbereich bezieht sich auf alle Standorte in Deutschland.

15 c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung der Strategie verantwortlich ist

Der Konzernvorstand ist als oberste Ebene für die Umsetzung der Unternehmensstrategie zuständig. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie verantwortet der Fachbereich Nachhaltigkeit in Abstimmung mit dem Vorstand.

15 d) Verweis auf die Standards und Initiativen Dritter im Rahmen der Umsetzung der Strategie

Die DEVK-Unternehmen verpflichtet sich zur Einhaltung der DSG-VO, dem GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb, sowie des Geldwäschegesetzes (GwG) und der IDD-Richtlinie.

15 e) Beschreibung der Berücksichtigung der wichtigsten Interessenträger bei der Festlegung der Strategie

Die Interessen der wichtigsten Anspruchsgruppen wurden bei der Festlegung der Strategien mittelbar berücksichtigt.

Für die Entwicklung der Unternehmensstrategie wurden bspw. Kundenbefragungen durchgeführt, um die Bedürfnisse der Kundschaft besser zu verstehen und mit einzubinden.

Im Entwicklungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie wurden indirekt die Interessen der Kundschaft berücksichtigt, indem vertriebsnahe und damit kundennahe Mitarbeitende in Workshops eingeladen und ihre Sichtweisen eingebunden wurden. So wurde das für die Strategie relevante Handlungsfeld „Begeisterte Mitglieder und Kunden“ basierend auf der Stakeholder-Analyse zusammen erarbeitet (vgl. IRO-1 53 b).

15 f) Verfügbarkeit der Strategie für potenziell betroffene Interessenträger

Die Unternehmens- sowie Nachhaltigkeitsstrategie werden intern verabschiedet, jedoch wird die Unternehmensstrategie nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Zur Nachhaltigkeitsstrategie gibt es wesentliche Informationen zur Vision, dem Leitbild und den Handlungsfeldern auf der DEVK-Website.

16 a) Achtung der Menschenrechte von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Die DEVK beschreibt in ihrer Grundsatzerklärung gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zur Achtung der Menschenrechte ihre Maßnahmen zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten. Die Risiken zur Achtung der Menschenrechte für die Kundschaft werden im Rahmen der Risikoanalyse erhoben und bewertet.

16 b) Einbeziehung von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Die DEVK hat ein angemessenes Beschwerdeverfahren zur Abgabe von Hinweisen zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten eingerichtet und ihr Whistleblowing-System auch für die Abgabe derartiger Hinweise geöffnet. Informationen über Meldewege sowie den Prozess – die sogenannte Verfahrensordnung - werden Mitarbeitenden über die DEVK-Website zur Verfügung gestellt. Einzelne relevante Tochterunternehmen haben ein eigenes Whistleblowing-System eingerichtet. Darüber hinaus nimmt die DEVK über ihr Whistleblowing-System auch Hinweise in Bezug auf Tochterunternehmen entgegen.

16 c) Abhilfemaßnahmen für Auswirkungen auf die Menschenrechte

Sollte eine Menschenrechtsverletzung gegenüber Kundinnen und Kunden festgestellt werden, werden einzelfallspezifisch unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen, welche die Verletzung beenden oder das Ausmaß der Verletzung minimieren. Hierzu hat die DEVK einen Menschenrechtsbeauftragten festgelegt, der die Umsetzung der Abhilfemaßnahmen kontrolliert.

17) Einklang der Strategien mit international anerkannten Instrumenten und Leitprinzipien

Die DEVK sieht ihre Befassung mit dem Thema Menschenrechte und insbesondere ihre Grundsatzerklärung nach dem LkSG in Übereinstimmung mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte. Die DEVK orientiert sich an den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs).

Es wurden im Berichtszeitraum keine Fälle von Menschenrechtsverletzungen in der DEVK und den relevanten Tochterunternehmen festgestellt.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

18) Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Die Einbeziehungen der Erwartungen von Kundinnen und Kunden sowie Mitgliedern erfolgt in der DEVK z. B. durch die Beschaffung einschlägiger Verbraucherstudien, die Durchführung eigener Untersuchungen und die Befragung der Mitglieder, Kunden und Kundinnen. Erfahrungen der Kundschaft untersucht die DEVK bspw. durch Kundenbefragungen, Monitoring von Rezensionen, ein Feedbackmanagement sowie ein Beschwerdemanagement.

20) Einfluss der Verbraucher und/oder Endnutzer in seine Entscheidungen oder Tätigkeiten

Produkte, Services und Präventionsmaßnahmen entwickelt die DEVK konsequent nach den Bedürfnissen ihrer Mitglieder, Kundinnen und Kunden. Ihre Sichtweisen sind im Prozess besonders wichtig. Die DEVK nutzt das Feedback als wertvolle Grundlage für stetige Verbesserungen.

20 a) Zusammenarbeit mit Verbrauchern und/oder Endnutzern oder ihrer Vertreter

Die Zusammenarbeit mit den Versicherten mittels Befragungen erfolgt direkt und nicht über Vertreterinnen oder Vertreter.

20 b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung

Die Einbeziehung der Sichtweisen von Versicherten erfolgt an relevanten Stellen der Kundenreise: Bei der Gestaltung der Produkte, im Rahmen der Bereitstellung von Services bei der Gestaltung von kundenbezogenen Schaden- und Leistungsprozessen und grundsätzlich bei der Definition von Servicelevels.

Die Art der Einbeziehung erfolgt hierbei wie oben erläutert. Die Häufigkeit der Einbeziehung richtet sich bspw. nach allgemeinen Markterfordernissen, nach grundsätzlichen Veränderungen im Verbraucherverhalten oder den Rahmenbedingungen oder nach internen Anforderungen z. B. in Bezug auf geplante Produktanpassungen.

20 c) Funktion und ranghöchste Position, die die operative Verantwortung für die Einbeziehung trägt

Bei der Funktion bzw. ranghöchsten Position innerhalb des Unternehmens, die die operative Verantwortung für die Einbeziehung sowie dafür Sorge trägt, dass die Ergebnisse in das Unternehmenskonzept einfließen, handelt es sich um den Vorstand.

20 d) Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den Verbrauchern und/oder Endnutzern

Bislang wurde kein Verfahren implementiert zu der Art und Weise, wie die DEVK die Wirksamkeit ihrer Zusammenarbeit mit den Kundinnen und Kunden bewertet.

21) Einblick Gewinnung in die Sichtweisen der Verbraucher und/oder Endnutzer

Es liegen keine Einblicke in Sichtweisen von besonders vulnerablen Gruppen vor.

Angabepflicht S4-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

25 a) Allgemeiner Ansatz und Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen

Zu den Abhilfemaßnahmen für die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden (vgl. ESRS 2 SBM-3, 48 a/b)) zählen u. a. vielfältige Kontaktwege über Telefon, digitale Kanäle und Geschäftsstellen, die im Folgenden unter S4-3 25b) beschrieben werden.

Die DEVK investiert kontinuierlich in die Digitalisierung und in die IT-Infrastruktur, um stabile und nachhaltige Kundenbeziehungen zu fördern. Diese technologischen Grundlagen sind entscheidend, um den Erwartungen der Kundschaft gerecht zu werden und gleichzeitig die Effizienz und Qualität der Dienstleistungen zu erhöhen (vgl. ESRS 2 SBM-3, 48 a/b)).

Die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen wird bisher nicht zentral erhoben oder bewertet.

25 b) Spezifische Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können

Damit die Versicherten der DEVK schnellstmöglich Antwort auf ihre Fragen und Anliegen bekommen, haben sie vielfältige Möglichkeiten, die DEVK zu kontaktieren.

Auf der DEVK-Website finden Kundinnen und Kunden bereits auf der Startseite die wesentlichen Kontaktdaten der DEVK. Dazu gehören die zentrale Service-Hotline und eine Chat-Funktion.

Darüber hinaus können Kundinnen und Kunden auch direkt die Vertriebspartnerinnen und -partner ansprechen und somit den persönlichen Kontakt am nächstgelegenen Standort aufsuchen. Auch über die Postleitzahlsuche können Kundinnen und Kunden die nächstgelegene Ansprechperson finden.

Unter www.devk.de/service/umfragen finden Versicherte zudem direkte Kontaktdaten von Mitarbeitenden, die sich um Feedback und Marktforschung kümmern. Kundinnen und Kunden finden auf der Internetseite unter „Datenschutz“ ebenfalls Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten oder grundsätzliche Informationen zum Thema Datenschutz. Für Kontaktwünsche gelangen Kundinnen und Kunden über einen Link zum Kontaktformular. Unter dem Thema „Datenschutz“ können sie darüber ihre Fragen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch die DEVK oder Anliegen und Fragen zum Datenschutz an die Datenschutzbeauftragte und den ihr unterstellten Bereich Konzerndatenschutz richten. Für postalische Anfragen wird zudem die entsprechende Postanschrift angegeben. Kontaktadressen für Fragen zum Datenschutz finden Kundinnen und Kunden ebenfalls in den entsprechenden Datenschutzhinfortationsblättern.

Zentrale Servicehotline

Die zentrale gebührenfreie Servicehotline wurde von der DEVK selbst eingerichtet und wird seither intern geführt. Kundinnen und Kunden erhalten hierüber persönlichen Kontakt zum Kundenservice der DEVK. Sie können Fragen zu den Produkten oder ihren Verträgen stellen oder auch eine ganzheitliche Beratung in Anspruch nehmen.

Self-Service-Portal „meineDEVK“

Mit „meineDEVK“ bietet die DEVK ein Online-Portal an, mit dem Kundinnen und Kunden ihre Angelegenheiten rund um ihre Versicherungen online erledigen können. An dieser Stelle wird selbstverständlich großer Wert auf die Sicherheit des Kundenkontos gelegt. Der jeweilige Zugang ist geschützt und die Daten der Versicherten werden verschlüsselt übertragen. Kundinnen und Kunden können hier bei Bedarf auch das Kontaktformular Feedback/Beschwerde nutzen.

Live-Chat

Die DEVK stellt Kundinnen und Kunden sowie Interessierten wochentags von 10:00 bis 18:00 Uhr einen Live-Chat zur Verfügung. Ein Chat-Bot wird aktuell nicht eingesetzt. Jeder Chateingang wird von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der DEVK bearbeitet. Im Chat werden allgemeine Fragen beantwortet und auch kleine Anliegen gelöst, wie z. B. die Information, an welche Stelle konkrete fachliche Fragen zu richten sind.

Der Chat wird auf der DEVK-Website angeboten – bei kundenindividuellen Fragen erfolgt vor Auskunft personenbezogener Daten eine Verifizierung der Identität der Kundinnen und Kunden durch die Abfrage persönlicher Daten. Außerdem ist der Chat aus dem registrierten Bereich des Self-Service-Portals „meineDEVK“ anwählbar. Ferner wird sowohl in der App der DEVK-Krankenversicherung als auch in der App der DEVK-Rechtsschutzversicherung ein Chat angeboten. Aus beiden Chats erfolgt eine Weiterleitung in den allgemeinen Chat der DEVK.

Zentrales E-Mail-Postfach

Die E-Mail-Adresse „info@devk.de“ findet sich im Footer der DEVK-Website, bei allen zentralen Mailings, in der Kommunikation immer dann, wenn keine individuelle E-Mail-Adresse des Fachbereiches angegeben wird, auf der Website der DEVK als Kontaktadresse, usw. Die darüber eingehenden E-Mails werden mit Hilfe des E-Mail-Providers „Response“ und den vorgeschalteten Erkennungstools „Contex“ überwiegend automatisiert und lediglich zu einem geringen Prozentsatz manuell an die zuständigen Fachbereiche oder Vertriebsleute geroutet.

Die E-Mail-Adresse „meinedevk@devk.de“ wird immer dann angegeben, wenn es um das Self-Service-Portal der DEVK geht. Dort eingehende E-Mails werden ebenfalls durch das vorgeschaltete Erkennungstools „Contex“ geleitet. Anfragen für verschiedene Fachbereiche werden entsprechend weitergeleitet. Fragen zur Registrierung, Anzeige, etc. werden über „Response“ beantwortet.

Kontakt zur Unternehmenskommunikation

Die Kontaktdaten der Pressestelle sind öffentlich und werden gelegentlich von Kundinnen und Kunden genutzt, um ein Anliegen prüfen zu lassen oder Beschwerden weiterzugeben. Die Mitglieder im Besonderen erreichen den Kommunikationsbereich „Verkehrsmarkt“ über das Social Intranet der Deutschen Bahn sowie die E-Mail-Adresse zum DEVK-Mitgliedermagazin „extraktakt@devk.de“

Auf den Social-Media-Plattformen Facebook, X, YouTube, Instagram (Marke), Instagram (Karriere), LinkedIn und TikTok betreibt die DEVK Accounts, über die angemeldete Nutzende via Kommentar- oder Privatenachrichtenfunktion Kontakt zum Unternehmen aufnehmen können. Die E-Mail-Adresse „social-media@devk.de“ wird als Kanalwechsel zum Datenschutz bei Themen mit personenbezogenen Daten in den o. g. Social-Media-Kanälen angegeben.

Whistleblowing-System

Für Hinweise zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken bzw. Verletzungen und Verstößen können Kundinnen und Kunden sowie alle weiteren Außenstehenden das DEVK-Hinweisgebersystem auf devk.de nutzen. Einzelne relevante Tochterunternehmen haben ein eigenes Whistleblowing-System eingerichtet. Darüber hinaus nimmt die DEVK über ihr Whistleblowing-System auch Hinweise in Bezug auf Tochterunternehmen entgegen.

Beschwerde- und Streitschlichtungsmöglichkeiten außerhalb der DEVK

Die Kundinnen und Kunden der DEVK haben die Möglichkeit, Beschwerde- und Streitschlichtungsmöglichkeiten außerhalb der DEVK in Anspruch zu nehmen. Die DEVK ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann. Kundinnen und Kunden können darüber das kostenlose, außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Dies setzt jedoch u. a. voraus, dass die DEVK eine Beschwerde nicht abgeholfen hat und kein Verfahren zum Beschwerdethema bei Gericht anhängig ist.

EU-Plattform zur Online-Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt seit Februar 2016 eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten bereit. Die sogenannte OS-Plattform fungiert als zentrale Anlaufstelle für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen. Sie regelt Streitigkeiten, die aus online geschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen (z. B. über eine Internetseite, eine mobile Anwendung oder per E-Mail) entstehen. Neben allgemeinen Informationen zur außergerichtlichen Streitschlichtung bietet sie die Möglichkeit, Streitfälle zur Schlichtung einzureichen.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Als Versicherungsunternehmen unterliegt die DEVK der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Eine Beschwerde kann kostenfrei an die BaFin gerichtet werden, die dann prüft, ob der Versicherer die vereinbarten Vertragsbedingungen und rechtlichen Vorgaben eingehalten hat. Einzelne Streitfälle kann die BaFin nicht verbindlich entscheiden.

25 c) Unterstützung der Verfügbarkeit solcher Kanäle im Rahmen der Geschäftsbeziehungen

Informationen über Kontaktmöglichkeiten, Beschwerdemechanismen und Meldewege sowie den Prozess zum Hinweisgebersystem werden externen Dritten vor allem über die DEVK-Website zur Verfügung gestellt. Die Hauptkontaktmöglichkeiten sind ebenfalls öffentlich zugänglich auf den Social-Media-Plattformen sowie auf Kundenanschriften und Werbemaßnahmen wie Plakaten, Flyern, Mailings.

25 d) Verfolgung und Überwachung der angegangenen Probleme und Wirksamkeit der Kanäle

Die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht veröffentlichten „Mindestanforderungen an die Beschwerdebearbeitung durch Versicherungsunternehmen“ sind Grundlage der DEVK-Beschwerdebearbeitung. Die dort beschriebene Beschwerdemanagementfunktion wird bei der DEVK-V, DEVK-G, DEVK-L und der DEVK-N von der Leitung des Bereichs Qualitätsmanagement der Zentrale ausgeübt. Die DEVK-K und DEVK-R üben die Funktion jeweils selbst aus.

Soweit Beschwerden von Versicherten oder Geschädigten stammen, die sich auf einen vertraglichen oder gesetzlichen Anspruch gegen die DEVK berufen, ist der Werdegang dieser Beschwerden durch die BaFin geregelt.

Kundinnen und Kunden im weiteren Sinne sind auch Partner der DEVK, externe Dienstleister und die DEVK-Mitarbeitenden, egal ob im Innen- oder Außendienst. Insgesamt ist der Anspruch, eine einheitliche Servicequalität zu garantieren. Für diese Personengruppe gilt die Definition der „sonstigen Beschwerden“. Die übrigen Regelungen, soweit zutreffend, sind analog, es gibt jedoch Erleichterungen bei der Dokumentation und die Rechtsbehelfsbelehrung entfällt.

Die Beschwerden und Anliegen der Kundinnen und Kunden, die über die verschiedenen Kanäle eingehen, werden in der Regel individuell und unmittelbar bearbeitet, je nachdem ob es sich um allgemeine Beschwerden, konkrete Schadenfälle oder anderes Feedback handelt. Für jeden Kanal gibt es verantwortliche Mitarbeitende und Führungskräfte, die die Beantwortung im Blick behalten.

Zentrale Servicehotline

Bei Problemen oder Beschwerden, die über die zentrale Servicehotline eingehen, werden möglichst direkt bearbeitet bzw. mit dem Kunden oder der Kundin besprochen. Sofern sich keine unmittelbare Lösung finden lässt, z. B. zu einem konkreten Schadenfall, wird der entsprechende Fachbereich kontaktiert. Alle telefonischen Gespräche werden dann in der jeweiligen Kunden- oder Schadenakte dokumentiert, sodass der Sachbearbeiter oder die Sachbearbeiterin alle nötigen Informationen zur Hand hat, um die Beschwerde final zu bearbeiten.

Live-Chat

Probleme treten gelegentlich durch den technischen Ausfall des Chats auf, wenn z. B. an der Website gearbeitet wird. In diesem Fall ist die Möglichkeit, den Chat anzuwählen ausgegraut und es wird ein Kontaktformular angeboten, um eine Nachricht mit dem jeweiligen Anliegen zu schicken. Dieses Kontaktformular wird automatisch an den betroffenen Fachbereich weitergeleitet. Das gleiche gilt, wenn alle chattenden Mitarbeitenden nicht verfügbar sind.

Zentrales E-Mail-Postfach

Die auf „info@devk.de“ eingehenden Beschwerden können Bafin-Beschwerden, Vorstandsbeschwerden, Ombudsmannbeschwerden und einfache Beschwerden bzw. Unmutsäußerungen sein. Alle Beschwerden werden gesichtet und entsprechend weitergeleitet. Alle Vorstandsbeschwerden, Bafin-Beschwerden und Ombudsmannbeschwerden die nicht Rechtsschutz betreffen, werden an „beschwerden@devk.de“ weitergeleitet. Vorstandsbeschwerden, Bafin-Beschwerden und Ombudsmannbeschwerden, die den Rechtsschutz betreffen, werden weitergeleitet. Einfache Beschwerden und Unmutsäußerungen werden an „feedback@devk.de“ weitergeleitet.

Die auf „meinedevk@devk.de“ eingehenden Beschwerden können Vorstandsbeschwerden, Bafin-Beschwerden und Ombudsmannbeschwerden, einfache Beschwerden und Unmutsäußerungen sein. Vorstandsbeschwerden, Bafin-Beschwerden und Ombudsmannbeschwerden werden adäquat dem Eingang auf „info@devk.de“ weitergeleitet. Einfache Beschwerden und Unmutsäußerungen können das Portal selbst betreffen oder abgebildete Verträge oder Unterlagen. Abhängig davon werden diese an den betroffenen Fachbereich weitergeleitet oder vom Team Online-Dialoge beantwortet.

Kontakt zur Unternehmenskommunikation

Melden sich Versicherte per Telefon oder E-Mail in der Pressestelle, wird das Anliegen umgehend per E-Mail an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet, der den Fall beurteilen und die Frage beantworten kann. Der Fachbereich gibt der Pressestelle eine Rückmeldung, die daraufhin dem oder der Versicherten auf dem von ihm gewünschten Weg antwortet. In Ausnahmefällen antwortet der Fachbereich selbst, etwa bei Vorstandsbeschwerden.

Hat der Kunde oder die Kundin nach der Antwort weitere Fragen, beginnt der Prozess von vorn. Liegen maßgebliche Beschwerden vor, erhalten die jeweiligen Führungskräfte den Schriftwechsel in CC, um beurteilen zu können, ob über den Einzelfall hinaus Maßnahmen ergriffen oder Änderungen umgesetzt werden müssen.

Nehmen Mitglieder Kontakt zur DEVK auf, wird umgehend die Klärung der Anliegen angestoßen entweder mit dem Fachbereich Vertrieb oder anderen verantwortlichen Fachbereichen.

Nachrichten, die über die Social Media-Kanäle eingehen, screent der Fachbereich Social Media täglich in der Arbeitswoche und beantwortet diese direkt, ggf. mit Verweis an Telefonnummern bzw. E-Mail-Adressen von Fachabteilungen oder Verlinkungen auf der Website.

Whistleblowing-System

Wenn Versicherte oder andere Betroffene einen Verstoß melden, leitet die DEVK folgende Schritte ein:

- Eingangsbestätigung: Hinweisgebende erhalten innerhalb von sieben Tagen nach Eingang der Meldung eine schriftliche Eingangsbestätigung.
- Untersuchung der Meldung: Zunächst wird überprüft, ob die Meldung grundsätzlich plausibel ist und Substanz hat. Hat sich der Anfangsverdacht bestätigt, wird im Rahmen einer internen Untersuchung der Sachverhalt untersucht und aufgeklärt. Wenn erforderlich, werden geeignete Maßnahmen eingeleitet, z. B. arbeitsrechtliche Schritte, strafrechtliche Maßnahmen oder die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche (u. a. Schadenersatz).
- Rückmeldung: Hinweisgebende erhalten spätestens drei Monate nach Eingang der Meldung eine Rückmeldung. Diese beinhaltet eine Information über geplante und bereits ergriffene Maßnahmen sowie die Gründe für diese.

Die Wirksamkeit des Whistleblowing-Systems wird mindestens jährlich und ggf. auch anlassbezogen überprüft. Einzelne relevante Tochterunternehmen haben ein eigenes Whistleblowing-System eingerichtet. Darüber hinaus nimmt die DEVK über ihr Whistleblowing-System auch Hinweise in Bezug auf Tochterunternehmen entgegen.

Beschwerde- und Streitschlichtungsmöglichkeiten außerhalb der DEVK

Die Wirksamkeit der außerhalb der DEVK angesiedelten Beschwerdemechanismen wird von der DEVK nicht bewertet.

26) Feststellung über Bekanntheit dieser Strukturen oder Verfahren unter den Verbrauchern und/oder Endnutzern

Die Bekanntheit und Wirksamkeit der einzelnen Kanäle werden in den jeweiligen Fachbereichen individuell erhoben und bei auffallendem Bedarf verbessert oder angepasst:

Live-Chat

Es erfolgt keine Feedbackerhebung zur Nutzung des Chats. Beschwerden von Chatnutzerinnen und -nutzern über den Chat sind nicht bekannt. Gelegentlich sind Versicherte enttäuscht, dass keine tiefergehende Beratung oder Problemlösung im Chat möglich ist.

Kontakt zur Unternehmenskommunikation

Da es sich beim Feedback der Kundinnen und Kunden über die Pressestelle, den extraTakt sowie das Social Intranet der Deutschen Bahn um Einzelfälle handelt, werden die Rückmeldungen nicht gesammelt ausgewertet, sondern einzeln bearbeitet. Nur bei Vorstandsbeschwerden fließen die Fälle in die Statistik

des Beschwerdemanagements ein.

Teilen Kundinnen und Kunden dabei personenbezogene Daten mit – etwa zum Versicherungsschutz oder Schadenfällen – behandelt die Unternehmenskommunikation diese Daten vertraulich. Die Kolleginnen und Kollegen selbst haben keinen Zugriff auf Versichertendaten und brauchen deshalb die Hilfe vom jeweiligen Fachbereich, um solche Anliegen beantworten zu können.

Das Community Management berichtet von außergewöhnlichen Reaktionen auf bestimmte Themen oder Ereignisse. Eine Dokumentation findet nicht statt. Umfragen zur Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden mit den angebotenen Social Media-Kanälen werden nicht durchgeführt, eine Auswertung erfolgt anhand der Anzahl der (Presse-)Beschwerden, Nutzung des Community Managements bzw. durch direktes Kundenfeedback nach Abschluss des Anliegens.

Angabepflicht S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

28/29) Maßnahmen und Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Aus den einzelnen Auswirkungen, Risiken und Chancen (vgl. ESRS 2 SBM-3, 48 a/b)) wurden bislang keine zusätzlichen Maßnahmen abgeleitet. Vielen Aspekten begegnet die DEVK jedoch bereits aus unternehmerischen Gründen und zur Sicherung des langfristigen Geschäftserfolgs. Aus dieser generellen Zielsetzung der DEVK ergeben sich übergreifende Maßnahmen, die zum Teil auch auf die genannten nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen einzahlen.

So hat die DEVK zahlreiche Maßnahmen und Ansätze implementiert zur Förderung einer konsequenten Kundenzentrierung:

- Optimierung der Organisation und Prozesse: Die internen Strukturen und Abläufe sind so gestaltet, dass sie die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt stellen. Dazu gehört eine enge Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Abteilungen und Partnern, um ein nahtloses und effizientes Kunden- und Markenerlebnis zu gewährleisten. Diese Maßnahmen zahlen auf die Vermeidung möglicher negativer Auswirkungen wie z. B. lange Wartezeiten zur Beantwortung von Anfragen oder zu wenige digitale Kontaktwege (vgl. ESRS 2 SBM-3, 48 a/b)).
- Digitalisierung und IT-Infrastruktur: Die DEVK investiert kontinuierlich in die Digitalisierung und in die IT-Infrastruktur, um stabile und langfristige Kundenbeziehungen zu fördern. Diese technologischen Grundlagen sind entscheidend, um den Erwartungen der Kundschaft gerecht zu werden und gleichzeitig die Effizienz und Qualität der Dienstleistungen zu erhöhen (vgl. ESRS 2 SBM-3, 48 a/b)).
- Schulungsprogramme zur Kundenzentrierung: Mitarbeitende werden durch spezielle Schulungsprogramme befähigt, die Prinzipien der Kundenzentrierung in ihren Arbeitsalltag zu integrieren. Diese Schulungen, die sowohl im Team als auch individuell durchgeführt werden können, fördern ein tiefes Verständnis für die Bedeutung der Kundenorientierung und bieten praktische Ansätze für deren Umsetzung, z. B. in der zielgerichteten Ansprache von Kundinnen und Kunden (vgl. ESRS 2 SBM-3, 48 a/b)).
- Produktentwicklung und Vertrieb: Produkte und Vertriebsmethoden werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, auch in Bezug auf soziale und ökologische Aspekte, um sicherzustellen, dass sie den höchsten Ansprüchen an Kundenzufriedenheit gerecht werden. Dabei steht die Anpassung an die sich verändernden Bedürfnisse und Wünsche der Kundinnen und Kunden im Vordergrund (vgl. ESRS 2 SBM-3, 48 a/b)).

30 a-e) Wichtigste im Berichtsjahr ergriffene und für die Zukunft geplante Maßnahmen

Die DEVK hat keine konkreten und zeitlich definierten Maßnahmen und Aktionspläne ausgearbeitet. Im Rahmen einer erneuten Wesentlichkeitsanalyse in 2025 wird dies für die Nachhaltigkeitsstrategie mit den relevanten Fachbereichen erarbeitet.

30) Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/oder Investitionsausgaben (CapEx) für die Durchführung des Aktionsplans

Zum derzeitigen Zeitpunkt sind keine erheblichen operativen Ausgaben bekannt. Gemäß Aussage zu S4-4 30) mit ESRS 2 MDR-A gibt es aktuell keine konkreten Aktionspläne in Bezug auf die Kundschaft.

31 a) Maßnahmen zur Verhinderung, Abmilderung oder Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Wie unter S4-4 28/29) beschrieben, fokussiert sich die DEVK in Bezug auf die Kundenzufriedenheit auf Schulungen für Mitarbeitende, um guten Kundenservice und passende Beratung zu Versicherungsprodukten zu gewährleisten.

Gleichzeitig optimiert sie stetig ihre digitalen Prozesse und Anwendungen, um die interne Nutzung für Schadenfälle, Antragsbearbeitung, etc. zu optimieren und den Versicherten vielfältige Kontaktmöglichkeiten anbieten zu können. Letzteres sichert die zuverlässige Erreichbarkeit einer Ansprechperson im Unternehmen. Neben digitalen Kanälen bietet die DEVK auch weiterhin analoge Kontaktmöglichkeiten wie Telefon und die persönliche Beratung in den Geschäftsstellen an. Konkrete Aktionspläne gibt es zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht.

Maßnahmen werden derzeit individuell in den Fachbereichen erarbeitet und umgesetzt. Die Nachverfolgung der tatsächlich stattgefundenen Maßnahmen findet ebenfalls in den Fachbereichen statt. Übergeordnete, messbare Ziele und Maßnahmen wurden für das Berichtsjahr nicht erarbeitet, sind demnach auch nicht nachzuverfolgen. Für die Zukunft wird die DEVK Möglichkeiten suchen, die teilweise schwer messbaren Ergebnisse der Maßnahmen zu erheben. Aktuell ist die jährliche KUBUS-Studie zur Kundenzufriedenheit Maßstab für die Bewertung der insgesamt Bemühungen der DEVK in Bezug auf ihre Kundinnen und Kunden.

31 b) Maßnahmen, um in Bezug auf eine tatsächliche wesentliche Auswirkung Abhilfe zu schaffen oder zu ermöglichen

Alle übergeordneten, aktuell noch nicht messbaren Maßnahmen sind unter S4-4 28/ 29) beschrieben.

31 c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erzielung positiver Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer

Es wurde im Berichtsjahr kein Bedarf für zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen identifiziert, die in erster Linie dazu dienen, einen positiven Beitrag zu besseren sozialen Ergebnissen für Kundinnen und Kunden zu leisten.

31 d) Bewertung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Initiativen

Es hat keine auf die Maßnahmen gezielte Wirksamkeitsprüfung stattgefunden, jedoch mittelbar über die beschriebene Kundenumfrage. Hierzu hat sich die DEVK aufgrund der schweren Messbarkeit entschieden.

32 a) Verfahren zur Ermittlung der erforderlichen Maßnahmen zur Reaktion auf negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer

Jede Hauptabteilung ermittelt anhand der durch den Vorstand vorgelegten Ziele aus der Unternehmensstrategie eigene Maßnahmen und schlägt diese dem Vorstand regelmäßig vor. Dieser legt die konkret anzugehenden Maßnahmen fest, die von den Fachbereichen umzusetzen sind. Bei Maßnahmen, die wesentlich zu den Nachhaltigkeitszielen beitragen und einen besonderen Umfang haben, wird der Steueringkreis Nachhaltigkeit und Gesamtvorstand einbezogen und um Zustimmung gebeten. Das beschriebene Verfahren bezieht sich auf die tatsächlich sowie potenziell negativen Auswirkungen.

32 b) Ansätze um Maßnahmen in Bezug auf spezifische wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer zu ergreifen

Alle relevanten Maßnahmen zu Produktgestaltung, Vermarktung oder Verkauf sind in S4-4 28/29) beschrieben. Als Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn pflegt die DEVK engen Kontakt zu den Eisenbahnverkehrsunternehmen. Sie sind wesentlich für die Vermarktung von Versicherungsprodukten an (potenzielle) Mitglieder der DEVK-Versicherungsvereine. Die Maßnahmen für diese Zielgruppe sind identisch mit den in S4-4 28/29) beschriebenen Aspekten.

32 c) Sicherstellung, dass Verfahren von Abhilfemaßnahmen verfügbar und wirksam sind

Die Kontrolle erfolgt individuell je nach Fachbereich.

33 a) Geplante und ergriffene Maßnahmen gegen wesentliche Risiken für das Unternehmen und deren Wirksamkeit

Das oberste Ziel der Unternehmensstrategie ist die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden und deren langfristige Bindung an die DEVK. Daraus leiten sich verschiedene Maßnahmen in allen relevanten Fachbereichen ab, die die Kundenzufriedenheit stetig verbessern sollen. Dazu zählen die schnelle Schadenbearbeitung in allen Sparten, gute Erreichbarkeitsquoten und effektives Beschwerde- und Feedbackmanagement (vgl. dazu S4-5).

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird unterjährig individuell in den Fachbereichen bewertet. Auf Unternehmensebene ist die jährliche KUBUS-Studie für Kundenzufriedenheit wesentlicher Faktor für die Bewertung der Maßnahmen.

Es bestehen Abhängigkeiten zum Mobilitätsverhalten der Kundinnen und Kunden in der Kfz-Versicherung, zu tarifvertraglichen Regelungen der Deutschen Bahn und zur Sparda-Bank.

Kern der Unternehmens- und der Risikostrategie ist die Kundenzufriedenheit. Die Messung der Kundenzufriedenheit erfolgt im Rahmen der KUBUS-Studie. Hieran knüpfen eine Vielzahl strategischer Ziele an. Die Ziele werden im Limittool und in der Risikoberichterstattung berücksichtigt.

33 b) Maßnahmen, um wesentliche Chancen für das Unternehmen im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern zu nutzen

Durch eine hohe Kundenzufriedenheit sichert die DEVK langfristig ihren wirtschaftlichen Erfolg. Geplante Maßnahmen im Nachhaltigkeitskontext sind:

- Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden
- Integrierung von sozialen und ökologischen Aspekten in die Produktentwicklung
- Transparenz und Sichtbarkeit zu nachhaltigen Bausteinen in den Produkten
- Kundengelder in nachhaltige Investments anlegen

34) Maßnahmen zur Vermeidung von wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer durch eigene Praktiken

Der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. ist als Selbsthilfeeinrichtung der Eisenbahner entstanden und ist heute von der Deutschen Bahn AG sowie dem Bundeseisenbahnvermögen als betriebliche Sozialeinrichtung anerkannt. Die vom Verein betriebenen Arten der Lebensversicherungen und die damit verbundenen Zusatzversicherungen geben jedem Mitglied die Möglichkeit, seinen Versicherungsschutz den individuellen Bedürfnissen anzupassen. Darüber hinaus deckt der heutige Konzern eine Vielzahl an Sach- und HUK-Risiken ab und versichert seit 1976 auch Privatkundinnen und -kunden außerhalb des Bahnsektors. Der ursprüngliche Solidaritätsgedanke gilt bis heute für alle Sparten und die gesamte Kundschaft.

Als Versicherungsverein a.G. gibt es keine Gewinnerwartung von Investoren oder Investorinnen. So kann das Unternehmen der Kundschaft auch Beitragsrückerstattungen anbieten.

35) Gemeldete, schwerwiegende Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Verbindung mit Verbrauchern und/oder Endnutzern

Für das Berichtsjahr wurden keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Verbindung mit der Kundschaft gemeldet. Dies gilt ebenfalls für die relevanten Tochterunternehmen.

37) Dem Management der wesentlichen Auswirkungen zugewiesene Mittel

Kern der Unternehmens- und der Nachhaltigkeitsstrategie der DEVK ist die Kundenzufriedenheit. Damit wird sichergestellt, dass genügend Mittel zur Verfügung stehen.

Parameter und Ziele

Angabepflicht S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die aktuelle Analyse der wesentlichen Risiken und Chancen für die Kundschaft und die darauf basierende Nachhaltigkeitsstrategie wurde 2024 entwickelt und verabschiedet. Die Ausarbeitung messbarer Ziele und konkreter Maßnahmen, die auf die Chancen und Risiken einzahlen, erfolgt ab 2025.

38 a/b/c) Zeitgebundene und ergebnisorientierte Ziele für die Auswirkungen und Chancen in Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern

Es wurden bisher keine ergebnisorientierten und zeitgebundenen Ziele zur Verringerung negativer Auswirkungen oder Förderung positiver Auswirkungen für die Kundschaft festgelegt. Auch für das Management wesentlicher Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit der Kundschaft gibt es derzeit keine ergebnisorientierten und zeitgebundenen Ziele.

38/39/40) Messbare, ergebnisorientierte und terminierte Ziele in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Die DEVK hat keine messbaren, zeit- und ergebnisorientierten Ziele (gemäß MDR-T Rn 80) festgelegt.

41 a) Verfahren zur Festlegung der Ziele

Im permanenten Strategieentwicklungskreis, der sich aus Verantwortlichen relevanter Fachbereiche (u. a. Vertrieb, Unternehmenskommunikation, Verkehrsmarkt) zusammensetzt, wurden die Ziele der Unternehmensstrategie 2025 festgelegt und dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie wurden im Arbeitskreis „Nachhaltigkeitsstrategie“ erarbeitet und dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Die Einbeziehung der Kundenperspektive erfolgte bei der Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie mittelbar über Vertreterinnen und Vertreter für Kundinnen und Kunden, z. B. durch das Produktmanagement, den Vertrieb, oder die regionale Geschäftsleitung Innendienst (vgl. ESRS 2 SBM-2 45 a/b)).

41 b) Nachverfolgung der Leistung des Unternehmens in Bezug auf die Verwirklichung dieser Ziele

Da bislang keine messbaren Kontrollwerte festgelegt wurden, erfolgt derzeit noch keine Nachverfolgung der Ziele. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie werden Kundinnen und Kunden bei Bedarf einbezogen bei der Verwirklichung der Ziele.

Bisher gibt es keine Erkenntnisse zu den messbaren Zielen und konkreten Maßnahmen in Bezug auf die Auswirkungen auf Kundinnen, Kunden und Mitglieder.

81) mit MDR-T - Zukünftige Pläne zur Festlegung wesentlicher Ziele

Die Festlegung solcher Ziele ist zum Zeitpunkt der Berichtsverfassung noch nicht vorgesehen, da diese schwer messbar sind. Eine Frist kann daher nicht genannt werden.

Die Wirksamkeit der Strategien und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen wird derzeit nicht konkret und messbar überprüft und nachverfolgt.

Governanceinformationen

ESRS G1 – Unternehmenspolitik

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht G1-1 – Unternehmenskultur und Konzept für die Unternehmensführung

7 a) Wichtigste Inhalte der Strategie, die im Hinblick auf das Management wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte angewendet werden

Aus der Unternehmensstrategie wurde die Nachhaltigkeitsstrategie unter Beachtung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse entwickelt und vom Vorstand verabschiedet. Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie ist es, Nachhaltigkeit in den verschiedenen Handlungsfeldern voranzutreiben und die Aspekte in das Kerngeschäft einzubinden. Ein wesentlicher Aspekt sind die Compliance Anforderungen an die Mitarbeitenden, insbesondere bei ihren Tätigkeiten mit Kundinnen und Kunden, bspw. Datenschutz.

Die wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken werden berücksichtigt.

7 b) Anwendungsbereich und Ausnahmen der Strategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie gilt für die DEVK-Unternehmen. Derzeit ist keine Ausweitung auf die relevanten Tochterunternehmen vorgesehen.

7 c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung der Strategie verantwortlich ist

Der Konzernvorstand ist als oberste Instanz für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie verantwortlich.

7 d) Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung der Strategie verpflichtet hat

Für die Kapitalanlage wendet die DEVK den UN Global Compact, OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development), Richtlinien für Multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte an.

7 e) Berücksichtigung der Interessen der wichtigsten Interessenträger bei der Festlegung der Strategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde durch Mitarbeitende aus verschiedenen Fachbereichen entwickelt. Neben der Fachexpertise haben alle Teilnehmenden auch ihre Sicht als Mitarbeitende eingebracht. Das Personalmanagement hat ebenfalls an der Strategieentwicklung teilgenommen und dadurch indirekt die verschiedenen Aspekte der Personalwirtschaft eingebracht.

7 f) Verfügbarkeit der Strategie für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, die bei der Umsetzung Unterstützung benötigen

Die Nachhaltigkeitsstrategie wird den Mitarbeitenden über das Intranet kenntlich gemacht.

9) Begründung, Entwicklung, Förderung und Bewertung der Unternehmenskultur

Als Versicherungsverein a.G hat die DEVK historisch bedingt einen starken Fokus auf das soziale Miteinander. Die Mitarbeitenden prägen die DEVK in besonderem Maße und tragen aktiv zur Unternehmenskultur und den Werten des Unternehmens bei. Dies wird auch aus dem Markenleitbild deutlich, in dem die Unternehmenswerte Fairness, Fürsorglichkeit und Zusammenhalt verankert wurden, die sowohl die eigene Belegschaft betreffen als auch den Umgang mit Kunden und Kundinnen berücksichtigen.

In einer internen Ethik-Richtlinie wurden zudem Mindeststandards für das Verhalten von DEVK-Mitarbeitenden, Führungskräften und der Geschäftsleitung definiert.

Die DEVK engagiert sich kontinuierlich für eine Unternehmenskultur, in der alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wertschätzend und vorurteilsfrei miteinander umgehen. Die Förderung und Weiterentwicklung dieser Werte und Normen zeigt sich vor allem durch die Teilhabe der Mitarbeitenden an vielen Entscheidungen und Prozessen. Hierzu wird ausführlich auch im Abschnitt S1 berichtet. In der jährlich stattfindenden Mitarbeitendenbefragung haben die Mitarbeitenden auch die Möglichkeit ihr Feedback zur Unternehmenskultur zu geben und somit zu bewerten.

10 a) Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen

Die DEVK hat bereits seit 2016 ein Whistleblowing-System zur Abgabe von Meldungen über (potenzielle) Compliance-Verstöße eingerichtet. Seit November 2024 steht Mitarbeitenden (und auch externen Dritten) dazu die „Integrity Line“ zur Verfügung. Über die Anwendung können Meldungen auch vollständig anonym abgegeben werden.

Einzelne relevante Tochterunternehmen haben ein eigenes Whistleblowing-System eingerichtet. Darüber hinaus nimmt die DEVK über ihr Whistleblowing-System auch Hinweise in Bezug auf Tochterunternehmen entgegen.

Darüber hinaus steht es Mitarbeitenden frei, sich direkt an die zentrale Compliance-Funktion zu wenden. Eine Abgabe von Meldungen ist für Mitarbeitende der DEVK demnach grundsätzlich auch mündlich und mittels einer anderen Art der Sprachübermittlung (bspw. über MS-Teams) sowie im Rahmen einer persönlichen Zusammenkunft möglich.

Erfolgen Meldungen von (potenziellen) Compliance-Verstößen an andere Stellen im Unternehmen, bspw. Führungskräfte, sind diese angehalten, die Meldung aufzunehmen und unverzüglich an die Compliance-Funktion zu melden.

Die Berichterstattung externer Interessenträger werden nicht berücksichtigt.

10 b) Mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption im Einklang stehende Policies zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung

Die Ethik-Richtlinie der DEVK definiert als Verhaltenskodex Mindeststandards für das Verhalten von DEVK-Mitarbeitenden, Führungskräften und der Geschäftsleitung. Die Ethik-Richtlinie gibt u. a. vor, dass die DEVK keine Form von Korruption oder Bestechung toleriert und definiert Vorgaben zur Annahme und Gewährung von Geschenken und anderen Zuwendungen.

Darüber hinaus hat die DEVK ein Whistleblowing-System implementiert, welches u. a. auch die Meldung von (potenziellen) Compliance-Verstößen in Bezug auf Korruption und Bestechung ermöglicht.

10 c) Schutz von Hinweisgebenden, interne Meldekanäle und Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen eigener Arbeitskräfte, die Hinweisgeber sind

Der Schutz von Hinweisgebenden steht an erster Stelle. Eingehende Fälle werden streng vertraulich behandelt.

Darüber hinaus bietet das Whistleblowing-System Hinweisgebenden Schutz vor Repressalien. Repressalien sind Benachteiligungen als Reaktion auf eine Meldung, wie z. B. Kündigung, Suspendierung, Herabstufung oder Verweigerung einer Beförderung, aber auch Mobbing oder ähnliches. Die DEVK stellt sicher, dass die Fallbearbeitung unabhängig, unparteiisch und frei von Interessenkonflikten erfolgt. Um dies sicherzustellen, wurden interne Prozesse implementiert und der Umgang mit dem Whistleblowing-System in einem Leitfaden und in einer Arbeitsanweisung definiert, deren Erstellung eng orientiert an den Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937) erfolgte.

Mitarbeitende der DEVK erhalten Informationen zum Whistleblowing-System im DEVK-Intranet. Ein Link zu der entsprechenden Informationsseite ist dauerhaft auf der Startseite des DEVK-Intranets abrufbar. Darüber hinaus ist das Whistleblowing-System Bestandteil von Schulungsmaßnahmen, die durch die Compliance-Funktion durchgeführt werden.

Im November 2024 wurde eine unternehmensweite Kommunikationskampagne zum Whistleblowing-System umgesetzt. In diesem Rahmen wurden Mitarbeitende durch Poster sowie durch einen Intranet-Artikel, der auf der Startseite des DEVK-Intranets verfügbar gemacht wurde, verstärkt für das Thema Whistleblowing sensibilisiert.

10 e) Verfahren zur Weiterverfolgung von Meldungen von Hinweisgebern und zur Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik

Über das Whistleblowing-System der DEVK können u. a. auch Meldungen von (potenziellen) Compliance-Verstößen in Bezug auf Korruption/ Bestechung erfolgen.

Der Umgang mit dem Whistleblowing-System wurde in einem Leitfaden und in einer Arbeitsanweisung definiert, bei deren Erstellung sich die DEVK eng an den Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937) orientiert hat. Dort werden u. a. die Verantwortlichkeiten, Prozessschritte und Maßnahmen definiert, um eine unverzügliche, unabhängige und objektive Untersuchung zu gewährleisten.

10 g) Strategie für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmenspolitik

Die DEVK informiert und sensibilisiert alle Mitarbeitenden regelmäßig zu gesetzlichen Anforderungen, insbesondere zum richtigen Verhalten am Arbeitsplatz. Dazu bietet die DEVK auch Schulungen an. Jährlich müssen die Mitarbeitenden im Innendienst sowie des Außendienstes an verpflichtenden Schulungen, z. B. zu den Themen Datenschutz und Informationssicherheit, teilnehmen. Zusätzlich werden zu verschiedenen Themen Awareness-Veranstaltungen angeboten und durchgeführt. Alle zwei Jahre kommt eine verpflichtende Schulung zur Geldwäscheprävention dazu. Darüber hinaus gibt es noch weitere Schulungsangebote, bspw. zum Thema Compliance, Kundenberatung und Führung.

Der Qualifizierungsbedarf der Beschäftigten wird laufend auch im Hinblick auf sich wandelnde regulatorische Anforderungen analysiert und die Schulungsmaßnahmen werden entsprechend weiterentwickelt.

10 h) Funktionen innerhalb des Unternehmens, die am stärksten für Korruption und Bestechung gefährdet sind

Die Ermittlung von Funktionen bzw. Fachbereichen, die in Hinblick auf Korruption besonders gefährdet sind, erfolgt mittels der jährlich durchgeführten Compliance-Risikoanalyse. Grundsätzlich erfolgt eine ganzheitliche Betrachtung der Risikosituation. Am stärksten gefährdet sind die Abteilungen zentraler Einkauf, Marketing sowie Presse, Kommunikation und Verkehrsmarkt.

Angabepflicht G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten

12) Information über das Management der Beziehungen zu Lieferanten und deren Auswirkung auf die Lieferkette

Die DEVK hat in der Richtlinie zur Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz das Management der Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten und deren Auswirkungen auf die Lieferkette beschrieben. In dieser Richtlinie wurden Grundsätze definiert, die konkrete Vorgaben für die Beschaffung festlegen und ein faires Verhalten gegenüber den Lieferanten sicherstellen.

Bei der Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern sind ökologische und soziale Kriterien anzuwenden. Diese sind in der internen Richtlinie zur Umsetzung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz definiert.

14) Strategie zur Verhinderung von Zahlungsverzug, insbesondere an KMU

Das Management der Geschäftsbeziehungen zu den Lieferanten sowie die Auswirkungen auf die Lieferkette hat die DEVK in der Richtlinie zur Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes beschrieben. Diese Richtlinie sorgt dafür, dass faire und transparente Geschäftsbeziehungen gefördert werden; darunter versteht sich auch, dass Zahlungsverpflichtungen konsequent eingehalten werden. Zur Vermeidung von Zahlungsverzug und zur Unterstützung einer effizienten Zahlungsabwicklung wird regelmäßig mit den Lieferanten kommuniziert, um eventuelle Herausforderungen frühzeitig zu identifizieren und Lösungen zu finden.

Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

18 a) Bestehende Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung

Verschiedene Maßnahmen zur Korruptionsprävention sind Bestandteil des Compliance-Management-Systems der DEVK.

So definiert die Ethik-Richtlinie der DEVK als Verhaltenskodex Mindeststandards für das Verhalten von DEVK-Mitarbeitenden, Führungskräften und der Geschäftsleitung. Die Ethik-Richtlinie gibt u. a. vor, dass die DEVK keine Form von Korruption oder Bestechung toleriert und definiert Vorgaben zur Annahme und Gewährung von Geschenken und anderen Zuwendungen.

Darüber hinaus hat die DEVK ein Whistleblowing-System implementiert, welches u. a. auch die Meldung von (potenziellen) Compliance-Verstößen in Bezug auf Korruption oder Bestechung ermöglicht. Dieses Whistleblowing-System ist auch für externe Dritte zugänglich. Einzelne relevante Tochterunternehmen haben ein eigenes Whistleblowing-System eingerichtet. Darüber hinaus nimmt die DEVK über ihr Whistleblowing-System auch Hinweise in Bezug auf Tochterunternehmen entgegen.

Die Ermittlung von Funktionen bzw. Fachbereichen, die in Hinblick auf Korruption besonders gefährdet sind, erfolgt mittels der jährlich durchgeführten Compliance-Risikoanalyse. Grundsätzlich wird keine explizite Unterscheidung besonders gefährdeter Funktionen vorgenommen, sondern die Risikosituation ganzheitlich betrachtet. Auf Grundlage der Risikoanalyse führt die zentrale Compliance-Funktion anlassunabhängige Überwachungsmaßnahmen durch, um etwaige Schwachstellen im Compliance-Management-System aufzudecken und die Wirksamkeit bereits bestehender Maßnahmen zu evaluieren.

Über das Whistleblowing-System der DEVK können u. a. auch Meldungen von (potenziellen) Compliance-Verstößen in Bezug auf Korruption/ Bestechung erfolgen.

18 b) Untersuchungsbeauftragte oder Untersuchungsausschuss

In internen Richtlinien wird definiert, welche Verantwortlichkeiten und Befugnisse die zentrale Compliance-Funktion der DEVK besitzt: Sie ist organisatorisch-hierarchisch direkt unterhalb des Vorstands angeordnet und verfügt unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht, sofern dies zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlich ist. Der Chief Compliance Officer (CCO) ist Inhaber der Schlüsselfunktion „Compliance“ gemäß Art. 46 Solvency II-Rahmenrichtlinie sowie § 29 VAG und besitzt eine direkte Berichtslinie an den Vorstandsvorsitzenden. Der CCO kann gegebenenfalls auch direkt an den Aufsichtsrat berichten. Durch diesen Aufbau sind die Unabhängigkeit und Objektivität der zentralen Compliance-Funktion sichergestellt.

Die zentrale Compliance-Funktion steuert und überwacht die Maßnahmen zur Einhaltung und Umsetzung von Compliance und führt diese eigenverantwortlich durch. Dies umfasst auch den Bereich der Korruptionsprävention.

18 c) Verfahren zur Übermittlung der Ergebnisse an die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Chief Compliance Officer ist Inhaber der Schlüsselfunktion „Compliance“ gemäß Art. 46 Solvency II-Rahmenrichtlinie sowie §29 VAG und besitzt eine direkte Berichtslinie an den Vorstandsvorsitzenden. Der CCO kann gegebenenfalls auch direkt an den Aufsichtsrat berichten.

Bei festgestellten Compliance-Verstößen erfolgt eine Berichterstattung für wesentliche Compliance-Verstöße mindestens an den Vorstandsvorsitzenden. Compliance-Verstöße sind zudem Teil des jährlichen Compliance-Berichtes.

20) Zugänglichkeit der Strategie

Im Intranet sind die aktuell geltenden Richtlinien und Leitfäden allen Mitarbeitenden zugänglich.

21 a) Art, Umfang und Tiefe der Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

In der DEVK-Learning Plattform sind Web-Based-Trainings mit Inhalten zur Korruptionsprävention jederzeit abrufbar. Inhalt zur Korruptionsprävention finden sich derzeit in drei Trainings: Grundlagen der Compliance, Korruptionsprävention, Umgang mit Interessenkonflikten. Diese Trainings sind derzeit nicht verpflichtend.

Darüber hinaus ist das Thema Korruptionsprävention Bestandteil von Schulungsmaßnahmen, die durch die Compliance-Funktion durchgeführt werden. Die Teilnahme an diesen Schulungsmaßnahmen wird bislang nicht strukturiert erfasst.

Durch verstärkte Kommunikationsmaßnahmen sollen die Teilnahmezahlen zukünftig gesteigert werden. Auch die verpflichtende Einführung von Compliance-Trainings soll zukünftig erneut bewertet werden. Die Erhebung von Teilnahmezahlen für Schulungsmaßnahmen, die in Präsenz oder per MS-Teams durchgeführt werden, soll zukünftig ebenfalls strukturierter erfolgen.

21 b) Prozentualer Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen

Die Ermittlung von Funktionen bzw. Fachbereichen, die in Hinblick auf Korruption besonders gefährdet sind, erfolgt mittels der jährlich durchgeführten Compliance-Risikoanalyse. Grundsätzlich wird keine explizite Unterscheidung besonders gefährdeter Funktionen vorgenommen, sondern die Risikosituation wird ganzheitlich betrachtet.

Teilnahmezahlen WBTs in Personen (2024):

- Grundlagen der Compliance: 53
- Korruptionsprävention: 15
- Umgang mit Interessenkonflikten: 43

21 c) Umfang, in dem die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane geschult werden

Die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane werden bzgl. des Themas Korruption und Bestechung nicht extra geschult.

Parameter und Ziele

Angabepflicht G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle

G1-4 mit ESRS 2 MDR-A 68 a-e/69) Umfang der wichtigsten Maßnahmen in Bezug auf Aktivitäten, Geografie der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und gegebenenfalls betroffene Interessengruppen

Die DEVK verfügt zum Zeitpunkt des Berichts über keinen Aktionsplan. Daher können keine wesentlich erforderlichen Investitions- und Betriebsausgaben für geplante Maßnahmen erläutert werden.

24 a) Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

Im Berichtszeitraum gab es keine Verurteilungen und keine Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften.

24 b) Maßnahmen, um gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung vorzugehen

Im Berichtszeitraum gab es keine Fälle von Bestechung oder Korruption.

Angabepflicht G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

29 a) Der/die Vertreter, der/die in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen für die Beaufsichtigung dieser Tätigkeiten zuständig ist/sind

Spenden sowie Sponsorengelder werden nur im Rahmen der jeweiligen Rechtsordnung und in Übereinstimmung mit den hierfür geltenden internen Bestimmungen vergeben. Spenden und Beiträge des Unternehmens an politische Parteien werden von der Geschäftsführung entschieden und offengelegt.

29 b) Finanzielle oder in Form von Sachleistungen geleistete politische Zuwendungen

Im Betrachtungszeitraum wurde keine finanziellen oder in Form von Sachleistungen geleisteten politischen Zuwendungen getätigt.

29 c) Wichtigste Themen, die Gegenstand der Lobbytätigkeit sind

Die DEVK-Unternehmen sind schwerpunktmäßig nur in Deutschland operativ tätig und Mitglied in Branchenverbänden. Die wesentlichen Mitgliedsbeiträge werden an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) geleistet. Die DEVK ist ebenfalls Mitglied bei EURESA. Es wird keine politische Einflussnahme geleistet. Die DEVK nimmt regelmäßig an thematischen Arbeitskreisen des GDV teil. Im Jahr 2024 haben sich die Fachausschüsse, in denen die DEVK vertreten ist, nicht aktiv an Gesetzgebungsverfahren oder Stellungnahmen zu eben solchen beteiligt. Da im Jahr 2024 keine Lobbyarbeit durch die DEVK-Unternehmen betrieben wurde, sind sie auch auf keiner Lobbyliste eingetragen.

29 d) Eintrag im EU-Transparenzregister oder gleichwertigem Register und Identifikationsnummer

Die DEVK ist in keinem nationalen und/oder europäischen Lobbyregister eingetragen.

30) Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die in den beiden Jahren vor dieser Ernennung im laufenden Berichtszeitraum eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung (einschließlich Regulierungsbehörden) innehatten

Im Berichtsjahr 2024 wurde keine Person als Mitglied der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane ernannt, die in den beiden Jahren vor der Ernennung eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung (einschließlich Regulierungsbehörde) innehatte.

Angabepflicht G1-6 – Zahlungspraktiken

31) Zahlungsverzug an kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Die DEVK hat in den allgemeinen Einkaufsbedingungen standardisierte Zahlungsfristen festgelegt, daneben gelten die gesetzlichen Zahlungsfristen. Um sicherzustellen, dass Zahlungen rechtzeitig erfolgen, sind Zahlungserinnerungen im Einkaufstool integriert, was die Einhaltung der Zahlungsfristen unterstützt.

33 a) Durchschnittlich benötigte Zeit, um eine Rechnung zu begleichen

Die DEVK benötigt im Durchschnitt 20,5 Tage, um Rechnungen nach Beginn der vertraglich oder gesetzlich festgelegten Zahlungsfrist zu begleichen. Die Berechnung basiert auf einer repräsentativen Stichprobe von Rechnungen aus den letzten zwölf Monaten, wobei die tatsächlich erfolgten Zahlungseingänge sowie die Fälligkeit der Rechnungen berücksichtigt wurden.

33 b) Standardzahlungsbedingungen

Die DEVK hat in den allgemeinen Einkaufsbedingungen standardisierte Zahlungsfristen festgelegt:

- 14 Tage mit Skonto, oder
- 30 Tage ohne Skonto

Diese Zahlungsbedingungen gelten grundsätzlich für alle Lieferanten, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. In 100 % der Fälle wurde die Standardfrist eingehalten. Um sicherzustellen, dass Zahlungen rechtzeitig erfolgen, sind Zahlungserinnerungen im Einkaufstool integriert, was die Einhaltung der Zahlungsfristen unterstützt.

33 c) Anzahl der derzeit anhängigen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs

Es liegen keine Gerichtsverfahren aufgrund von Ansprüchen aus Zahlungsverzug vor.

33 d) Zusätzliche erforderliche Hintergrundinformationen

Die in 33 a) genannte Methode zur Berechnung der durchschnittlichen Zahlungsdauer basiert auf dem Abgleich des Rechnungs- mit dem Zahlungsdatum, um die zwischen diesen beiden Daten liegende Zeitspanne zu ermitteln. Diese Berechnung wurde für alle im Jahr 2024 bearbeiteten Rechnungen durchgeführt, wobei im Anschluss der Durchschnittswert berechnet wurde.

Ansprechpersonen zum Thema Nachhaltigkeit

Bei Fragen oder Anregungen wenden Sie sich gerne an
das Team Nachhaltigkeit: **nachhaltigkeit@devk.de**

DEVK Versicherungen

Zentrale
Riehler Straße 190
50735 Köln

Service Telefon: 0800 4-757-757
(gebührenfrei aus dem deutschen Telefonnetz)

Fax: 0221 757-2200
E-Mail: info@devk.de

www.facebook.com/devk
www.devk.de

